19. Wahlperiode

Plenarprotokoll **19/79**

HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2016

79. Sitzung

Wiesbaden, den 13. Juli 2016

Amtliche Mitteilungen 5489

Entgegengenommen 5489

Vizepräsidentin Heike Habermann 5489, 5504, 5505, 5505, 5517
Minister Peter Beuth 5504
Holger Bellino 5504, 5504, 5505, 5505
Günter Rudolph 5505
Hermann Schaus 5505
Vizepräsident Frank Lortz 5508

21. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Finanzierung der Bundesfernstraßen
– Drucks. 19/3486 – 5489

Von der Tagesordnung abgesetzt 5489

32. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Investitionsstau in Hessen
– Drucks. 19/3566 – 5489

Dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, beteiligt, überwiesen 5507

Norbert Schmitt 5489, 5506
Dr. Walter Arnold 5491
Jürgen Lenders 5493
Frank-Peter Kaufmann 5494
Janine Wissler 5496, 5502
Minister Dr. Thomas Schäfer 5498
Tobias Eckert 5499
Florian Rentsch 5500
Mathias Wagner (Taunus) 5501
Minister Peter Beuth .....
Michael Boddenberg 5507

23. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zuverlässiger und effektiver Rettungsdienst in Hessen
– Drucks. 19/3488 – 5508

Angenommen 5516

Sabine Bächle-Scholz 5508
Dr. Daniela Sommer 5509
Marjana Schott 5511, 5514
René Rock 5512, 5514
Marcus Bocklet 5514
Minister Stefan Grüttner 5515

31. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Anhörung zur Wiedererhebung einer Vermögensteuer
– Drucks. 19/3564 – 5517

Abgelehnt 5529

52. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reformen der Erbschaftsteuer und der Grundsteuer auf dem Weg – vermögensbezogene Steuern sind im Zusammenhang zu betrachten
– Drucks. 19/3602 – 5517

Angenommen 5529

Vizepräsidentin Heike Habermann 5517
Willi van Ooyen 5517
Lena Arnoldt 5518
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 5520
Sigrid Erfurth 5521
Thorsten Schäfer-Gümbel 5523, 5528
Minister Dr. Thomas Schäfer 5525
Florian Rentsch 5526
Janine Wissler 5527

Ausgegeben am 19. September 2016
Hessischer Landtag, Postfach 3240, 65022 Wiesbaden

3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung
– Drucks. 19/3479 – 5529

Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 5534

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 5529
Minister Peter Beuth 5530
Eva Goldbach 5531
Rüdiger Holschuh 5532
Alexander Bauer 5533
Willi van Ooyen 5534

4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (BauGB-HAG)
– Drucks. 19/3560 – 5534

Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 5537

Minister Tarek Al-Wazir 5534
Jürgen Lenders 5535
Frank-Peter Kaufmann 5535
Michael Siebel 5536
Ulrich Caspar 5536
Janine Wissler 5537

5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien
– Drucks. 19/3561 – 5537

Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 5538

Minister Boris Rhein 5537

6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz
– Drucks. 19/3562 – 5538

Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 5538

Ministerin Priska Hinz 5538

7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG)
– Drucks. 19/3570 – 5538

Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 5544

Andreas Hofmeister 5538
Nicola Beer 5539
Janine Wissler 5540
Ulrike Alex 5541
Martina Feldmayer 5542
Minister Boris Rhein 5543

40. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 19/3528 – 5544

Beschlussempfehlungen angenommen 5544

25. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen braucht Unterstützung beim Ausbau und der Verbreitung öffentlicher freier WLAN-Hotspots
– Drucks. 19/3352 zu Drucks. 19/3314 neu – 5544

Beschlussempfehlung angenommen 5544

26. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen unterstützt Ausbau und Verbreitung öffentlicher freier WLAN
– Drucks. 19/3353 zu Drucks. 19/3332 – 5544

Beschlussempfehlung angenommen 5544

27. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen
– Drucks. 19/3389 zu Drucks. 19/3344 – 5544

Beschlussempfehlung angenommen 5544

35. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung muss endlich mit Hochdruck den Wohnungsbau fördern
– Drucks. 19/3551 zu Drucks. 19/3476 – 5544

Beschlussempfehlung angenommen 5545

Hermann Schaus 5544

36. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schaffung zusätzlichen Wohnraums hat Priorität in Hessen
– Drucks. 19/3552 zu Drucks. 19/3508 – 5545

Beschlussempfehlung angenommen 5545

37. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Flughafen Kassel-Calden als Verkehrslandeplatz erhalten – Vergabeverstöße ahnden
– Drucks. 19/3553 zu Drucks. 19/3477 – 5545

Beschlussempfehlung angenommen 5545

38. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vergabeverfahren beim Bau des Regionalflughafens Kassel-Calden sachgerecht analysieren, Vergabeverstöße aufklären und Betriebskonzept 2017 evaluieren
– Drucks. 19/3554 zu Drucks. 19/3518 – 5545

Beschlussempfehlung angenommen 5545

39. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Änderungen der EEG-Novelle nicht ausreichend – Planwirtschaft im Strommarkt beenden
– Drucks. 19/3555 zu Drucks. 19/3484 – 5545

Beschlussempfehlung angenommen 5545

47. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zukünftige Entwicklung der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften: Potenziale nutzen und fördern
– Drucks. 19/3577 zu Drucks. 19/3367 – 5545

Beschlussempfehlung angenommen 5545

Günter Rudolph 5545
Hermann Schaus 5545

Im Präsidium:
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:
Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen! Da sich der Geräuschpegel etwas erhöht hat, nehme ich an, dass die Beschlussfähigkeit jetzt hergestellt ist. Ich begrüße Sie herzlich und eröffne die 79. Plenarsitzung.

Zur Tagesordnung: Erledigt sind die Punkte 1, 2, 8 bis 11, 13 bis 16, 19, 24, 28 bis 30 und 34.

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion wird der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 21** von der Tagesordnung abgesetzt.

Gestern Abend tagten drei Ausschüsse mit folgendem Ergebnis: Der Rechtspolitische Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf Drucks. 19/3471 eine Beschlussempfehlung, Drucks. 19/3595, abgegeben. Die dritte Lesung steht unter Tagesordnungspunkt 46 auf dem Nachtrag.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf Drucks. 19/3373 eine Beschlussempfehlung, Drucks. 19/3596, abgegeben. Die dritte Lesung steht unter Tagesordnungspunkt 48 auf dem Nachtrag.

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf Drucks. 19/1196 eine Beschlussempfehlung, Drucks. 19/3597, abgegeben. Diese dritte Lesung steht unter Tagesordnungspunkt 49 auf dem Nachtrag.

Außerdem hat der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss zu dem Antrag Drucks. 19/3513 eine Beschlussempfehlung, Drucks. 19/3598, abgegeben. Sie finden sie unter Tagesordnungspunkt 50 auf dem Nachtrag.

Bevor wir in den Sitzungsablauf einsteigen, habe ich ein Versäumnis nachzuholen. Ich muss noch von den Erfolgen unserer Landtagself berichten. Es gab ein Unentschieden und einen Sieg binnen Wochenfrist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor einer Woche konnte die Landtagself vor dem Hessenfest in Berlin ein 3 : 3 Unentschieden gegen Mitglieder des Abgeordnetenhauses in Berlin im Olympiapark erreichen.

Gestern Abend ging es in Frankfurt gegen eine junge Flüchtlingsmannschaft vom Offenen Haus der Kulturen. Bereits vor dem Spiel wurde der Scheck des Landtagspräsidenten für das Offene Haus der Kulturen überreicht, mit dem deren ehrenamtliche Arbeit unterstützt wird.

Die jungen und quirligen Flüchtlinge legten ein hohes Tempo vor. Sie konnten so das Parlamentsteam in der dritten Minute bezwingen und gingen 1 : 0 in Führung. Dann kam das Team von Coach Becker besser ins Spiel und konnte mit Bruhn und Yüksel bis zur Pause auf 2 : 1 in Führung gehen.

Nach der Pause profitierten die Parlamentarier von dem einsetzenden Regen und konnten durch zwei weitere Tore von Yüksel und Hort bis auf 6 : 1 erhöhen, ehe den Flüchtlingen der 6 : 2 Anschlusstreffer gelang. Kurz vor dem Schlusspfiff dieser freundschaftlichen Begegnung traf erneut Hort zum 7 : 2 Endstand. Bei der anschließenden dritten Halbzeit, die folgte, zeigten sich die Flüchtlinge als gute Verlierer und saßen noch gemütlich mit den sportlichen Botschaftern des Parlaments zusammen.

Jetzt kommt erst einmal die Sommerpause. Danach wird die Landtagself gegen eine Mannschaft des Vorstandes der Fraport AG spielen.

Jetzt kommen wir allerdings zu ernsteren Dingen. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 32. Danach folgt Tagesordnungspunkt 23. Nach der Mittagspause folgt Tagesordnungspunkt 31.

Heute fehlen entschuldigt Frau Staatsministerin Puttrich ab 12:45 Uhr und Herr Staatsminister Lorz von 10 bis 13 Uhr.

In der Mittagspause trifft sich der Europaausschuss in Sitzungsraum 204 M.

Ich habe noch einen Geburtstag zu verkünden. Allerdings ist das Geburtstagskind noch nicht da. Es bekommt seine Blumen später überreicht. Gratulieren können wir Frau Nancy Faeser zu ihrem heutigen Geburtstag trotzdem. Herzliche Glückwünsche vom gesamten Haus.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Investitionsstau in Hessen – Drucks. 19/3566 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als Erster erhält Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Guten Morgen, Frau Präsidentin, guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Angemessene Investitionen des Landes sind notwendig, um den Wirtschaftsstandort attraktiv zu gestalten und so Wachstum sowie Beschäftigung zu fördern. Die Investitionsausgaben sollten daher nicht gesenkt, sondern nachhaltig erhöht werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Investitionen sollten rechtzeitig und perspektivisch erfolgen, um eine Kostenoptimierung zu erreichen. Insbesondere zur Instandhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Straßen- und Brückenbau) sind zusätzliche Investitionen erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Das sagt niemand von der SPD. Auch ich sage das nicht. Das ist ein Zitat aus der „Halbzeitbilanz der Hessischen Landesregierung“ der Industrie- und Handelskammer Arbeitsgemeinschaft Hessen. Ich finde es schon sehr erstaunlich, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion geklatscht haben. Sie von der CDU fühlen sich doch immer als Vertreter der Wirtschaft. An dieser Stelle schweigen Sie. Dabei ist das eine ganz nüchterne Halbzeitbilanz der Wirtschaft über diese Landesregierung.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. René Rock und Jürgen Lenders (FDP) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sollten Sie auch die anderen Seiten vorlesen! – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Die Investitionsausgaben des Landes lagen im Jahr 2015 bei rund 1,9 Milliarden €. Dieser Sollwert lag

> damit um rund 7 % unter dem Istwert des Jahres 2010 und zeigt die rückläufige Tendenz. … die Investitionen des Landes – insbesondere in die Erhaltung und Qualitätssicherung der Verkehrsinfrastruktur – [sind] grundsätzlich zu gering.

Auch das ist nicht von uns. Auch das steht in der Halbzeitbilanz der Industrie- und Handelskammer Arbeitsgemeinschaft Hessen.

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände verweist zur Halbzeitbilanz auf ihrer Internetseite auf eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft. Auch das ist keine Institution, die den Sozialdemokraten grundsätzlich sehr nahesteht. Vielmehr steht es eher der Wirtschaftsseite des Hauses nahe.

Wissen Sie, was da festgestellt wird? Da werden die Investitionsquoten der öffentlichen Hände der Bundesländer im Vergleich dargestellt. Was denkt man, wo ein so wirtschaftsstarkes Land wie Hessen bei einem Vergleich der Bundesländer hinsichtlich der Investitionen der öffentlichen Hände liegen wird? Liegt es auf dem ersten Platz? Ist es auf dem zweiten Platz? Herr Arnold, ist es auf dem dritten Platz? Herr Ministerpräsident, wissen Sie, wo Hessen im Ländervergleich hinsichtlich der Investitionen der öffentlichen Hände liegt?

(Günter Rudolph (SPD): Er googelt es gerade nach!)

Ich kann Ihnen helfen. Hessen ist nicht Erster. Hessen ist nicht Zweiter. Hessen ist nicht Dritter. Hessen ist nicht Siebter. Hessen ist nicht Zehnter. Hessen befindet sich auf dem drittletzten Platz. Nur das Saarland und Berlin sind hinsichtlich der Investitionen der öffentlichen Hände schlechter.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, Herr Minister Schäfer, an was liegt das? – Herr Pentz fehlt hier.

(Günter Rudolph (SPD): Der läuft weg!)

Er würde jetzt dazwischenrufen: „Es liegt natürlich am Länderfinanzausgleich.“

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sie kriegen schon Ihre Antwort!)

Meine Damen und Herren, es liegt eben nicht am Länderfinanzausgleich. Als in den Neunzigerjahren Rot-Grün in Hessen regiert hat – als wir prozentual sogar einen höheren Anteil an den Länderfinanzausgleich abgeben mussten –, war Hessen deutlich weiter vorne. Hessen war auch in diesem Bereich unter den ersten vier Ländern. Wissen Sie, wer an Stelle 2 und 3 liegt? Das sind Baden-Württemberg und Bayern, die noch viel höhere Summen in den Länderfinanzausgleich einzahlen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Hört, hört!)

Die Begründung, dass wir in Hessen wegen des Länderfinanzausgleichs nicht ausreichende Mittel für Investitionen hätten, ist eine miese Ausrede. Meine Damen und Herren, Tatsache ist: Es fehlt an der richtigen politischen Schwerpunktsetzung.

(Beifall bei der SPD)

Hessen hat infolge einer verfehlten Politik tatsächlich einen ganz erheblichen Rückstand bei den öffentlichen Investitionen. Meine Damen und Herren, das beklagen zu Recht die Industrie, das Handwerk, die Handwerkskammern und die VhU – das ist auch keine sozialdemokratische Nebenorganisation. Die Folgen dieser historisch niedrigen Investitionsquoten – wir haben Investitionsquoten bei den Kommunen, die nominal auf dem Stand von Mitte der Neunzigerjahre lagen – sind natürlich überall sichtbar: marode Landes- und Kommunalstraßen, kaputte Brücken, Wohnungsmangel, unzureichende Breitbandversorgung, insbesondere im ländlichen Raum, und der Verfall von öffentlichen Einrichtungen, vor allem bei finanzschwachen Kommunen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist doch gar nicht wahr!)

Meine Damen und Herren, das ist eine nüchterne Feststellung. So verspielt Schwarz-Grün in Hessen die Zukunft. Es ist eine bittere Erkenntnis, dass Hessen eigentlich nur von der Substanz lebt.

Der Finanzminister lobt sich immer selbst: dass für das Land Hessen so eine tolle Bilanz vorgelegt wird und insbesondere dass diese Bilanz den Werteverzehr abbildet. Herr Finanzminister Dr. Schäfer, ich frage Sie: Sie bilden in Ihrer Bilanz vom letzten Jahr ab, dass der Werteverzehr bei den Landesstraßen 170 Millionen € beträgt. So eine Bilanz ergibt doch eigentlich nur einen Sinn, wenn man daraus Schlussfolgerungen zieht. Wenn aber nur 90 Millionen € jährlich in den Straßenbau investiert werden, dann ist doch der Wertverzehr offensichtlich. Wir finanzieren praktisch nur die Hälfte des Werteverzehrs. Die Situation ist doch sichtbar: überall kaputte Brücken und Straßen mit Schlaglöchern. Deshalb stellt die Wirtschaft zu Recht fest, dass die Unternehmer zu 72 % darüber klagen, ihre größten Probleme seien, dass es in Hessen zu Staus kommt und dass sie nicht mehr zuverlässig liefern können. Meine Damen und Herren, das ist ein echter Wirtschaftsnachteil für das Land Hessen.

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Punkt: Hessen war beim Wirtschaftswachstum immer unter den ersten drei, zumindest als Sozialdemokraten regiert haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Dr. Arnold, das ist nachweisbar; machen wir einen Faktencheck. Als die Sozialdemokraten regiert haben, waren wir immer unter den ersten drei.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist auch nicht wahr, nicht im Straßenbau! – Unruhe bei der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

Unter dem Superstar Koch ging es immer weiter nach unten. Möglicherweise hat das auch etwas damit zu tun, dass die öffentlichen Investitionen in Hessen so weit heruntergefahren worden sind. Das ist ein echter Wirtschaftsnachteil für Hessen geworden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich zitiere aus einem gemeinsamen Pressegespräch der hessischen Industrie- und Handelskammern und des Hessischen Handwerkstags. Auch wenn Sie mir nicht glauben wollen – ich zitiere daraus –:

> Die Landesregierung hat ein Landesstraßenbauprogramm mit 540 einzelnen Projekten vorgelegt, das damit aber nur ein Viertel der insgesamt nötigen Maßnahmen abbilde.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja, das ist ein gutes Programm!)

– Herr Dr. Arnold ruft, das sei ein gutes Programm. – Ist es gut, wenn man sich mit einem Viertel zufriedengibt? Beim Herrn Ministerpräsidenten gestern in der Rede bei Fraport waren es 50 %. Ein Viertel oder 50 %: Das sind Ihre Maßstäbe. Das ist nicht unser Maßstab. Meine Damen und Herren, für Sie ist nicht einmal der Durchschnitt ein Orientierungspunkt.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Sie haben viel weniger gemacht!)

Die VhU sagt, in der Verkehrspolitik solle die Landesregierung die Investitionen im Landesstraßenbau schrittweise auf 150 Millionen € aufstocken, um zumindest den Erhalt zu sichern. Zusätzlich müssten die Planungsmittel erhöht werden, damit alle Investitionsmittel auch verbaut werden können. Das ist eine richtige Anmerkung.

Wir haben nämlich ein weiteres zentrales Problem in Hessen. Neben den Mitteln, die für den Straßenbau und im Übrigen auch für den ÖPNV völlig unzureichend sind, haben wir das Problem – – Ich weiß nicht, wo der Wirtschaftsminister heute bei einer so wichtigen Debatte ist.

(Zuruf von der CDU: Der ist doch da! – Unruhe)

– Ah, Herr Al-Wazir. Wir haben nicht nur bei den Mitteln ein zentrales Problem. Wir haben auch das Problem, dass bei Hessen Mobil keine Planungskapazitäten mehr vorhanden sind.

(Günter Rudolph (SPD): So ist das!)

Das hat etwas mit dem Beschäftigungsabbau in diesem Bereich zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Man kann sich kaputtsparen, indem man Investitionsmittel zurückführt. Man kann sich aber auch damit kaputt machen, dass man notwendige Mittel für Personal bei Planungen reduziert. Wir haben es in Hessen sogar mit beiden Problemen zu tun. Meine Damen und Herren, auch das ist kein toller Befund. Auch da sollte schnellstmöglich eine Korrektur erfolgen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Jawohl. – Ich fasse deswegen kurz zusammen: Notwendig ist Umsteuern. Wir verlangen überhaupt nichts Unmögliches, sondern wir verlangen eigentlich Selbstverständliches, nämlich dass das Land nicht auf Verschleiß gefahren wird, sondern dass für die Zukunftsinvestitionen des Landes Hessen nur Mittel im Durchschnitt der übrigen Flächenländer bereitgestellt werden. Mehr als den Durchschnitt verlangen wir von Schwarz-Grün schon gar nicht mehr. Meine Damen und Herren, selbst das wäre ein Fortschritt. – Herzlichen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Dr. Arnold, CDU-Fraktion.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion und vor allem auch ihr finanzpolitischer Sprecher Norbert Schmitt versuchen, mit ihrem Setzpunkt „Investitionsstau in Hessen“ ein Bild zu stellen, das mit der Realität in Hessen absolut nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN haben in den vergangenen Jahren mit einer ganzen Reihe von Investitionen – ich werde sie Ihnen gleich nennen – Schwerpunkte gesetzt, die in den verschiedenen Bereichen Bildung, Hochschule, Wirtschaft, Verkehr, Breitband und Wohnungsbau eine Menge Impulse geben, sodass ich das, was Sie hier vorgetragen haben, entschieden zurückweise.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schmitt, mir sind vor allen Dingen zwei Punkte bei dem Antrag der SPD aufgefallen. Der erste Punkt ist, dass Sie eine Menge Forderungen erheben. Gestern ist wohl schon die Zahl von 2,5 Milliarden € genannt worden

(Zuruf von der SPD: 3,5 Milliarden €!)

– 3,5 Milliarden €; nach meiner Rechnung waren es 2,5 Milliarden €; 3,5 Milliarden € sind noch schlimmer –, ohne einen einzigen brauchbaren Vorschlag der Gegenfinanzierung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist Haushaltspolitik nach Art der Sozialdemokratie. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das ist nicht die Art, wie wir von der CDU und den GRÜNEN Haushalt betreiben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schmitt, das ist das Zweite, was ich Ihnen persönlich übel nehme.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh, oh!)

In Ihrem Antrag wird mit keiner Silbe erwähnt, dass wir uns in diesem Hause gemeinsam das Ziel gesetzt haben, bis spätestens 2020 einen strukturellen Ausgleich im Haushalt zu erreichen. Das war bisher ein gemeinsames Ziel. Ich hoffe, Sie haben dieses Ziel nicht aufgegeben. Wenn wir diesen klaren Auftrag, der mit der Zustimmung von 70 % der Bürger in der Verfassung verankert worden ist, nämlich die Schuldenbremse, gemeinsam ausführen wollen, dann müssen wir zwar gezielt investieren, aber auch eine Haushaltspolitik betreiben, die letztendlich zu einem strukturellen Ausgleich führt. Daher bin ich heilfroh, meine Damen und Herren, dass der hessische Finanzminister Thomas Schäfer und nicht Norbert Schmitt heißt; denn

sonst hätten wir andere Verhältnisse in Hessen, und das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt! – Heiterkeit bei der SPD)

– Lieber Herr Schmitt, ich weiß nicht, was Sie zum Lachen veranlasst, aber ich will Ihnen einmal ein paar Investitionen nennen, über die hoffentlich ernsthaft diskutiert werden kann.

Ich beginne ganz bewusst mit den Kommunalfinanzen. Wir haben durch das Konjunkturprogramm des Bundes und des Landes für die Jahre 2010 bis 2012 über 5.000 Projekte mit einem Volumen von insgesamt 3,3 Milliarden € in den Kommunen angestoßen. Das aktuelle Kommunalinvestitionsprogramm ist mit über 1 Milliarde € ausgestattet. Ich nenne den Kommunalen Finanzausgleich mit einem bisherigen Volumen von 4,3 Milliarden € und durchaus auch die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich mit einem Volumen von 1,9 Milliarden €.

Wir haben – das ist unter allen deutschen Ländern einmalig – mit den hessischen Universitäten und Hochschulen einen Hochschulpakt für den Zeitraum 2016 bis 2020 mit einem Volumen von insgesamt 9 Milliarden € vereinbart. Das ist eine Investition, die wir in diesem Zusammenhang sehen müssen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben – auch das ist in Deutschland einmalig – die Hochschulbauprogramme HEUREKA I und II verabschiedet. Sie umfassen Investitionen im Umfang von rund 4 Milliarden €. Das sind echte Investitionen, auch in Gebäude und in Forschungseinrichtungen. Ich nenne außerdem das LOEWE-Investitionsprogramm, das seit 2008 hessische Forschungseinrichtungen mit rund 600 Millionen € fördert.

Wir investieren ausdrücklich auch in die Zahl und in die Qualität unserer Mitarbeiter im Landesdienst. Für das Jahr 2015 bedeutet das 300 zusätzliche Polizeianwärterstellen, 100 zusätzliche Stellen für die Wachpolizei und neben den bereits vereinbarten 800 zusätzlichen Lehrerstellen weitere 1.200 neue Lehrerstellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Investitionen in Höhe von 120 bis 130 Millionen €. Das haben Sie von der Opposition hier überhaupt nicht erwähnt.

Ihr Vorwurf, wir gäben zu wenige Mittel in den Wohnungsbau, ist grob falsch. Die Landesregierung – Frau Ministerin Hinz hat das mehrfach vorgetragen – hat über 1 Milliarde € an Fördermitteln für den Wohnungsbau bis 2019 bereitgestellt. Auch das ist eine wichtige Botschaft, gerade für die Wohnungswirtschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben kritisiert, dass der Breitbandausbau in Hessen zu langsam vorankomme. Das hätten Sie besser nicht getan, denn wir haben mit der Strategie „Digitales Hessen“ eine Reihe von Maßnahmen vorgestellt,

(Norbert Schmitt (SPD): Nach 15 Jahren!)

um die Herausforderungen des digitalen Zeitalters zu meistern: rund eine halbe Milliarde Euro an Zuschüssen, an Darlehen, an Bürgschaften. Hessen steht bei der Breitbandversorgung auf Rang 3 der Bundesländer – eine Spitzenposition bei den Flächenländern. Das müssen wir hier einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen, dass wir die Versorgung und die Integration der rund 80.000 Flüchtlinge, die nach Hessen gekommen sind, im Jahre 2015 mit 394 Millionen € finanziell unterstützt haben und im Jahre 2016 mit rund 1,3 Milliarden € unterstützen werden. Auch dieser Betrag ist an der Stelle zu nennen.

Jetzt komme ich zum Thema Straßenbau. Lieber Herr Schmitt, angesichts der traurigen Feststellung, dass der letzte SPD-Verkehrsminister im Jahre 1999 schlappe 18 Millionen DM für den Straßenbau bereitgestellt hat, nehmen Sie den Mund reichlich voll, wenn Sie den Umfang des Straßenbaus in Hessen kritisieren. Minister Tarek Al-Wazir hat eine Straßensanierungsoffensive für die Jahre 2016 bis 2022 mit 540 Projekten und einem Investment von 385 Millionen € vorgestellt. Das führt zu mehr Planungssicherheit und bedeutet eine Sanierung der hessischen Straßen.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb werden wir neben den 500 Millionen € aus dem Bundesfernstraßenbauprogramm eine Menge Investitionen in diesem Bereich haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die CDU-Landtagsfraktion und für die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN ist eines ganz klar und wichtig: Die Landesregierung, insbesondere Finanzminister Thomas Schäfer, hält trotz der genannten hohen Investitionen in der Haushaltspolitik einen klaren Kurs: keine Abweichung vom Abbaupfad, ein klares Einhalten der finanziellen Grenzen, die wir uns bezüglich der Nettoneuverschuldung bis 2019 vorgenommen haben, nämlich 350 Millionen € 2015 und 100 Millionen € im nächsten Jahr, keine neuen Schulden ab dem Jahr 2019 sowie ab 2019 eine Tilgung der Altschulden.

Das ist eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Das ist ein klarer Kurs zur Einhaltung der Schuldenbremse. Das ist keine Haushaltspolitik nach sozialdemokratischer Art, sondern die Umsetzung dessen, was sich die Koalition von Schwarz und Grün vorgenommen hat. Das werden wir entsprechend umsetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

(Marius Weiß (SPD): Sag mal was zur Infrastruktur!)

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein bisschen gewundert habe ich mich schon, Herr Kollege Arnold. Ich weiß gar nicht, was Herr Schmitt gemacht hat, das Sie so in den Wahlkampfmodus umschwenken ließ.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich war überrascht. Irgendetwas muss Herr Schmitt richtig gemacht haben, sonst hätten Sie nicht so reagiert.

(Heiterkeit bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Arnold, wenn man sich die Zahlen anschaut, bleibt es dabei: Bei einem Vergleich der Länder sehen wir, dass die Länder und Gemeinden im Bundesdurchschnitt 12 % ihrer Mittel in Investitionen stecken.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

Beim Land Hessen sind es 7,5 % der Mittel. Herr Arnold, Sie können hier zwar viele Projekte nennen und darstellen, was das Land alles tut, aber es bleibt dabei, dass nur 7,5 % der Mittel in Hessen in Investitionen fließen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Damit steht Hessen im Länderranking mittlerweile leider auf Platz 3. Zieht man auch noch die Investitionen der Kommunen heraus, also das, was die Kommunen trotz ihrer schwierigen Haushaltslage machen müssen, dann bildet Hessen mittlerweile eines der Schlusslichter in Deutschland. Das hat es in der Tat so noch nicht gegeben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Arnold, weder die SPD noch die FDP wollen sich von der Schuldenbremse verabschieden. Man muss Ihnen aber einmal sagen: Seit der Regierungsübernahme hatten Sie bei den Steuereinnahmen ein Plus von 3,3 Milliarden €. Das bedeutet: An der Schuldenbremse können wir festhalten. Von den zusätzlichen Mitteln ist aber nichts in Investitionen geflossen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Man könnte einwenden: In dieser Haushaltssituation nimmt der Finanzminister auch noch neue Schulden auf. – Herr Dr. Schäfer, das kann man im Rahmen des Finanzmanagements machen. Bei der derzeitigen Situation am Finanzmarkt ist es vielleicht eine kluge Idee, umzuschulden. Man bedient sich sehr zinsgünstig auf dem Kapitalmarkt, aber auch von diesem Geld fließt nichts in Investitionen, sondern nur in den Konsum. Genau das ist das Problem.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich lasse gerne mit mir darüber streiten, ob wir schon in einem Investitionsstau stecken oder ihn bisher nur provozieren. Ein Investitionsstau kommt nicht über Nacht. Das ist sicherlich richtig. Wenn wir uns aber einmal das Jahr 2011 anschauen – Kollege Schmitt hat darauf hingewiesen –, das noch nicht sehr lange vorbei ist: Damals lag die Investitionsquote im hessischen Haushalt noch bei 12,8 %.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Damals waren wir auf Augenhöhe mit Baden-Württemberg und lagen, durchaus respektabel, im Bundesvergleich zumindest im Mittelfeld. Von daher kann man über das Vorhandensein eines Investitionsstaus kräftig streiten.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das hat etwas mit politischer Sichtweise zu tun. Aber wenn wir so weitermachen, laufen wir mit Sicherheit in einen Investitionsstau. So viel steht fest.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, dann sagt das Bundeswirtschaftsministerium – und das finde ich sehr bemerkenswert –:

> Auffällig ist, dass die Entwicklung des Nettoanlagevermögens in energieintensiven Wirtschaftszweigen des produzierenden Gewerbes deutlich rückläufig ist ...

Damit will ich sagen: Das Bundeswirtschaftsministerium erkennt genau die Problematik. Es geht nämlich nicht alleine um die Investitionen der öffentlichen Hand – dazu hat der Kollege Schmitt schon vieles Richtige gesagt. Es geht auch darum, dass wir die Investitionen der Privatwirtschaft unterstützen und auch diese anreizen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Auch da bleibt diese Landesregierung hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat gesagt, dass die Auslandsinvestitionen der Unternehmen seit 1995 auf einem Höchstniveau liegen, während wir im Inland einen Rückgang zu verzeichnen haben. 25 % der Unternehmen begründen die Auslandsinvestitionen mit den zu hohen Kosten in Deutschland und auch in Hessen. Vor allem die hohen Energiepreise treiben die Industriebetriebe ins Ausland.

(Beifall bei der FDP)

Auch das gehört zur Wahrheit dazu: gute Rahmenbedingungen. Das sind Branchen wie die Textilwirtschaft. Wir beide kennen Unternehmen wie die Dura oder die Mehler AG – was waren das einmal für Unternehmen, auch in Hessen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Der Markt hat sich geändert!)

Wir haben Holz und Papier, die Druckindustrie, die chemische und die Kunststoffindustrie, eine der Schlüsselbranchen in Hessen; die Metallverarbeitung. All diese Unternehmen, diese Branchen investieren noch, aber eben nicht mehr in Hessen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen also eine Abschaffung der Überregulierung, und vor allen Dingen brauchen wir ein Maß für die Energiekosten.

(Beifall bei der FDP)

Gegensteuern ist notwendig. – Und jetzt kommen wir wieder auf den Landeshaushalt zurück.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

Natürlich müssen wir auch in die Infrastruktur investieren: beim Landesstraßenbau wie beim Breitbandausbau.

Zum Landesstraßenbau. Meine Damen und Herren, trotz geringerer Steuereinnahmen hatte die FDP zwischen 2009 und 2013, gemeinsam mit Ihnen, immerhin 500 Millionen € in den Erhalt und die Sanierung der Landesstraßen investiert. Mittlerweile plant da Schwarz-Grün nur noch

330 Millionen € für die nächsten Jahre. Natürlich zeichnet sich da ein Investitionsstau ab. Bei den Neubauten finanzieren wir nur noch die KIM-Projekte ab, die wir einmal gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

Schauen wir uns das doch einmal an. Zuletzt war ich bei einem Spatenstich eines KIM-Projekts, wahrscheinlich eines der letzten in Hessen, in Ebsdorfergrund im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Wenn Sie sich mit den Kollegen unterhalten, was dieser Straßenbau, dieses KIM-Projekt, für diese Region bedeutet, dann stellen Sie fest, das ist nicht alleine die Straße, sondern die Gemeinde plant dabei zugleich ein Gewerbegebiet. Die Förderung von Infrastruktur ist gelebte Wirtschaftsförderung. – Hier macht die CDU genau das Gegenteil von dem, was wir einmal gemeinsam gemacht haben.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU) – Günter Rudolph (SPD): Aus den Augen, aus dem Sinn!)

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt übrigens auch für die Bildungsmaßnahmen. Natürlich sind wir nicht der Bildungsträger, aber die Investitionen in die Schulen sind natürlich Investitionen in die Zukunft. Vor allem in die digitale Infrastruktur hineinzugehen – –

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das wird doch mit den Konjunkturprogrammen gemacht!)

– Herr Arnold, was wir noch nachholen müssen, wenn wir wirklich von einer Generation 4.0 reden wollen: Da haben wir noch einen erheblichen Nachholbedarf, gerade in die Investitionen für die Schulen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist Aufgabe des Landes, damit können wir die Schulträger nicht alleinlassen.

Leider geht meine Redezeit zu Ende. Es ist immer wieder erstaunlich, wie schnell zehn Minuten herumgehen.

Meine Damen und Herren, Hessen liegt bei der Investitionsquote wirklich auf einem der hintersten Plätze. Die Kernaufgaben in der Infrastruktur – Landesstraßen, Bildung – werden vernachlässigt. Die privatwirtschaftlichen Investitionen müssen wieder richtig angeschoben werden. Hier wäre ein Gegensteuern richtig und notwendig, ansonsten landen wir wirklich in einem Investitionsstau, und das will doch niemand. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Lexika und anderen klugen Büchern kann man Informationen über die speziellen Aufgaben der Opposition im Parlament finden. Es geht dabei hauptsächlich um zwei Dinge, nämlich darum, die Regierung und die Mehrheit zu kritisieren, sowie darum, realitätstaugliche Alternativen zu entwickeln und darzustellen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Schließlich will die Opposition doch die nächste Regierung sein und sich mit ihren Konzepten darum bewerben.

Meine Damen und Herren, wenn man sich jetzt die Debatte über den zuletzt gestellten Antrag der SPD anschaut, dann kann man mit großem Wohlwollen vielleicht noch den Kritikaspekt erkennen und durchgehen lassen – immerhin kommt das Wort „kritisieren“ in fünf von elf Absätzen dieses Antrags vor. Aber die zweite Aufgabe der Opposition, nämlich die Formulierung von Alternativen, findet sich in diesem Antrag genauso wenig wie in der Rede des Kollegen Schmitt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Nicht so bescheiden!)

Hier sucht man vollständig vergebens nach Lösungsvorschlägen – ein Zustand, den wir übrigens nicht erst seit heute der SPD ankreiden.

(Manfred Pentz (CDU): Das ist wohl wahr! – Günter Rudolph (SPD): Oh, der Oberlehrer!)

Meine Damen und Herren, Kritik ist die Würze der parlamentarischen Auseinandersetzung. Aber, lieber Kollege Rudolph, diese Kritik wird fad und nervig, wenn sie nicht wenigstens zugleich eine Andeutung machen kann, wie denn die kritisierten Zustände verändert werden sollen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

außer dem litaneimäßig vorgetragenen Vorschlag der SPD, mehr Geld auszugeben.

(Widerspruch des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, darin ist die SPD, was Vorschläge angeht, unschlagbar. Allein in diesem Jahr wurden von ihr Forderungen – teilweise sind es Wiederholungen – in folgender Höhe öffentlich erhoben, ich nenne nur Stichworte: 20.000 zusätzliche Sozialwohnungen bilanzieren sich auf 2 Milliarden €; mehr KFA-Mittel für die Kommunen – 1 Milliarde €; kostenfreie Kitas – mindestens 400 Millionen €; Besoldungserhöhung, das hatten wir gestern – rund 230 Millionen €; zusätzliches Personal – 50 Millionen €; mehr Landesstraßenbau – mindestens 20 Millionen €; den Kollegen Schmitt habe ich eben so verstanden, dass es dabei eigentlich um 80 Millionen € geht, nämlich darum, von 90 Millionen € auf 170 Millionen € aufzustocken; Breitbandversorgung auch mindestens 20 Millionen €; Sozialbudget – mindestens 20 Millionen €; mehr für den Schulbereich – mindestens 80 Millionen €; mehr für den Hochschulbereich – mindestens 80 Millionen €.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, damit landen wir bei knapp 4 Milliarden €, die von der SPD einfach so, zwischen Suppe und Kartoffeln, zwischen Januar und Mai gefordert werden. Und das wollen Sie als eine seriöse Politik darstellen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Oh! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, es scheint sich hier um eine Sucht nach Geldausgeben zu handeln. Dieser berüchtigte

rote Faden zieht sich durch diesen Antrag. Selbstverständlich aber kommt keine einzige Aussage vor, woher denn das Geld zu nehmen wäre. Ich darf nochmals daran erinnern: Die einzige Möglichkeit des Landes, eine Erhöhung durchzuführen, haben wir in der schwarz-grünen Koalition genutzt – und die SPD hat sich dem verweigert. Das war für den Landeshaushalt immerhin eine Summe von 155 Millionen € – auch das ist nicht zu verachten.

(Norbert Schmitt (SPD): Meinen Sie die Industriewasserabgabe?)

Meine Damen und Herren, deswegen sagt dieser Antrag wenig bis nichts über Zustände und Perspektiven für Hessen, sehr viel aber über den erbärmlichen Zustand der SPD in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Wichtigtuer!)

Angesichts des heute einmal wieder enttäuschenden Auftritts, lieber Kollege Schmitt, kann man nur in tiefe Wehmut verfallen.

(Günter Rudolph (SPD): Ein Wichtigtuer spricht!)

Wir erinnern uns sehnsüchtig an den letzten sozialdemokratischen Regierungschef Hessens,

(Günter Rudolph (SPD): Das ist die grüne Arroganz!)

der später ein Vorgänger von Wolfgang Schäuble in Berlin wurde. Unter seiner Führung war die SPD-Politik noch berechenbar und finanzwirtschaftlich tragfähig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das steht ganz im Gegensatz zur augenblicklich vorherrschenden Wurstthekenmentalität nach dem Motto: Darf es ein bisschen mehr sein?

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, dieses Verhalten mag gut sein für die Ladenkasse, aber es ist kein Ausdruck finanzpolitischer Verantwortung.

(Dr. Walter Arnold (CDU): So ist es! – Weitere Zurufe)

Wer wie die SPD bald regieren will, der braucht Konzepte, die auch im Regierungsalltag tauglich sind und nicht nur kurzfristig wirkende Stimmungsmacher sind. Wer nämlich auf Stimmung setzt, der begibt sich auf einen Schlingerkurs, und genau den können wir bei der SPD gut beobachten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, „Jedem wohl und niemand weh, Finanzierung à la SPD“ funktioniert eben nicht in Verantwortung. Das funktioniert vielleicht auf dem Fastnachtsmarkt oder auch von einer Tribüne aus, wenn demonstrierende Menschen vor einem stehen. Aber das funktioniert nicht, wenn man die Verantwortung wirklich haben will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Sie sind dann zu einem Schlingerkurs verurteilt. Genau in diesen Zustand sind Sie offensichtlich geraten. Es kommt noch hinzu: Wir haben oft genug erlebt, wie es ist, gleichzeitig gegen und für etwas zu sein. Wir haben es in diesem Haus – wie ich schon sagte – immer wieder erlebt, dies bei der SPD auch noch als vollständig widerspruchsfrei wahrzunehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu solcher Entrücktheit vom Irdischen kann man Ihnen nur gratulieren. Oder muss man Sie nicht eher bemitleiden?

(Norbert Schmitt (SPD): Haben Sie die Jahreszeit verwechselt? – Zuruf von der SPD: Es reicht jetzt! – Weitere Zurufe)

In der realen Politik erlangt man nämlich keine Unterstützung, wenn man höhere Ausgaben fordert, die höheren Einnahmen gleichzeitig verweigert und, wie ich gerade angesprochen habe, dann noch treuherzig versichert – wir haben es hier erlebt –, man stehe selbstverständlich weiterhin fest zur Schuldenbremse. Merke: Contradictio in adiecto ist kein Beitrag zur politischen Glaubwürdigkeit, sondern lediglich ein politischer Offenbarungseid.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Haben Sie die Jahreszeit verwechselt?)

Meine Damen und Herren, deswegen schauen wir uns jetzt einmal den SPD-Antrag an zwei Beispielen konkreter an. Aber zunächst muss ich mein Bedauern darüber ausdrücken, dass die SPD im Antrag auf einen Investitionsbegriff zurückgreift, den sie selbst lange als überholt und nicht zukunftsorientiert gegeißelt hat. Es wird wieder der Beton in der Landschaft als einzig wegweisende Investition propagiert, ohne dabei die wichtigen Investitionen, nämlich die in das sogenannte Humankapital, zu betrachten.

(René Rock (FDP): Wenn Sie wollten! – Weitere Zurufe von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas mehr Ruhe für den Redner.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dabei bestand doch schon einmal Konsens, dass Investitionen, die das in einer Volkswirtschaft vorhandene Sachkapital modernisieren, nur dann sinnvoll sind, wenn das Wissen und die Fähigkeiten der Menschen mit entwickelt werden. Wir GRÜNE jedenfalls halten es zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft für wesentlich, hier eine Gesamtschau durchzuführen und nicht nur einen partiellen Investitionsbegriff anzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt will ich einmal beispielhaft das Lieblingsthema der SPD aufrufen – es wurde deutlich angesprochen –: den Straßenbau. Sie fordern in den Punkten 3 und 4 des Antrags wie gewohnt im Ergebnis höhere Ausgaben des Landes.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Dabei übersehen Sie, dass es eine klare und richtige Priorisierung der schwarz-grünen Regierungsmehrheit zugunsten

von Erhalt und Sanierung von Straßen gibt, bei der wir nicht – jetzt kommt es – zuallererst auf den Eigentümer der Straße schauen. Dies tun wir, obwohl der Bund seine finanziellen Verpflichtungen zulasten der Länder stets deutlich herunterrechnet – Stichwort: Planungskosten.

Deshalb haben wir, nachdem der Bund – in dessen Regierung Sie von der SPD übrigens mit die Verantwortung tragen, nicht wir – jetzt endlich mehr finanzielle Mittel bereitstellt, innerhalb des Ansatzes Straßenbau eigene Landesmittel umgeschichtet, damit am Ende so viele Sanierungsmaßnahmen wie möglich durchgeführt werden können. Genau das ist richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Den Nutzern der Straße ist es nämlich ziemlich egal, welcher Buchstabe vor ihrer Nummer steht, Hauptsache, die Straßen sind in einem ordentlichen Zustand.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn es so wäre!)

Ein weiteres Thema des Antrags der SPD will ich aufgreifen: den Wohnungsbau. Ich tue das nicht ohne den Hinweis, dass es trotz Föderalismusreform hierfür weiterhin eine Verantwortung beim Bund gibt, die konkret beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit angesiedelt ist, welches von der Sozialdemokratin Barbara Hendricks geleitet wird.

Soeben hat der Bund zugesagt, die Mittel für den sozialen Wohnungsbau für 2017 für ganz Deutschland um eine halbe Milliarde € aufzustocken. Das wären für Hessen rund 40 Millionen €, vielleicht auch ein bisschen mehr. Wenn Sie dies nun aber mit unserem schwarz-grünen Programm von rund 1 Milliarde € bis 2019 vergleichen, dann müsste Ihnen selbst durch die getrübte Oppositionsbrille auffallen, dass bei den in Punkt 7 des Antrags genannten Versäumnissen die Landesregierung die falsche Adresse ist und der zutreffende Vorwurf eher an Ihre Parteifreunde in Berlin gehen sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich muss zum Schluss kommen, deswegen ganz kurz die Zusammenfassung: Die SPD kritisiert die Landesregierung, hat aber selbst keinerlei realisierbare Alternative zu bieten. Mein sehr zugewandter Rat an Sie lautet deshalb: Verharren Sie nicht im Miesmachen, sondern erarbeiten Sie Konzepte, dann finden Sie auch Zustimmung. Für den Antrag, den Sie vorgelegt haben, können Sie unsere Zustimmung leider nicht erhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt politische Mythen. Diese Mythen werden so oft wiederholt, bis sie sich in den Köpfen verfangen und nicht mehr hinterfragt werden, ob sie nun logisch sind oder nicht. Zu diesen Mythen gehören die sogenannte Schuldenbremse und die dahinterstehende Logik, dass man nur genug kürzen und sparen müsste, damit es allen irgendwann besser gehe. Das Ganze wird dann noch damit unterstrichen, dass argumentiert wird, das müssten wir machen, weil das unsere Pflicht gegenüber den nachfolgenden Generationen sei.

Dann werden wacklige Bilder bemüht und Vergleiche gemacht: Der Staat wird mit einem Privathaushalt verglichen, was natürlich völlig außer Acht lässt, dass ein Privathaushalt in der Regel nicht selbst über seine Einnahmen entscheiden kann.

(Michael Boddenberg (CDU): Sehen Sie das anders? – Clemens Reif (CDU): Der Sozialismus war auch so eine Mythe!)

Der Staat hingegen kann das. Deshalb ist es die erste Verantwortung des Staates, dass er eine Steuerpolitik macht, die dafür sorgt, dass er genug Einnahmen hat, um seine Ausgaben zu decken.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Dann ist gern die Rede von der schwäbischen Hausfrau. Das soll untermauern, dass Kredite aufzunehmen und Schulden zu machen des Teufels sei und dass ein Staat sich nicht verschulden sollte. Dabei ist es ein vollkommener Unsinn, die Schuldenaufnahme zu verbieten, wenn Schulden aufgenommen werden, um Investitionen zu tätigen. Das macht jedes gesunde Unternehmen so. Das macht auch jeder private Mensch so: Man spart natürlich nicht Geld, um sich mit 80 Jahren ein Haus zu kaufen, sondern man nimmt viel früher einen Kredit auf und macht das bis zum Ende seines Berufslebens.

(Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie eigentlich eine Bilanz gelesen? Ich glaube, nicht! – Judith Lannert (CDU), an Michael Boddenberg (CDU) gewandt: Nein, sie weiß gar nicht, was das ist! – Armin Schwarz (CDU): Dann wird es auch zurückgezahlt! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja, ganz genau. – Deshalb finde ich das grob fahrlässig, was Sie machen. Gerade in Zeiten, in denen sich der Staat praktisch zinsfrei Geld leihen kann, ist es grob fahrlässig, diese Investitionen zu unterlassen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Es ist nichts daran gerecht, wenn gekürzt wird, dass es quietscht, statt die Einnahmen zu verbessern, indem man Konzerne und Reiche wieder stärker zur Kasse bittet. Es ist nichts daran gerecht, wenn wir mangels Investitionen nachfolgenden Generationen eine zerrüttete Infrastruktur hinterlassen. Wir haben bei der Einführung der Schuldenbremse davor gewarnt: Die Schuldenbremse wird eine Investitionsbremse sein. – Das hat sich leider bewahrheitet.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass das, was Sie hier machen, langfristig viel teurer ist. Wenn man Sanierungen und Modernisierungen immer unterlässt, wird es irgendwann noch teurer. Meine Damen und Herren, deswegen ist das eine völlig falsche Logik.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Michael Boddenberg (CDU): Dann gehen wir pleite!)

Wer sind nun die Leidtragenden dieser Politik? – Das ist natürlich die Infrastruktur, die in Teilen marode ist. Es sind aber auch die Landesbeschäftigten, und ich will noch ein-

mal daran erinnern, dass gestern Beamtinnen und Beamte hier vor dem Landtag demonstriert haben. Sie haben unsere volle Solidarität.

Ich will auch daran erinnern, dass es die DGB-Vorsitzende Gabriele Kailing war, die gesagt hat, wir haben zwei Probleme: Das eine Problem sind die Steuerreformen insbesondere um die Jahrtausendwende, weil diese Steuerreformen dafür gesorgt haben, dass der Staat heute wesentlich weniger Geld hat als zuvor und die öffentlichen Kassen systematisch geleert wurden. Das zweite Problem ist die Schuldenbremse. – Da kann ich nur sagen, Gabriele Kailing hat vollkommen recht. Wir unterstützen die Kritik des DGB.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Folge ist dann eine Unterfinanzierung der Kommunen, es ist die weitere Erhöhung von Gebühren, es ist der Verkauf öffentlichen Eigentums, nämlich die fortschreitende Privatisierung. Wen trifft das denn? – Das trifft vor allem Menschen mit geringem Arbeitseinkommen, es trifft Rentnerinnen und Rentner, Erwerbslose und Auszubildende. Wenn diese besonders Betroffenen dann noch Reste des Sozialstaats erhalten wollen, sollen sie ihn selbst bezahlen – so das Kalkül. Ja, ein Vermögender braucht keinen Sozialstaat. Er ist nicht darauf angewiesen.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Aber die Menschen sind darauf angewiesen, dass Länder und Kommunen handlungsfähig sind, und die Schuldenbremse hat sie in Teilen genau dieser Spielräume beraubt. Die Schuldenbremse wird jetzt herangezogen, wann immer man irgendwo eine Kürzung durchsetzt und wann immer man irgendwo Sozialabbau durchsetzt. Das ist genau das Problem und die Krux bei dieser Gestaltung.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Weil sie richtig ist! – Gegenrufe von der LINKEN)

– Herr Arnold, wenn Sie das jetzt einwerfen: Ich meine, dass die Landesregierung, der Sie ja in Teilen angehört haben, die Schuldenbremse verinnerlicht hätten, dagegen sprechen ja nun alle Zahlen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU) – Weitere Zurufe von der CDU)

Von daher: Entweder waren Sie zu unfähig, um weniger Schulden aufzunehmen, oder aber Sie hatten auch das Problem, dass die Einnahmen weggebrochen sind. Wenn Sie es in Ihrer Zeit als Finanzstaatssekretär offensichtlich nicht auf die Reihe bekommen haben, den Schuldenstand zu reduzieren, kann das entweder an Ihnen liegen oder daran, dass wir eine falsche Steuerpolitik haben. Das können Sie sich aussuchen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Clemens Reif (CDU): Die Schuldenbremse wäre einmal ein Konzept für Venezuela gewesen!)

Es ist schön, dass die SPD heute diesen Antrag stellt. Leider haben Sie damals auch der Schuldenbremse zugestimmt. Ich will aber auch noch einmal darauf hinweisen, dass die GRÜNEN im Bund gerne den Bundesfinanzminister dafür kritisieren, dass er dem Fetisch der schwarzen Null hinterherrennt. Hier in Hessen aber regiert die schwarze Null mit Beteiligung der GRÜNEN. Ich finde, dazu hat Herr Kaufmann gerade einen Beitrag geleistet und das noch einmal anschaulich dargestellt.

(Zurufe von der LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, im Landeshaushalt lässt sich das deutlich nachvollziehen. Nach der aktuellen Finanzplanung des Landes sollen die Investitionen im Jahr 2019 satte 23 % niedriger liegen als noch im Jahr 2013. Auf Kosten nachfolgender Generationen will der Finanzminister hier im Jahr 2019 fast eine halbe Milliarde € weniger ausgeben als noch im Jahr 2013. Genau so wirkt diese generationengerechte Schuldenbremse schon jetzt.

Die Investitionsausgabenquote des Landes ist zum dritten Mal in Folge rückläufig, gegenüber dem Negativ-Rekordwert von vergangenem Jahr ist sie noch einmal um fast einen Prozentpunkt auf nur noch 9,3 % gesunken. Das heißt, es ist eine der niedrigsten Investitionsquoten, die wir bundesweit überhaupt haben. Ja, so kann man ein Land kaputtsparen.

(Beifall bei der LINKEN)

Investitionen wären nicht nur sinnvoll, sie sind wirklich notwendig. Es gibt an vielen Orten Hessens höchst sanierungsbedürftige Schulen. Ich finde es in einem so reichen Land, ehrlich gesagt, nicht hinnehmbar, dass man Schulen oft daran erkennt, dass sie das marodeste Gebäude in der ganzen Umgebung sind. Wir haben Krankenhäuser und Straßen, die zum Teil in schlechtem Zustand sind, eine schlechte ÖPNV-Anbindung, und wir brauchen endlich eine ausreichende Internetanbindung. Auch im sozialen Wohnungsbau müsste dringend mehr investiert werden.

Der DGB Hessen-Thüringen hat im Frühjahr ein Papier vorgelegt und aufgezeigt, wie sehr die ausbleibenden Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur die Lebensqualität und den Wohlstand der Menschen sowie das Funktionieren der Wirtschaftskreisläufe beeinträchtigen. Ich finde, da sind die Spitze des Eisbergs natürlich die zerbröselnden Straßen und Brücken, aber auch die verfallenden Bahnhöfe.

Gerade das rasch wachsende Rhein-Main-Gebiet bräuchte dringend eine Kapazitätserweiterung im ÖPNV, der weitestgehend auf dem Zustand der Achtzigerjahre stagniert, gerade auch im ländlichen Raum. Den dürfen wir nicht abhängen, sondern gerade im ländlichen Raum ist es dringend nötig, mehr Geld für den ÖPNV auszugeben – nicht weniger.

(Beifall bei der LINKEN)

Da ist das Kommunalinvestitionsprogramm, das Sie aufgelegt haben, angesichts des Investitionsstaus natürlich nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Die kommunalen Investitionen sind in den letzten 20 Jahren kontinuierlich zurückgegangen, und ich will noch einmal sagen, dass es natürlich eine völlige Mogelpackung ist, was Sie hier machen; Ihr Kommunalinvestitionsprogramm besteht nämlich zum Teil aus Bundesmitteln und zum Teil aus Darlehen. Man darf natürlich nicht vergessen, dass Sie den Kommunen eine ganze Menge Geld aus dem Kommunalen Finanzausgleich weggenommen haben und jetzt einen kleinen Teil wieder bereitstellen. Das löst überhaupt nichts. Damit muss deswegen Schluss sein.

Die Alternative liegt auf dem Tisch. Sie kann nur heißen: endlich umverteilen, von oben nach unten, endlich umverteilen, sodass die öffentlichen Haushalte stärker an den wachsenden Vermögen in diesem Land beteiligt werden. Deshalb muss Schluss sein mit Steuergeschenken für Großverdiener. Wir brauchen eine Erhöhung der Erb-

schaftsteuer und nicht eine so windelweiche Lösung, wie sie jetzt gerade in der Diskussion ist.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Denn in den Debatten bekommt man ja immer das Gefühl, es sei kein Geld da; Herr Reif, interessant ist auch, dass ausgerechnet von Ihnen kommt, es sei kein Geld da. Aber wir leben in einem sehr reichen Land – das wissen Sie nur zu gut –,

(Holger Bellino (CDU): Weil hier keine Sozialisten regieren! – Weitere Zurufe von der CDU)

das über Jahrzehnte hinweg immer reicher geworden ist. Das Geld konzentriert sich aber bei wenigen, und es wird nicht ausreichend zum Gemeinwohl beigetragen. Dieser private Reichtum muss auch der Gesellschaft zugutekommen; es kann doch nicht sein, dass Milliardenerbschaften auch in Zukunft in Deutschland praktisch steuerfrei bleiben und Kapitalerträge niedriger belastet werden als die Kassiererin an der Baumarktkasse oder Facharbeiterinnen.

(Manfred Pentz (CDU): Wie sind sie denn zustande gekommen?)

Das kann überhaupt nicht angehen. Deswegen brauchen wir eine Umverteilung von oben nach unten.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich komme zum Schluss. Es ist ungerecht, wenn wir diese Investitionen heute unterlassen, mit dem Hinweis darauf, dass wir nachfolgenden Generationen keine Schulden hinterlassen dürfen. Wir haben die Wahl, ob wir den nachfolgenden Generationen eine verfallene Infrastruktur, eine zerstörte Umwelt, ausgeplünderte Ressourcen, aber dafür keine Schulden hinterlassen oder ob wir auch heute Kredite aufnehmen und für eine vernünftige Steuerpolitik sorgen, um notwendige Investitionen mit Blick auf die Zukunft zu tätigen. Die Schuldenbremse ist ein riesiges Problem. Wir müssen schauen, wie man die Spielräume trotzdem nutzen kann. Das geht zum Teil.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Wissler, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Die Landesregierung findet auch Möglichkeiten, für anderes Geld auszugeben. Von daher brauchen wir eine Politik, die investiert, wo es nötig und sinnvoll ist: vor allem natürlich in einen intakten Sozialstaat, ein gerechtes und erstklassiges Bildungssystem und eine funktionierende Infrastruktur. Das ist die Generationengerechtigkeit im Sinne der LINKEN. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

In der Tat sind die fiskalpolitischen Debatten um die Größenordnung klassischer Investitionen, den klassischen Investitionsbegriff und die Investition in Beton wichtig. Aber sie sind natürlich bei der Priorisierung staatlicher Ausgaben keineswegs die einzige Kategorisierung in der Frage, wie man im Sinne eines Investitionsbegriffs in die Zukunft investiert.

Denn in der Tat macht sich die Leistungsfähigkeit eines Staates bei der Aufgabenerledigung nicht primär an der Frage fest, welche Investitionen nach klassischem Investitionsbegriff wir tätigen, sondern da müssen wir all das miteinander diskutieren, was wir hier beispielsweise an zusätzlichen Ausgaben im Hochschulbereich und im Schulbereich allgemein geleistet haben, wo wir enorme Steigerungsraten haben. Um den hessischen Hochschulpakt beneiden uns die meisten anderen Bundesländer, angesichts dessen, was wir dort getan haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb gehört das am Ende zusammen. Es ist immer ein Gesamtkonstrukt. Lassen Sie mich aber bei dem Punkt beginnen, mit dem Frau Wissler geendet hat.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Ich glaube, die heutige Tagesordnung eignet sich für die LINKEN für eine sehr arbeitsökonomische Vorgehensweise: Frau Wissler kann die gleiche Rede, die sie heute Morgen zur Investition gehalten hat, heute Nachmittag zur Vermögensteuer wieder halten, ohne dass es einer so richtig merkt; das ist sozusagen immer wieder das gleiche Sammelsurium relativ verquaster Thesen. Das ist der Grund.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Zurufe von der LINKEN)

Ein Punkt an der Stelle: Wenn Sie sich einmal im europäischen Vergleich das anschauen, was das ökonomische Wohlstandsniveau der Bevölkerung betrifft, sehen Sie: In den Ländern, die über lange Zeit eine seriöse – nennen Sie es auch konservative – Fiskalpolitik betrieben haben, ist das ökonomische Wohlstandsniveau, der Lebensstandard, in aller Regel höher als in denjenigen Ländern, die genau das Gegenteil gemacht haben, nämlich im Wesentlichen auf Kosten von Verschuldung Konsum finanziert haben.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist es ein klares Gebot ökonomischer Vernunft, die Schuldenbremse einzuhalten, und nicht ein Versuch, irgendwelche Investitionen zu vermeiden. Wir brauchen beides. Wir brauchen das Ende neuer staatlicher Verschuldung; und wir brauchen weitere Investitionen in die Zukunft – sowohl in Beton als auch in die Köpfe der Menschen. Beides gehört zusammen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns noch einen Augenblick über die hessischen Zahlen reden. Der eine oder andere ist schon ein bisschen

länger dabei. Manche wenige sind schon so lange dabei, dass sie sich noch daran erinnern können, wie es war, als hier die Sozialdemokraten regiert haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Keine gute Erinnerung! – Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir haben als Auswirkung der großen Krise 2008/2009 gemeinsam in diesem Hause ein großes Sonderinvestitionsprogramm auf den Weg gebracht, bewusst kreditfinanziert, um die Auswirkungen dieser Krise halbwegs im Griff zu halten.

(Dr. Walter Arnold (CDU): So ist es!)

Wir haben hier gemeinsam festgehalten: Wir wollen Investitionen vorziehen, sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene. Vorziehen heißt aber: Wenn ich Investitionen vorziehe, dann fahre ich sie danach wieder ein Stück weit zurück, weil ich sonst keinen Vorzieheffekt habe, sondern zusätzliche Investitionen. Das war der Konsens in diesem Hause, zumindest bei denen – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nee!)

– Minderheiten am Rande nehmen wir an dieser Stelle einmal an die Seite.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Das war der Konsens.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, das war nicht der Konsens!)

Deshalb haben wir in den Jahren 2010 bis 2012 sehr hohe Überschreitungen der durchschnittlichen Investitionsquote der Vorjahre gehabt; und deshalb haben wir jetzt in den Jahren danach Absenkungen gehabt. Es ist schlicht das gemacht worden, was wir damals verabredet haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Sich daran nicht mehr zu erinnern und so zu tun, als sei das sozusagen eine politisch beabsichtigte Nachlässigkeit der Landespolitik, ist falsch. Nein, es ist das, was unsere Finanzpolitik auszeichnet: Wir machen am Ende das, was wir vorher angekündigt haben. So lautet die richtige Reihenfolge.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Wir haben es an dieser Stelle erlebt, dass die Investitionen nicht ausreichen!)

– Herr Schmitt, wenn Sie wieder ein Stück weit im Zuhörmodus sind, dann mache ich weiter. – Jetzt lassen Sie uns noch einen Blick darauf werfen, wie das ist, wenn Sozialdemokraten die führende Regierungsbeteiligung in einem Land haben. Ich habe mir einmal die Investitionsausgaben je Einwohner angeschaut; da gibt es einen Durchschnitt der Flächenländer im Westen. Dieser liegt bei rund 320 €.

(Florian Rentsch (FDP): Wie ist das denn in Hessen?)

– Die Hessen liegen bei 310 €. Vor Hessen liegen die Länder Baden-Württemberg, Bayern und interessanterweise im Referenzjahr 2014, wo die letzten verfügbaren Gesamtzahlen vorliegen, das Saarland mit 374 €. Hinter Hessen finden Sie Länder wie Nordrhein-Westfalen mit führender sozialdemokratischer Beteiligung.

(Zuruf von der CDU: Na klar!)

Rheinland-Pfalz liegt deutlich dahinter – führende sozialdemokratische Beteiligung. Niedersachsen liegt deutlich dahinter – führende sozialdemokratische Beteiligung. Und als Krönung Schleswig-Holstein; auch Schleswig-Holstein liegt dahinter – führende sozialdemokratische Beteiligung. Die Behauptung, dass dort, wo Sozialdemokraten regieren, mehr investiert würde als in Hessen, ist schlicht eine Schimäre.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das darf doch nicht wahr sein! – Nancy Faeser (SPD): Rheinland-Pfalz investiert mehr in den Straßenbau als Hessen!)

Das korrespondiert auch mit dem Aspekt – mit diesem will ich schließen –, den eine ganze Reihe von Vorrednern hervorgehoben hat: Man kann darüber diskutieren, dass man mehr Investitionen einfordert. Wenn man aber Vorschläge macht, wo mehr investiert werden soll, dann würde ich gern wissen, an welcher Stelle wie viel und an welcher anderen Stelle wie viel weniger Geld ausgegeben werden muss, damit man dasselbige erreichen kann.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Wenn ich aber immer nur die eine Seite bespiele, in der Hoffnung und in dem Glauben, dass es niemand merkt, dann darf man nicht erwarten, dass man als seriöser Gesprächspartner in Haushaltsfragen akzeptiert wird. Das geht nur, wenn man beides macht und sagt: Ich will dort investieren und anderswo dafür weniger ausgeben. – Es gibt keine Möglichkeit, an dieser Stelle so zu tun, man könne den einen etwas Gutes tun und den anderen nichts wegnehmen. Beides funktioniert nicht. Wenn man Verantwortung übernehmen will, muss man zu beidem fähig sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Opposition ist es natürlich verführerisch, zu sagen: „Allen wohl und niemandem weh.“ Aber am Ende gewinnt man seriöse Akzeptanz nur dadurch, dass man bereit ist, den Menschen zu sagen, was man wirklich will – sowohl im positiven als auch in dem Sinne, Verantwortung zu übernehmen und dafür die Konsequenzen zu tragen, dass es an anderer Stelle weniger ist. Wenn man das nicht will, zementiert man eine Position führend in der Opposition. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Eckert, SPD-Fraktion.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Arnold, wenn es Ihnen recht ist, dann schreiben wir künftig einfach in Anlehnung an Cato den Älteren, dass wir sozusagen die Schuldenbremse und Ähnliches mehr richtig finden. Nur, damit wir dieses Gewäsch einmal wegbekommen, wenn wir uns im Plenum über die wirklich wichtigen Fragen unterhalten.

(Beifall bei der SPD – Judith Lannert (CDU): Also „Gewäsch“ ist keine parlamentarische Äußerung!)

Da Sie schildern, mit welchem Bild von Hessen Sie herumlaufen, da Sie sagen, was in Hessen angeblich alles los sei und dass alles völlig weltfremd sei, was die Opposition hier berichtet, empfehle ich Ihnen, einmal rauszugehen. Fahren Sie durch Hessen. Bewegen Sie sich; fragen Sie die Unternehmen; diese werden Ihnen genau das beschreiben, was heute Morgen unser Thema ist.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Begriffe, die aber nicht die Union, sondern der Koalitionspartner verwendet, möchte ich für uns noch einmal ganz entschieden zurückweisen, dass wir nämlich, wenn wir über den Investitionsbegriff reden, über Investitionen in Humankapital reden würden und ähnliche Themen mehr. Zumindest wir reden über Investitionen in die Menschen in diesem Land. Diesen neoliberalen Slang, den Sie als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reingebracht haben, will ich für uns noch einmal ganz deutlich zurückweisen.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Das ist ein wissenschaftlicher Begriff! Was haben Sie denn daran auszusetzen?)

Ein Stück weit weniger Überheblichkeit – Herr Bellino, ich glaube, das gilt auch für die Zwischenrufe –, und sich ein bisschen mehr mit den Problemen unseres Landes, mit Investitionen in die Infrastruktur, zu beschäftigen, würde unserem Land deutlich besser gefallen als diese Nebelkerzen vonseiten der Regierung und der sie tragenden Fraktionen.

Ein Stück weit widerspricht das, was Sie hier veranstalten, doch auch dem, was der Ministerpräsident und der zuständige Minister gestern Abend zum Thema Fraport gesagt haben. Wenn wir ein positives Bild der Gegenwart, der wirtschaftlichen Situation unseres Landes und der Lage auf dem Arbeitsmarkt beschreiben, dann könnten wir über vieles debattieren. Herr Kollege Schmitt hat angesprochen, dass nicht alles so rosig aussieht, wie Sie es darstellen. Der Ministerpräsident aber sagt – da will ich ihm ausnahmsweise recht geben –, dass wir uns nicht in der Gegenwart einmauern dürfen, sondern heute die Weichen stellen müssen für eine positive Zukunft. Genau das ist das Thema, über das wir heute Morgen diskutieren. Dieses verschlafen Sie. Sie liefern nicht, was Sie in Hessen als Regierung leisten müssten.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann verstehen, dass Sie als Union versuchen, über alle Themen zu reden, nicht nur über das Thema, das hier Gegenstand der Debatte ist. Sie sagen zu den Anforderungen betreffend Infrastruktur, Verkehr, Daten, ländlichen Raum, Wohnungsbau und viele Themen mehr nichts, weil es Ihnen natürlich wehtut, dass Sie weit hinter dem zurückbleiben, was Ihnen eigentlich wichtig sein sollte.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Es wird nicht wahr, wenn Sie es beständig wiederholen! Das ist Unsinn! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Und dann rufen Sie „Breitband“ und „Wohnungsbau“ rein. Darüber können wir ganz lange debattieren. Aber schauen Sie sich neben den Wohlfühlüberschriften Ihres Ministers zum Thema Breitbandausbau auch das an, was dahintersteckt.

Wenn man die 100-Mbit/s-Strategie, oder sogar die 400-MBit/s-Strategie – womit er neuerdings herumläuft – anspricht und fragt, was dahintersteckt, dann ist das Bitten, Hoffen und Bangen das Grundprinzip dieser Landesregierung. Es sind aber nicht eigene Leistung und eigene Aktivitäten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN redet lieber über alles Mögliche andere, aber nicht über das, was wir im Antrag beschrieben haben. Sie haben es bis heute versäumt, originäre Landesmittel in den ÖPNV zu stecken. Auch das haben Sie bis heute nicht umgesetzt.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?)

Natürlich tut es weh, wenn der Landtag das heute entsprechend deutlich feststellen würde.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht doch darum, dass wir, die wir für die Schaffung von Arbeitsplätzen und der wirtschaftlichen Prosperität unseres Landes verantwortlich sind, die Rahmenbedingungen dafür setzen, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Selbstständigen und Unternehmern in Hessen zu ermöglichen. Das ist unsere Aufgabe. Dazu gehört in erster und ganz wichtiger Linie, neben vielen Themen wie der Bildungsinfrastruktur, der universitären Bildung und anderen mehr, das Thema Infrastruktur, so wie wir das heute in unserem Antrag beschrieben haben.

Diesem Anspruch kommen Sie als regierungstragende Fraktionen, kommt die Landesregierung in keinster Weise genügend nach. Es ist unsere Aufgabe, heute die Grundlagen für die Arbeit von morgen zu legen. Wir haben Ihnen ein paar Punkte beschrieben, an denen Sie besonders deutlich hinter Ihren Ansprüchen, gerade der Union, zurückbleiben.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist falsch, was Sie behaupten!)

Ändern Sie doch diesen Politikansatz, und machen Sie die Politik, die Sie eigentlich im Kern richtig finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einmal eine Vorbemerkung machen, neben der Tatsache, dass die Sozialdemokraten für das Land ein wichtiges Thema gesetzt haben. Ich habe heute Morgen noch nicht gehört, dass es nicht so sei, wie es die Opposition beschrieben hat. Sie haben gesagt, es sei alles schwierig, usw.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich möchte ein Gedankenspiel aufmachen. Stellen wir uns einmal vor, wir drehen die Uhr fünf Jahre zurück, und der Kollege Kaufmann hätte hier eine Rede in der Variante Oppositionspolitiker Frank Kaufmann gehalten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Hätte er das Wort „erbärmlich“ gegenüber der CDU verwendet, dann hätten wir eine mindestens 20-minütige Pause wegen einer Ältestenratssitzung über die Frage des Stils dieses Oppositionsabgeordneten gehabt.

(Stephan Grüger (SPD): Genau so!)

Herr Kollege Kaufmann, es steht mir fern, Ihnen Ratschläge zu geben. Wer aber das Wort „erbärmlich“ in einer solchen Rede verwendet, sollte darüber nachdenken, ob es nicht auf ihn selbst zurückfällt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wenn man sich die Zahlen anschaut, ist es am heutigen Tag mehr als legitim, über die Frage zu diskutieren, wenn Hessen nur noch zwei Länder hinter sich hat, nämlich das Saarland und Berlin, ob beim Thema Investitionen alles richtig ist.

Herr Kollege Arnold, es ist doch unbestritten, dass wir in den letzten Jahren zusammen, und auch Sie alleine mit den GRÜNEN, in vielen Bereichen Investitionen getätigt haben. Herr Finanzminister, mit Blick auf die Steuermehreinnahmen – eine Rekordsituation, die dieses Land noch nie hatte – darf man doch die Frage stellen, warum die Investitionen nicht weiter steigen, aber der Konsum in Hessen steigt. Diese Frage ist doch berechtigt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Darauf haben Sie keine Antwort gegeben. Sie haben keine Antwort auf die Frage gegeben, warum in Hessen quasi eine Rücklage – ich frage: für was eigentlich? – geschaffen wird,

(Zuruf von der SPD: Für den Wahlkampf!)

obwohl die Investitionen, die Sie selbst an vielen Stellen bemängeln, im Infrastrukturbereich notwendig wären.

(Norbert Schmitt (SPD): Rücklagen aus Investitionen!)

Vorhin ist gerufen worden: Wahlkampfrücklagen. – So weit will ich gar nicht gehen. Die Frage ist doch schon: Was wollen Sie denn mit dem Geld, mit einer sozusagen zinsfinanzierten Spardose für das Land?

Ich stelle weiterhin fest, die Einsparbemühungen und Konsolidierungen, die wir gemeinsam mit der Schuldenbremse verabredet haben, die Veränderung von Strukturen in der Landesverwaltung: Fehlanzeige seit zweieinhalb Jahren. Es ist nichts passiert.

Herr Arnold, da müssen Sie doch Verständnis dafür haben, dass die Opposition diese Frage stellt, wenn diese Zahlen so klar auf dem Tisch liegen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie hier nicht nur den Gegenreflex an den Tag legen, wie der Finanzminister, nach dem Motto: Die Opposition ist unseriös, wenn sie solche Sachen kritisiert. – Herr Finanzminister, Sie sind in der Verantwortung, Konzepte vorzulegen, wie es geht. Die Zahlen sprechen zurzeit nicht für Sie, sondern gegen Sie. Also sagen Sie uns, wie Sie es besser machen wollen. Wir streiten gerne mit Ihnen über Ihren Weg.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das ist wirklich zu wenig.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Letzter Punkt. Herr Kollege Lenders hat es vorhin gesagt: Es geht nicht nur um die öffentlichen Investitionen, Frau Kollegin Dorn, es geht auch um die privaten Investitionen – neben der Tatsache, dass wir 10 Millionen € weniger im Landesstraßenhaushalt haben und ansonsten an vielen Stellen ein Klimbim gemacht wird, bei dem man sich fragt, warum dafür Geld da ist und für viele notwendige Sachen nicht. Wenn man sieht, wie in Hessen mittlerweile mit öffentlichen Investitionen umgegangen wird, welches Trara gemacht wird, wenn ein Unternehmen wie Fraport investieren will – man muss nicht für Terminal 3 sein –, dass eine solche Investition nicht begrüßt, sondern der Eindruck erweckt wird, dass wir sie eigentlich nicht brauchten und die Landesregierung viel klüger sei als der Vorstand der Fraport, dann müssen Sie sich nicht wundern, dass dieses Land als Investitionsstandort für private Unternehmen in der Zukunft ausfällt. Das ist die Realität, und das ist der Grund.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, Sie sind doch der Letzte, der an dieser Stelle etwas sagen sollte. Sie haben in der vergangenen Legislaturperiode an ganz anderen Stellen für Investitionen gekämpft und versuchen jetzt, aus parteipolitischen Gründen sozusagen entgegengesetzt zu argumentieren. Dass die Leute Ihnen das nicht abnehmen, kann ich verstehen. Das kann ich absolut nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Letzter Punkt. Ich finde es zu wenig, was die Regierung in dieser Frage gerade abgeliefert hat. Herr Kollege Schäfer, es gibt gute Gründe, was die Zahlen angeht, über diese Frage ausführlich zu debattieren. Wenn es heute zu wenig war, bringen wir es gerne noch einmal ein und diskutieren noch einmal darüber. Aber nur zu sagen: „Es ist alles in Ordnung, wenn nur noch das Saarland und Berlin hinter uns liegen“, das ist weiß Gott für eine Regierungsfraktion wie die Union deutlich zu wenig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Rück das mal mit dem „erbärmlich“ gerade!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Setzpunkt der SPD sagt viel über Zustand und Strategie der Opposition in Hessen und wenig über die reale Lage in Hessen aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir erleben in diesem Plenum den fünften Antrag der Sozialdemokratie in Folge,

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

mit dem auf dürren Seiten dreistellige Millionenbeträge zusätzlich ausgegeben werden sollen. Bei dem ersten Antrag war die SPD der Meinung, 2 Milliarden € mehr müssten für den Wohnungsbau ausgegeben werden. Dann hat sie

beantragt, 1 Milliarde € mehr in den Kommunalen Finanzausgleich zu geben. Dann hat sie kostenfreie Kitas für 400 Millionen € beantragt. Dann hat sie eine Besoldungserhöhung um 230 Millionen € beantragt. In fünf Plenarsitzungen hintereinander hat die Sozialdemokratie 3,5 Milliarden € mehr ausgeben wollen, ohne irgendeinen Finanzierungsvorschlag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Anhaltende Zurufe von der SPD)

3,5 Milliarden € in einem halben Jahr mehr ausgeben zu wollen, ohne irgendeinen Vorschlag,

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas mehr Ruhe.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

ohne irgendeine Konzeption, das ist keine Strategie, das ist auch keine Alternative. Ich weiß gar nicht, ob ich mich darüber freuen soll oder ob ich mich darüber ärgern soll. Das Einzige, was Ihnen an Kritik zu dieser Landesregierung einfällt, ist, dass sie noch mehr Geld für ihre richtige Politik ausgeben soll. Das freut mich natürlich. Die eigentliche Aufgabe der Opposition wäre es, programmatische, inhaltliche und konzeptionelle Alternativen zu liefern.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Hier gibt es rein gar nichts, außer der Forderung nach immer noch mehr Geld.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Programmatisch und inhaltlich völlige Fehlanzeige – nach zweieinhalb Jahren ist nicht erkennbar, was die Opposition in diesem Land eigentlich anders machen würde, außer mehr Geld auszugeben.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Auf diese Trivialität, liebe Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokraten, können wir uns gerne verständigen: Mehr Geld würden auch wir gerne ausgeben, aber man muss es erst einmal haben oder zumindest eine Idee, wie man es finanzieren möchte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Richtig ärgerlich wird es dann, wenn man noch nicht einmal wahrnimmt, was in diesem Land passiert und was es an realen Investitionen in diesem Land gibt. Wir haben die Sanierungsoffensive für den Straßenbau 2016 bis 2022 mit 385 Millionen € auf den Weg gebracht.

(Lachen und Zurufe von der SPD – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Das mögen Sie nicht wahrnehmen wollen: 385 Millionen €. Dann schreiben Sie in Ihrem Antrag, in den Straßenverkehrsämtern würde Personal abgebaut. Das genaue Gegenteil ist richtig: Es wurde in diesem Haushaltsjahr Personal aufgebaut. Selbst keine Ideen, selbst keine Finanzierungsvorschläge – und noch nicht einmal wahrnehmen, was real in diesem Land passiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Allein in Hessen geben wir 1 Milliarde € für den Wohnungsbau aus. Da sagt die Sozialdemokratie, das sei nicht genug. Wenn aber Ihre Bundesbauministerin auf Bundesebene verkündet, dass sie für das gesamte Bundesgebiet, für 16 Bundesländer, 1 Milliarde € für den Wohnungsbau ausgeben wolle, dann schreien Sie Hosianna. Wenn wir 1 Milliarde € in einem Bundesland ausgeben, dann sagen Sie, es sei zu wenig – es passt hinten und vorne nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Wir stellen 350 Millionen € für den Breitbandausbau zur Verfügung. Wir sind im bundesweiten Vergleich auf Platz 3 beim Breitbandausbau. Das Einzige, was der Sozialdemokratie einfällt, weil es ja keine inhaltliche Kritik gibt, ist, noch mehr Geld dafür auszugeben. Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, dass wir hier schon sehr gut sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Dann sagen Sie, in diesem Land würde nicht genug investiert.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Zurufe von der SPD)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Haben Sie mitbekommen, dass es in der Konjunkturkrise vor ein paar Jahren ein Landesinvestitionsprogramm gab, was es so in kaum einem anderen Bundesland gibt? Haben Sie mitbekommen, dass es ein Kommunalinvestitionsprogramm von 1 Milliarde € gibt, was es in keinem anderen Bundesland gibt? Keine Idee haben, aber immer nach mehr Geld schreien – das mag für die Opposition reichen, uns freut es; denn für die Regierung wird es noch lange nicht reichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wagner, weil Sie sagten, es sei nach zwei Jahren nicht erkennbar, was die Opposition wolle: Ich finde, was nach zwei Jahren vor allem nicht mehr erkennbar ist, das sind die GRÜNEN, wenn ich daran denke, wie Sie hier noch vor ein paar Jahren aufgetreten sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Netter Versuch! Nach diesem Spruch jetzt bitte einmal zum Inhalt! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Das war die Überleitung. Sie haben gerade wieder einmal lang und breit ausgeführt, warum kein Geld da sei und warum nicht da oder dort investiert werden könne, und außerdem gebe es noch die Schuldenbremse.

Ich will einfach einmal darauf hinweisen, dass Sie immer Geld finden, wenn Sie Geld finden wollen. Es ist eine Frage von politischem Willen, und nicht von „Es ist kein Geld da“.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorgängerregierung – das tragen Sie ja jetzt mit – hat in Kassel-Calden 280 Millionen € investiert, für etwas, was nicht einmal jemand gebraucht hat.

(Zurufe von der SPD: Genau! – Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

Das ist ja das Schlimme. Wenn diese Regierung investiert, dann investiert sie nicht einmal richtig, sondern an falscher Stelle, das kommt noch erschwerend hinzu.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es werden 280 Millionen € in einen Flughafen versenkt, und kein Mensch sagt: Wir haben kein Geld, das können wir uns nicht leisten, wir haben die Schuldenbremse. – Davon ist keine Rede. Jedes Jahr versenken Sie Millionen von Euro in einen Flughafen, den kein Mensch braucht, und es redet keiner von der Schuldenbremse und davon, dass man das Geld anders einsetzen müsste.

Oder reden wir über diese 55 zusätzlichen Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz, bei diesem Nulpenverein. Da werden 55 neue Stellen geschaffen, und an anderer Stelle wird erklärt, es sei kein Geld für die Landesbeschäftigten da. Dann wird bei der Lehrerzuweisung gekürzt, dann wird bei den Landesbeschäftigten gekürzt – aber für den Verfassungsschutz kann man 55 neue Stellen schaffen, obwohl sie in den letzten Jahren so ziemlich alles dafür getan haben, um für ihre eigene Abschaffung zu werben; aber das nur nebenbei. Dafür ist das Geld da. Da sagt keiner, das könnten wir nicht finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Arnold, weil Sie mich so freundlich angesprochen haben: Wo war denn der Sparkommissar Arnold, als es darum ging, der EBS 25 Millionen € hinterherzuwerfen? Wo waren Sie denn da?

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Ich kann Ihnen sagen, wo Sie waren: Sie saßen dort im Aufsichtsrat der EBS, und als es darum ging, 25 Millionen € für eine Möchtegern-Elite-Uni auszugeben,

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

hat kein Mensch gesagt, es sei kein Geld da, das könnten wir uns nicht leisten, sondern da hat man ohne Probleme dieser Uni noch ein Parkhaus hingestellt. Daher will ich nur noch einmal deutlich machen: Wo ein politischer Wille ist, da ist auch ein Weg. Wenn Sie Geld finden wollen, dann finden Sie es auch. Es ist ja nicht so, dass Sie kein Geld ausgeben würden – nur geben Sie das, was Sie ausgeben, falsch aus. Darüber hinaus müssen wir die Einnahmen erhöhen.

(Beifall bei der LINKNEN)

Weil Sie von Haushaltskonsolidierung reden: Das Problem, das wir haben, sind doch nicht die steigenden Ausgaben in den letzten Jahren. Wo haben wir denn steigende öffentliche Ausgaben? Ja, die Investitionsquote wurde gesenkt. Die Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst wurde gesenkt. Das Problem ist eine Erosion der Einnahmen. Hätten wir heute eine Steuerpolitik, wie wir sie noch unter Helmut Kohl hatten, hätten wir heute über 1 Milliarde € mehr im Landeshaushalt. Dass da steuerpolitisch doch einiges besser gelaufen ist, als später entschieden wurde, sollte Ihnen auch zu denken geben.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie verzweifelt müssen Sie sein, um Helmut Kohl zurückhaben zu wollen! Die letzte Hoffnung des Sozialismus, Helmut Kohl – das hat er nicht verdient! – Zurufe von der CDU)

– Auf diesem Niveau muss man nicht diskutieren.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist zu laut. Bitte lassen Sie der Rednerin die Möglichkeit, hier weiterzureden.

(Zurufe)

Janine Wissler (DIE LINKE):

1998 gab es immerhin noch einen höheren Spitzensteuersatz – das wissen Sie auch, Herr Wagner. Es gab höhere Steuern auf Kapitalerträge – Sie nicken, Herr Wagner. Es hätte die Möglichkeit gegeben, die Vermögensteuer, die das Bundesverfassungsgericht ausgesetzt hat, wieder zu erhöhen und all diese Möglichkeiten verfassungsgemäß wieder einzuführen. Alle diese Möglichkeiten hätte es gegeben. Sie aber sagen jetzt: Das muss jemand bezahlen, das muss jemand bezahlen. – Es bezahlt immer irgendjemand. Wenn man die Kommunen unterfinanziert, wissen Sie, wer es am Ende bezahlt? Die Bürgerinnen und Bürger durch höhere Gebühren. Die Kosten, die in dieser Gesellschaft anfallen, werden immer von irgendjemandem bezahlt, und wir müssen uns entscheiden, wer es sein soll.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Von euch wird immer nur bestellt!)

Da sage ich: allen wohl und niemandem weh. Wir sagen klipp und klar, woher wir das Geld holen wollen, wobei „weh“ in diesem Bereich ein ziemlich relativer Begriff ist. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die höchsten Vermögen in diesem Land jährlich um 8 % bis 10 % steigen. Wenn wir diese mit 1 % Vermögensteuer bei hohen Freibeträgen belasten würden, würde das nicht dazu führen, dass Vermögen geringer würden. Es würde noch nicht einmal dazu führen, dass die hohen Vermögen nicht weiter wachsen würden – sie würden nur langsamer wachsen. Warum man in einer so reichen Gesellschaft, in der die Zahl der Reichen immer höher wird, nicht an der Um-

verteilung ansetzt: Das Land Hessen sollte einmal Initiativen für die Wiedereinführung der Vermögensteuer im Bundesrat starten, dann wäre es auch ein bisschen glaubwürdiger, wie Sie hier argumentieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als Nächster spricht Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Wissler hat gerade eben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz als „Nulpenverein“ bezeichnet. Ich weise das hier mit aller Schärfe zurück, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der LINKEN)

Ich sage Ihnen: Diejenigen, auf die wir in diesen Tagen besonders angewiesen sind, in dieser Art und Weise im Hessischen Landtag zu verunglimpfen, ist unsäglich. Das dürfen wir Ihnen nicht durchgehen lassen, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, Frau Kollegin Wissler.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Da sieht man, welche Schwerpunkte Sie in dieser Diskussion setzen!)

Man kann gelegentlich in einer Debatte auch hart zupacken. Aber dass man eine solche Debatte dazu nutzt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Behörde in diesem Lande, die im Moment mit Mann und Maus dafür sorgt, dass wir bei den Herausforderungen in der inneren Sicherheit – ob das Rechtsextremismus, Islamismus oder extremistischer Terrorismus ist – –

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wer in einer solchen Debatte eine solche Verunglimpfung macht, der macht sich wirklich an der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes – –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die finanzieren Neonazis! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt drehen Sie die Diskussion vom eigentlichen Thema weg! – Weitere Zurufe von der LINKEN – Glockenzeichen der Präsidentin)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, bitte lassen Sie den Staatsminister zu Wort kommen.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Schaus, wer in einer solchen Debatte hingeht und die Sicherheitsbehörden unseres Landes in einer derartigen Form verunglimpft,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist eine Unsicherheitsbehörde, keine Sicherheitsbehörde!)

der hat überhaupt keine Ahnung, wie es um die Sicherheit in diesem Lande bestellt ist, und das ist traurig.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zur Geschäftsordnung, Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde eben von der Kollegin Wissler zwischengerufen, dass der Verfassungsschutz Neonazis finanzieren würde, und der Kollege Schaus war der Meinung, es würde sich um eine Unsicherheitsbehörde handeln. Ich bin der Meinung, dass beides unparlamentarisch ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was? Das ist eine Meinungsäußerung!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Bellino, hier im Präsidium sind diese Zwischenrufe leider nicht angekommen. Ich kann nur nachfragen, ob sie gefallen sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich habe ich das gesagt! Der Verfassungsschutz finanziert V-Leute! – Holger Bellino (CDU): Sie hat es bestätigt!)

Können Sie wiederholen, was Sie gesagt haben?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es ist eine Meinungsäußerung! Ich habe niemanden beschuldigt! – Manfred Pentz (CDU): Wie kann man so etwas sagen? Entschuldigen Sie sich! – Janine Wissler (DIE LINKE): Der Verfassungsschutz finanziert Neonazis! Das ist das V-Leute-System! – Unruhe)

Der Einwurf war wohl, dass der Verfassungsschutz Neonazis finanziert habe. Mit den V-Leuten, die finanziert werden, kann man natürlich eine solche Verbindung herstellen, Herr Bellino, weil das in der Tat Leute aus der rechten Szene sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Lebhafte Zurufe von der CDU)

Herr Bellino, zur Geschäftsordnung.

(Manfred Pentz (CDU), zur LINKEN gewandt: Überlegt euch, was ihr da sagt! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Wer sind denn V-Leute? Das sind Neonazis! – Glockenzeichen der Präsidentin)

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Fortgesetzte Zurufe und Gegenrufe von der CDU und der LINKEN – Glockenzeichen der Präsidentin)

Diese Zwischenrufe sind unsäglich. Sie sind eines parlamentarischen Hauses nicht würdig. Wer sich in der Öffentlichkeit hinstellt und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, die für unsere Sicherheit arbeiten, gerade in einer Zeit wie heute, als „Nulpenverein“ bezeich-

net, wer sagt, der Verfassungsschutz würde Rechtsextremisten unterstützen, der gehört nicht in dieses Parlament.

Daher gehört die Sitzung unterbrochen, und wir fordern das Zusammentreten des Ältestenrats.

(Beifall bei der CDU – Lebhafte Zurufe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten zu dem ganz normalen Verfahren zurückkehren. Wenn eine Fraktion etwas thematisiert, dann wird das Protokoll ausgewertet. Dann erwarten wir die Bewertung der amtierenden Präsidentin oder des amtierenden Präsidenten. Da bitten wir auch zu prüfen, ob die Beleidigung einer Fraktion als erbärmlich genauso parlamentarisch ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen! Ich habe einen weiteren Zwischenruf zu vermerken, von dem ich gerne wissen möchte, ob er stattgefunden hat. Herr Pentz, haben Sie zur Fraktion der LINKEN gerufen: „Ihr habt sie nicht mehr alle!“ und den Vogel gezeigt?

(Manfred Pentz (CDU): Das stimmt! – Zuruf von der SPD: Das macht er öfter!)

In dem Fall, Herr Pentz: Das ist unparlamentarisch, und ich bitte Sie, das zu unterlassen.

(Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen, können wir in der Debatte fortfahren? Ich habe weitere Wortmeldungen von Herrn Boddenberg zur Debatte. – Herr Kollege Bellino, Sie haben eine weitere Meldung zur Geschäftsordnung?

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, Sie hatten eine Frage gestellt, und ich bin bereit, sie zu beantworten. Ich habe das Zusammentreten des Ältestenrats beantragt. Wir können gerne diesen Tagesordnungspunkt zu Ende führen. Aber dann wird der Ältestenrat tagen, wie es beantragt ist.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Bellino, in dem Tumult ist Ihr Antrag nicht angekommen. Aber ich denke – –

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

– Entschuldigen Sie bitte. Ich habe eine Sitzung zu leiten. Mein Schriftführer hat mir gerade gesagt, dass das hier angekommen ist, aber nicht bei mir persönlich.

Die Frage ist: Führen wir die Debatte zu Ende, oder tagen wir sofort? Was wird gewünscht?

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, gerne zum dritten Mal, vielleicht langsam, damit es wirklich auch jeder versteht.

Ich habe das Zusammentreten des Ältestenrats beantragt. Das mache ich jetzt zum dritten Mal. Ich bin bereit, das nach der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt zu machen. Dann besteht eine gewisse Chance, dass man das Protokoll schon vorliegen hat. Wir können diesen Punkt auf jeden Fall hier beenden. Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt eintreten, tritt der Ältestenrat zusammen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schaus, zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, um das ganz klar zu machen: Da wir selbst betroffene Fraktion sind, beantrage ich, den Ältestenrat sofort einzuberufen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Gut, dann unterbrechen wir die Sitzung. Der Ältestenrat tagt in Raum 115 S.

(Unterbrechung von 10:38 bis 11:51 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich hebe die Sitzungsunterbrechung auf.

Der Ältestenrat hat getagt, einmal über einen Protokollauszug, in dem es um zwei Zwischenrufe von Frau Wissler und Herrn Schaus ging. Diese beiden Zwischenrufe habe ich auch nach der Diskussion im Ältestenrat nicht für rügenswert empfunden. Es waren politische Wertungen, die von den Abgeordneten in dieser Form gemacht wurden und die nicht unparlamentarisch sind.

Wir haben uns außerdem über eine Äußerung unterhalten, die Herrn Staatsminister Beuth veranlasst hat, ans Rednerpult zu gehen. Diese Äußerung war im Präsidium in dieser Form nicht angekommen. Es wurde aber bestätigt, dass Frau Wissler in ihrer Rede den hessischen Verfassungsschutz als „Nulpenverein“ bezeichnet habe. Diese Äußerung habe ich ausdrücklich als unparlamentarisch angesehen.

Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Debatte weiterfahren und weil ich jetzt gleich abgelöst werde, möchte ich etwas nachholen, was wir heute Morgen versäumen mussten, nämlich die Glückwünsche an Frau Faeser und die Überreichung des Blumenstraußes.

(Allgemeiner Beifall – Vizepräsidentin Heike Habermann überreicht Abg. Nancy Faeser (SPD) einen Blumenstrauß. – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat Herr Kollege Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! – Ja, ich weiß, dass ich fünf Minuten habe. – Ich will nach dieser erregten Debatte festhalten, dass die Fakten, die wir in unserem Antrag dargelegt haben, von keinem Vertreter der Regierungsmehrheit, weder vom Minister noch von den Vertretern der GRÜNEN und der CDU, widerlegt worden sind.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir haben festgestellt, dass es im Straßenbau einen jährlichen Verzehr von 170 Millionen € gibt, aber dass jährlich nur 90 Millionen € investiert werden. Wir haben festgestellt, dass wegen Versäumnissen in der Vergangenheit 67.000 Wohnungen im Bestand fehlen. Das ist von niemandem bestritten worden. Es ist auch von niemandem bestritten worden, dass wir im Wohnungsbau einen jährlichen Bedarf von 37.000 Wohnungen haben. Dem ist von CDU und GRÜNEN nicht widersprochen worden.

Wir haben festgestellt, dass Hessen hinsichtlich der öffentlichen Investitionen den drittletzten Platz einnimmt. Herr Dr. Arnold, auch das haben Sie nicht bestritten, das haben auch die GRÜNEN nicht bestritten. Hessen hat den drittletzten Platz bei den öffentlichen Investitionen.

Sie haben auch nicht bestritten, dass bei der Dorf- und Regionalentwicklung im vergangenen Jahr, Haushalt 2015, 40 % der Haushaltsmittel nicht ausgegeben wurden. Oder bestreiten Sie das? – Nein.

Sie haben auch nicht bestritten, dass wir bei den kommunalen Investitionen nominal auf dem Stand von Mitte der Neunzigerjahre sind. Quotal haben wir nur noch die Hälfte der kommunalen Investitionen, die wir Mitte der Neunzigerjahre hatten. Das kann ich nach der erregten Debatte feststellen. – Jetzt kann man eines sagen: Wir haben nicht mehr Geld.

Das Einzige, bei dem ich eine Uneinigkeit festgestellt habe, ist die Frage der Breitbandversorgung im ländlichen Bereich. Das ist der einzige Punkt, bei dem CDU und GRÜNE gesagt haben, das sieht anders aus, als wir es dargestellt haben. Ich erinnere nur an die Äußerungen des Vorgängers von Herrn Dr. Schäfer, Herrn Weimar, der gesagt hatte, als wir mit einem Haushaltsantrag mehr Mittel für die Breitbandversorgung gefordert haben, das sei nicht Sache des Landes, das sei Sache der Telekommunikationsfirmen. Das war der Bewusstseinsstand der CDU noch vor wenigen Jahren in Hessen. Was soll ich dazu sagen?

Jetzt kann man sagen: Den Bestand, den Sie nicht bestreiten, nehmen wir hin. – Wir sagen: Diesen Bestand nehmen wir eben nicht hin, weil er die Zukunft Hessens verspielt.

(Beifall bei der SPD)

Dann kommen Sie und fragen: Wie finanzieren wir das? – Herr Wagner, Sie rechnen uns vor, wir forderten 2 Milliarden € für den Wohnungsbau. Sie sagen, Sie würden 1 Milliarde € bereitstellen. Da liegen wir nur 50 % auseinander. Diese 1 Milliarde €, von denen Sie gesprochen haben, würden wir gerne einmal sehen. Dieses Geld ist im Haushalt nicht abgebildet. Kommunale Mittel mit hineinzurechnen, bei denen Sie lediglich Zinshilfen geben, für die die Kommunen Tilgung zahlen, das halte ich nicht für solide. Wir sind sehr gespannt, was die Ministerin in der kommenden Zeit darstellt, um diese 1 Milliarde € zu belegen.

(Beifall bei der SPD)

So zu tun, als würden wir 2 Milliarden € in einem Jahr fordern, dem kann ich widersprechen. Wir haben in unserem Haushaltsantrag 50 Millionen € für die Nassauische Heimstätte gefordert und belegt, dass damit auch Hebeleffekte entstehen. Damit kann man viel bewegen. Herr Kollege Wagner, das ist eine Milchmädchenrechnung – in Ihrem Fall eine Milchbubirechnung –, die Sie hier vorgenommen haben, nämlich so zu tun, als wäre das eine Forderung für ein Jahr. Das fordern wir eben nicht über ein Jahr, das ist ein länger angelegtes Programm.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen komme ich noch einmal zur Finanzierung. Ich bin sehr erfreut, dass das Land Hessen im Bundesrat den Vermittlungsausschuss zur Erbschaftsteuer angerufen hat. Herr Wagner, ich hoffe sehr, dass das Land Hessen den Vermittlungsausschuss im Bundesrat mit dem Ziel angerufen hat, Steuermehreinnahmen für das Land Hessen zu generieren.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schmitt, wer hat das beschlossen? Das ist ja nicht zum Aushalten! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir haben widersprochen, das ist nicht zum Aushalten! – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Wagner, Sie haben den Vermittlungsausschuss im Bundesrat angerufen, um mehr Mittel bei der Erbschaftsteuer für das Land Hessen zu erzielen. Ist das Ihre Aussage?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch nicht zum Aushalten! – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Herr Wagner, ist das Ihre Aussage, dass das Land Hessen den Vermittlungsausschuss angerufen hat, um für mehr Geld bei der Erbschaftsteuer zu sorgen, oder nicht? Das möchte ich jetzt wissen. Haben Sie den Vermittlungsausschuss angerufen, damit es mehr Geld für das Land Hessen gibt, oder nicht? Warum haben Sie den Vermittlungsausschuss angerufen?

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, haben Sie den Vermittlungsausschuss angerufen? – Ich kann es Ihnen sagen. Da wird es nämlich spannend. Der Minister hat in seinem Vortrag im Bundesrat dargestellt: Ja, man ruft den Vermittlungsausschuss an, will aber nicht mehr Geld durch die Erbschaftsteuer erzielen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen es jetzt aber schnell sagen – wegen der Redezeit.

Norbert Schmitt (SPD):

Das ist eine Frage der Einnahmeverantwortung. Rufen Sie den Vermittlungsausschuss an, damit es an der Stelle auch

mehr Geld für das Land Hessen gibt. Da hätten Sie einen Finanzierungsvorschlag. Werden Sie dem endlich gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Boddenberg, Fraktionsvorsitzender der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Kollege Schmitt, ich hatte eigentlich meinen Wortbeitrag zurückgezogen, aber ich hatte auch angekündigt, falls nicht alles richtig ist, was Sie hier vortragen, dass ich das dann geraderücke. Ich habe nur zwei oder drei Punkte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, ob Sie es sehen können.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Am besten beschäftigt man sich nicht mit Momentaufnahmen. Liebe Kollegen, ich kopiere es Ihnen nachher gerne. Am besten beschäftigt man sich nicht mit Stichproben und mit Einzeljahren, sondern mit längeren Zeitreihen. Wenn man sich mit Landesinvestitionen und mit Kommunalinvestitionen auseinandersetzt, beschäftigt man sich am besten mit den konsolidierten Zahlen, Herr Schmitt, wenn das für Sie in Ordnung ist. Sie haben beides im Verhältnis zueinander thematisiert.

Diese Grafik zeigt sehr deutlich, wie sich die Investitionen in Hessen, im Land und in den Kommunen, im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern entwickeln. Ich glaube, das ist der kluge Vergleichsmaßstab; wenn wir die ostdeutschen Länder mit hineinnehmen, haben wir deutlich geringere Zahlen auf deren Seite. Wenn Sie sich mit diesen Zeitreihen von 2000 bis 2014 – das sind die letzten verfügbaren Daten – auseinandersetzen, werden Sie feststellen, dass wir in Hessen bei 97,4 % sind.

Das heißt, wir streiten heute Morgen eigentlich über gut zweieinhalb Prozent zu Einhundert, um die sich Hessen von anderen westdeutschen Ländern unterscheidet. Der Finanzminister hat – wie ich finde, völlig zu Recht – darauf hingewiesen, dass unser Investitionsbegriff zumindest politisch weiter gefasst ist, indem wir beispielsweise sagen, das Klügste, was wir an Investitionen vornehmen können, ist diejenige in die Köpfe junger Menschen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es ist in der Debatte aller Parteien so, dass Sie anerkennen müssen, das wir Spitzenwerte belegen – häufig erste, zweite oder dritte –, wenn es um die Zuwächse im Bildungs- und im Hochschulbereich geht.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt anführen, weil der Kollege Rentsch immer von den Steuereinnahmen spricht. Lieber Herr Kollege Rentsch, wir haben auch einmal zusammen regiert. Auch wir hatten Jahre mit besseren und mit weniger guten Steuereinnahmen. Am Ende lohnt sich aber auch hier ein Vergleich, den ich für notwendig halte, um zu schauen, wie die von der CDU geführte Landesregierung auch in dieser Legislaturperiode arbeitet.

Wir haben da etwas, das nennt sich Länderfinanzausgleich, Herr Schmitt. Ich habe mir immer wieder die Zahlen angeschaut, wie es war, als Sie noch Verantwortung getragen haben, und zwar nur im Verhältnis zwischen Neuverschuldung und Einzahlungen in den Länderfinanzausgleich. 1991 bis 1999 war das nahezu deckungsgleich. Wenn Sie sich demgegenüber einmal die letzten 12, 13 Jahre unter unserer Regierungsverantwortung anschauen, werden Sie feststellen, dass das Land Hessen 15 Milliarden € mehr in den Länderfinanzausgleich eingezahlt hat, als es neue Schulden aufgenommen hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gehört zur Redlichkeit der Debatte dazu. Das sage ich in erster Linie in Richtung des Kollegen Rentsch, der immer so tut, als würden die sprudelnden Steuereinnahmen am Ende des Tages ein Problem grundsätzlich lösen. Nein, vieles zahlen wir in diesen Ausgleich, um anderen Ländern zu helfen.

Ein letzter Punkt – Herr Schäfer-Gümbel ist leider weg –: Sie von den Sozialdemokraten müssen es schon ertragen, dass Kollege Wagner, Kollege Kaufmann, Kollege Arnold, meine Wenigkeit und andere immer wieder Ihre Ausgabenliste hervorziehen. Da reden wir über 3,5 Milliarden €. Das könnte ich alles noch einmal vortragen, aber das haben der Kollege Kaufmann und der Kollege Wagner bereits ausführlich beschrieben. Das wird immer wieder kommen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich frage Sie, ob Sie Modelle auf der Einnahmeseite haben, die 3,5 Milliarden € Deckung bringen. Wenn Sie das nicht haben – wovon ich ausgehe, weil Sie beispielsweise bei der Vermögensteuer, von der wir wissen, dass Herr Eichel als Bundesfinanzminister und seinerzeit Bundeskanzler Schröder sie nicht eingeführt haben, weil sie in der Administration fast genauso viel kostet, wie sie an Einnahmen generiert, unabhängig von der grundsätzlichen ideologischen Debatte –, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sagen würden: Wir haben damals falsch gelegen und machen das viel besser, wir haben eine ganz kluge Idee. – Wenn Sie das aber nicht können, dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie bei den Debatten, die wir in den nächsten zweieinhalb Jahren führen werden, zu jedem einzelnen dieser Punkte sagen werden, ob Sie bei dieser Forderung bleiben. Wenn Sie das tun, summieren wir 3,5 Milliarden € Mehrausgaben. Wir reißen damit das Ziel, auf den Abbaupfad zur Schuldenbremse zu kommen, und dann werde ich Ihnen die Frage stellen, ob Sie noch mit im Boot sind, wenn es um die Konsolidierung dieses hessischen Landeshaushalts geht, zur Wahrung der Zukunftsgestaltung unserer Kinder. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der SPD an den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu überweisen.

(Günter Rudolph (SPD): Wunderbar!)

Das wird einmütig so gesehen, dann wird es auch so gemacht.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Arbeitsplätze der K+S-Werke sichern, Drucks. 19/3600. Wird die Dringlichkeit allseits bejaht? – Dann ist dies Tagesordnungspunkt 51. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zuverlässiger und effektiver Rettungsdienst in Hessen – Drucks. 19/3488 –

Es beginnt Frau Kollegin Bächle-Scholz von der CDU Fraktion. Bitte sehr.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich Danke sagen – Danke an die Menschen, die mit einem sehr hohen persönlichen Einsatz im Rettungsdienst tätig sind. Menschen, die Tag und Nacht, von Montag bis Sonntag, von Neujahr bis Silvester jeden Tag dafür sorgen, dass jeder möglichst die Hilfe bekommt, die er im Notfall braucht – ganz egal, ob wir über Boden-, Berg-, Luft- oder Wasserrettung sprechen, egal, ob wir die DLRG, Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienste und viele andere Hilfs- und Rettungsorganisationen meinen. Mein ganz besonderer Dank gilt dabei den Menschen, die sich neben ihren beruflichen Pflichten noch im Ehrenamt besonders bei großen Schadensereignissen und Katastrophen engagieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vergessen möchte ich auch nicht die Helfer, die meist ehrenamtlich oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung Veranstaltungen jeder Art betreuen. Ohne sie wären ein Ereignis wie z. B. der Hessentag, den wir jetzt erleben konnten, oder Altennachmittage und Festivals nur schwer zu bewältigen.

Lassen Sie uns aber nun einen Blick auf einige der zentralen Elemente unserer Rettungsinfrastruktur werfen. Eine fundierte und moderne Ausbildung ist Voraussetzung. Es ist unbestritten, dass Personal im Rettungsdienst optimal ausgebildet sein muss, um auch optimal helfen zu können. „Rettungsdienst“ heißt eben nicht, einen Verletzten irgendwo aufzusammeln und ihn in das nächstgelegene Krankenhaus zu bringen. Meist sind gerade die Mitarbeiter im Rettungsdienst die Ersten, die zu einem Unfallort bzw. Einsatzort kommen. Sie sind gefragt und gefordert, die notwendigen und oft auch lebensrettenden Maßnahmen einzuleiten. Sie sichern oft das Überleben oder verhindern schwerere Folgen bei einem Verletzten – eine Aufgabe, die auch immer schwerer wird, nicht zuletzt bedingt durch den demografischen Wandel.

Auch aufgrund der Anzahl pflegebedürftiger Menschen werden sich in Zukunft Anforderungen an den Rettungsdienst in quantitativer und qualitativer Hinsicht erhöhen. Das zunehmende Alter der Patientinnen und Patienten führt zu komplexer werdenden Notfallsituationen, einer Zunahme der Einsatzzahlen sowie der Veränderung von Krankheitsbildern der Hilfesuchenden.

Diesen gesteigerten Anforderungen kann nur durch ausreichend geschultes und qualifiziertes Personal begegnet werden. Vor diesem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen ist die Schaffung des neuen Berufsbildes des Notfallsanitäters notwendig, um dem Anspruch an ein zukunftsorientiertes, leistungsstarkes Rettungswesen gerecht zu werden.

Hessen hat als erstes Bundesland in Deutschland einen Rahmenlehrplan für die Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter herausgegeben, um so möglichst schnell mit der Ausbildung in diesem neuen Berufsfeld beginnen zu können. Gleichzeitig wurde auch damit begonnen, Ergänzungsprüfungen für die Rettungsassistenten bzw. -assistentinnen anzubieten, damit diese nachweisen können, den Anforderungen des neuen Berufsbildes zu entsprechen. Allein im ersten halben Jahr nach Einführung wurde dieses Angebot in elf Prüfungen von insgesamt 127 Prüflingen wahrgenommen. Der bis jetzt ungebrochene Zulauf zu den Rettungsdienstschulen zeigt die Attraktivität der Ausbildung.

Ein weiterer Punkt der Infrastruktur ist die Hilfsfrist. Hilfe ist gut, aber schnelle Hilfe ist besser. Im hessischen Rettungsdienst gilt ein klares Ziel: Innerhalb von zehn Minuten soll ein geeignetes Rettungsmittel vor Ort sein. Hessen hat mit zehn Minuten die kürzeste Hilfsfrist aller Flächenländer.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Hessen beispielsweise eine längere Hilfsfrist von nur zwölf Minuten – wie die meisten anderen Flächenländer – hätte, wäre das Ziel der Einhaltung der Hilfsfrist in 90 % der Fälle längst erreicht. Nur, wir in Hessen wählen nicht den bequemsten Weg. Wir in Hessen stehen zu unseren Anforderungen, zehn Minuten, und wir arbeiten daran, stets das Ziel zu erfüllen.

Das ist eine Herausforderung. Andere Flächenländer haben ein solches Ziel nicht. Das fängt damit an, dass nicht, wie bei uns, die Hilfsfrist der Zeitraum zwischen dem Eingang der Meldung bei der zuständigen Leitstelle und dem Eintreffen der Hilfskräfte ist. In anderen Bundesländern werden die Dispositions- und die Ausrückzeit nicht mit eingerechnet. Oder die Zeit beträgt zwölf oder gar 15 Minuten wie z. B. in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz.

Dann kommt noch die Frage hinzu: Wie wird dieses Ziel erreicht? Denn es ist wichtig, ein ambitioniertes Ziel zu haben. Aber noch wichtiger ist es, sich auf dieses Ziel hinzubewegen. Das machen wir.

Werte Kollegen, in den letzten Jahren haben die Rettungsdienstträger in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen und den Krankenkassen in Hessen viel unternommen, um die Einhaltung der Hilfsfrist weiter zu optimieren. Nur als Hinweis nebenbei: In 70 % aller Fälle ist die Hilfe schon in acht Minuten vor Ort. Nur am Rande sei noch erwähnt, dass wir nicht nur die Ausbildung und die Hilfsfrist stetig verbessern. Auch die dauerhafte Qualitätssicherung ist ein wichtiger Faktor.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass Hessen als erstes Bundesland eine Verordnung über die Qualitätssicherung erlassen hat, um einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst einzuführen. Es ist uns in Hessen gelungen, ein beispielhaftes Netz zur Notfallversorgung aufzubauen. Dies gilt nicht nur für den bodengebundenen Rettungsdienst mit seinen Wachen, sondern auch für die Luftrettung. So stehen in der Bodenrettung überall soge-

nannte Mehrzweckfahrzeuge zur Verfügung, die jeweils alles an Bord haben, was man für eine notwendige und optimale Versorgung braucht. Dies ist in der Bundesrepublik einzigartig.

Aber eine erfolgreiche Rettung bleibt nicht mit dem Eintreffen des Rettungsdienstes stehen. Wichtig ist, dass die Patienten nach diesem ersten Schritt zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Dabei bedeutet das nicht ein x-beliebiges Krankenhaus, sondern ein für den Patienten geeignetes Krankenhaus, sodass direkt mit einer adäquaten Behandlung begonnen werden kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn – führen wir es uns vor Augen – nicht jedes Krankenhaus ist zu jeder Tageszeit für alle medizinischen Notfälle ausgerüstet. Das Krankenhaus – diese Vorgabe haben wir – soll nach 20 Minuten, in Ausnahmefällen nach 30 Minuten erreicht werden. Damit wird gewährleistet, dass innerhalb einer Stunde, in der sogenannten Golden hour, das auf die Verletzung zugeschnittene Krankenhaus erreicht wird.

Dafür wurde in Hessen als einzigem Bundesland eine Verknüpfung des Rettungsdienstplans mit der Krankenhausplanung vorgenommen. Auch hier ist Hessen Vorreiter in der Versorgung von Patienten im Notfallbereich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Einführung des IVENA, des Interdisziplinären Versorgungsnachweises, wurde ein weiterer Schritt zur Sicherung einer guten Versorgung geleistet; denn durch den IVENA wird die überregionale Zusammenarbeit von Leitstellen und Krankenhäusern gesichert. So entsteht eine überregionale Ressourcenübersicht über die Behandlungs- und Versorgungskapazitäten aller Akutkrankenhäuser in der Umgebung.

Diesem Tatbestand ging die Neuregelung für die Krankenhauseinsatzpläne, abgekürzt KHEP, bereits im Jahr 2007 voraus. Diese neue Regelung, die eng mit dem Rettungsdienst abgestimmt wurde, ist mittlerweile von Hessen aus in vielen anderen Bundesländern vorgestellt worden.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

An die Stelle des bisherigen Musterplans, der die Mindestanforderungen des KHEP vorgab, trat nunmehr eine Neukonzeption von Notfallplanung und Risikomanagement. Hierdurch wird ein Informationsvorsprung erreicht, der den Patienten massiv zugutekommt.

Zusätzlich wurde durch die Landesregierung im September 2014 ein Erlass herausgegeben, in dem ein Rahmenkonzept vorgegeben ist, das eine überörtliche Einsatzplanung für einen Massenunfall von Verletzten und Erkrankten vorsieht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Bächle-Scholz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Auch hier hat die Landesregierung gehandelt. – Sie sehen, wir sind im Rettungsdienst optimal aufgestellt. Hessen handelt und ist weiter vor allen Bundesländern spitze. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bächle-Scholz. – Bevor wir in der Debatte weitermachen, begrüße ich auf der Besuchertribüne unseren ehemaligen Kollegen Dr. Jürgens. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt geht es in der Debatte weiter. Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Sommer, SPD-Fraktion.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst möchte auch ich mich für meine Fraktion bei allen, die im Rettungsdienst tätig sind, bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Dieser Arbeit gebührt unser aller Anerkennung und Wertschätzung. Sie helfen in Not, ihre Arbeit ist unverzichtbar. Herzlichen Dank dafür.

Nun aber zum Antrag. In Punkt 2 gehen Sie auf die Notfallsanitäter-Ausbildung ein. Die Gesellschaft altert, die Zahl der Rettungseinsätze steigt rapide, weil sich der medizinische Versorgungsbedarf erhöht hat. Das ist Fakt.

Der Wandel vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter hat mit dem neu geschaffenen Gesetz 2014 begonnen. Für alle Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen besteht eine Übergangsregelung. Bis zum 31.12.2020 können sich diese Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter qualifizieren. Derzeit setzen unsere Rettungsschulen dies um.

Darüber haben wir schon ausführlich anhand eines SPD-Berichtsantrags im Ausschuss debattiert. Sie, Herr Minister Grüttner, sind und waren davon überzeugt, dass die Frist eingehalten werden kann. Was ist jedoch, wenn es doch zu Engpässen kommt? Ich möchte Ihnen mit auf den Weg geben, dass es in der Praxis anders aussieht. Nur 70 % unterziehen sich der Prüfung, nicht alle bestehen. Hier verschließen Sie leider die Augen, genauso wie bei dem Hebammenmangel. Die Praxis zeichnet ein anderes Bild, als Sie es uns darstellen.

Bei der Notfallsanitäter-Ausbildung besteht großer Handlungsbedarf, gerade weil wir jetzt schon einen enormen Fachkräftemangel haben. Dadurch, dass diese Menschen nun die Qualifizierung absolvieren sollen, bestehen Ausfallzeiten bei der Weiterbildung. Die Experten berichten aus der Praxis, dass die Stichtagsregelung nicht eingehalten werden kann.

Deswegen: Sprechen Sie bitte noch einmal mit den Experten. Denn sie wünschen sich, dass sich die Hessische Landesregierung für die Streichung der Stichtagsregelung einsetzt.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Sprechen Sie mit ihnen; denn sie wünschen sich auch hinsichtlich der Refinanzierung einen Hinweis vom Ministerium an die Krankenkassen, sodass diese sich nicht länger einer Vereinbarung zur Übernahme der Kosten für die Weiterbildung von Rettungsassistenten, die weniger als drei Jahre Berufserfahrung haben, verschließen können. Es ist dringend erforderlich, dass die Krankenkassen ihre Verweigerungshaltung aufgeben und endlich Kostenregelungen treffen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, unterstützen Sie als Landesregierung diese Verhandlungen. In Bayern ist dies beispielsweise gelungen. Gute Vereinbarungen wurden bezüglich der Kosten, auch der Reise- und Unterbringungskosten, getroffen. Mir ist klar, Herr Minister, Sie werden sich jetzt wieder darauf zurückziehen, dass die Kosten im Rahmen von Budgets zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern direkt zu verhandeln sind.

(Minister Stefan Grüttner: So ist es!)

Das Ministerium könnte hier aber die Leistungserbringer unterstützen und stärken. Denn es geht um die Personalsituation und damit um die Zukunft der Rettungsdienste. Schließlich geht es auch um die Sicherstellung der Notfallversorgung. Die dürfen Sie nicht gefährden.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Refinanzierung der Praxisanleiter ist bis heute nicht geklärt, ganz zu schweigen von den Unklarheiten bei den Vorkursen, Crashkursen und den Ergänzungsprüfungen. Das würde jetzt aber zu weit führen.

Frau Bächle-Scholz hat die Hilfsfrist angesprochen. Ich kann mich an eine Berichterstattung des Hessischen Rundfunks erinnern. Da ging es darum, dass die Hilfsfrist nicht immer eingehalten wird. Es ging darum, dass die Quote von 80 bis 90 % in Hessen kritisiert wurde. Herr Minister, vielleicht können Sie gleich noch etwas zur derzeitigen Quote berichten.

(Beifall bei der SPD)

Die gesetzliche Hilfsfrist ist nämlich keine unverbindliche Wunschvorstellung. Vielmehr handelt es sich um eine verbindliche Zielsetzung, um Menschen in Not schnell zu helfen. Es ist die Aufgabe des Sozialministers, die in Hessen geltenden Vorgaben durchzusetzen und die Qualität und die Schnelligkeit des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

Die Hilfsfrist von zehn Minuten ist gut. Wer es vergessen hat, dem möchte ich sagen: 1989 wurde sie von der SPD-geführten Landesregierung geschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Das Land muss allerdings darauf achten, dass sie eingehalten wird. Wenn sie nicht eingehalten wird, muss sich das Land darum kümmern. Es muss nach den Gründen fragen und Abhilfe schaffen.

Gerade im ländlichen Raum ist es oft schwer, diese Hilfsfrist einzuhalten, weil es einfach weite Wege sind. Wenn personeller, fachlicher, organisatorischer oder technischer Nachholbedarf festgestellt wird, dann braucht man eben entsprechende Anordnungen. Das kann eine Personalaufstockung oder die Intensivierung der Schwachstellenanalyse sein, um lösungsorientierte Verbesserungen zu bewerkstelligen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister Grüttner, da wünsche ich mir für die Landkreise eine weiter gehende Unterstützung des Landes. Herr Minister, wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, dass Sie Verbesserungen und Unterstützung auf den Weg hätten bringen können, wenn es gelungen wäre, die Kassenärztliche Vereinigung davon zu überzeugen, dass man die Leitstellen für die Rettungsdienste und des ärztlichen Notdienstes zusammenlegen sollte. Sicherlich wäre dann die Einhaltung der Hilfsfrist noch besser möglich.

Da hätten sich die Landesregierung, aber natürlich auch die Kassenärztliche Vereinigung mehr engagieren müssen, damit man dort innovative Wege hätte beschreiten können. Sie haben den Standpunkt vertreten, das sei die Sache der Kassenärztlichen Vereinigung. Wenn sie nicht wolle, könne man halt nichts machen.

Das ist schade. Denn es gab doch diesbezüglich Pilotprojekte. Die haben bestens funktioniert. Diese Erfahrung hätte man nutzen können, um entsprechende Handlungsempfehlungen auszusprechen. Vielleicht wollen Sie das noch einmal angehen. Für die Versorgung wäre das der richtige Schritt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch auf die Golden hour zu sprechen kommen. Das erklärte Ziel der Golden hour ist, dass der Patient spätestens eine Stunde nach dem Unfall in der Klinik ankommt, damit die Wahrscheinlichkeit einer Verschlechterung des Gesundheitszustands möglichst gering bleibt. Diese 60 Minuten wurden aus einer Vielzahl an Statistiken und Studien abgeleitet.

Die Verschlechterung des Gesundheitszustandes erfolgt vor allem aufgrund der Unterversorgung der Organe oder beispielsweise bei einer Vergiftung durch Zirkulationsstörungen. Ein halbwegs gesunder Mensch kann das etwa eine Stunde lang kompensieren, bevor es zum Versagen einzelner Organe kommt.

Dass die Golden hour in Hessen erreicht wird, ist ein Pfund. Ich möchte noch einmal einen herzlichen Dank an die kompetenten Rettungskräfte und die in den Krankenhäusern Tätigen richten, die ihr Möglichstes tun, um Menschenleben zu retten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Initiative der SPD-Fraktion zur Rettungsstaffel noch einmal ins Gedächtnis bringen. Die hatten Sie damals abgelehnt. Inzwischen wurde sie eingeführt. Auch das hilft, Menschenleben zu retten.

Da hilft übrigens auch das von der Kollegin bereits erwähnte Informationssoftwareprogramm IVENA. Dieser Interdisziplinäre Versorgungsnachweis ersetzt zu einem großen Teil die bislang erforderliche telefonische Kommunikation zwischen den Mitarbeitern der Leitstelle und der Kliniken. Damit wird die Kommunikation schneller.

Hinter dem etwas sperrigen Namen verbirgt sich eine deutlich verbesserte Überlebenschance für Unfallopfer und Patienten. IVENA sagt nämlich nicht nur dem Fahrer des Notarztwagens quasi auf Knopfdruck, in welchem Krankenhaus ein freies Bett zur Verfügung steht. Zudem alarmiert es die Spezialisten, die dann vor Ort gebraucht wer-

den. Alles in allem ist das ein rundum gelungenes Instrument, das Leben retten hilft.

Abschließend möchte ich sagen: Das Lob und der Dank gelten nicht den Mitgliedern der Koalition oder der Landesregierung. Vielmehr gelten sie in erster Linie den Rettungsdiensten, den Rettungskräften, den Notfallsanitätern, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst und allen Akteuren im Gesundheitswesen. Denn sie helfen den Menschen in Not.

Der vorliegende Antrag besteht aus Eigenlob. Sie begrüßen, und Sie stellen fest. Aber es gibt noch zu viele nicht geklärte Fragen, wie z. B. die, was das Land tut, um die Einhaltung der Hilfsfrist zu unterstützen. Ich stelle auch hier noch einmal die Frage: Wollen Sie das Versäumnis der Zusammenlegung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung überdenken und das initiieren? Wollen Sie den Fachkräftemangel tatsächlich angehen? Wie wollen Sie die Qualifizierung zu Notfallsanitätern sicherstellen?

Alles in allem bleiben noch zu viele Fragen offen. Es gibt noch zu viel Handlungsbedarf. Es wurden zu viele Selbstverständlichkeiten genannt, um Ihrem Antrag zuzujubeln. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Dr. Sommer, herzlichen Dank. – Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich auf der Besuchertribüne unsere langjährige Kollegin Inge Velte. Liebe Inge, herzlich willkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das Wort erhält jetzt Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über die Kreativität hinsichtlich der Themen für Setzpunkte möchte ich mich nicht streiten. Schließlich geht es heute um ein wichtiges Thema. Ein gut oder weniger gut funktionierendes Rettungswesen kann über Leben und Tod entscheiden. Das ist Grund genug, sich damit zu beschäftigen.

„Wie können wir dafür sorgen, dass unser Rettungswesen besser wird?“, das wäre ein guter Titel für einen Antrag gewesen. Aber nein, die Landesregierung ist sich selbst genug. Der Opposition bedarf es überhaupt nicht. Den Landtag braucht sie dafür eigentlich auch nicht.

Allerdings ist es noch keine zwei Jahre her, dass die hessischen Medien eine durchaus problematische Versorgung hinsichtlich der Rettungseinsätze vermeldeten. Wenn wir uns die aktuellen Zahlen ansehen, merken wird, dass es weiterhin Luft nach oben gibt. Insbesondere in den großflächigen ländlichen Kreisen liegt das Erreichen der Hilfsfrist von bis zu zehn Minuten noch lange nicht bei 90 %. Im Vogelsbergkreis sind es 73,4 %. 74,6 % sind es im Landkreis Waldeck-Frankenberg. 80,1 % sind es im Landkreis Limburg-Weilburg, etc.

In den Städten ist das allerdings besser. Da liegt die Hilfsfrist in 90 % der Fälle unter zehn Minuten.

Allerdings sollten wir nicht nur auf die Hilfsfrist schauen. Es ist auch erforderlich, dass andere Hilfskräfte, wie z. B. die Polizei, entsprechend gut geschult sind, damit sie einen Herzinfarkt von einem Schwächeanfall unterscheiden können, und wissen, wann sie welchen Wagen anzurufen haben. Wenn das gewährleistet gewesen wäre, wäre das Überleben eines grünen Kommunalpolitikers nicht davon abhängig gewesen, dass vor Ort zufällig ein Arzt war. Vielmehr wäre der Rettungswagen rechtzeitig da gewesen.

Die Anzahl der Einsätze des Rettungsdienstes steigt kontinuierlich. 2014 entfiel ein Einsatz des Rettungsdienstes pro Jahr auf jede sechste Einwohnerin bzw. jeden sechsten Einwohner. Auffällig ist dabei aber die völlig unterschiedliche Nutzung des Rettungsdienstes in den verschiedenen Kreisen. Während im Wetteraukreis auf 133 Einwohner ein Einsatz entfällt, wird in Kassel nur für jeden 229. Einwohner der Rettungswagen gerufen.

Eine vergleichende Erhebung zur gesundheitlichen Infrastruktur in Verbindung mit den Rettungsdiensteinsätzen wäre eine sinnvolle Konsequenz daraus. Damit könnte man einmal schauen, wie die Dinge zusammenhängen. Damit könnte sich ein Antrag der Regierungsfraktionen auseinandersetzen, der keine Beschäftigungstherapie für gelangweilte Abgeordnete wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen, dass in den Landkreisen die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes genauso wie die Inanspruchnahme der Notfallambulanzen der Kliniken gestiegen ist, seitdem die Kassenärztliche Vereinigung ihre Bereitschaftsdienstzentralen ausgedünnt hat. Es ist nachvollziehbar, dass jemand, der sich in einer gesundheitlichen Krisensituation befindet, lieber einen Rettungswagen anruft, als sich mit dem Bereitschaftsdienst in einer Telefonzentrale auseinanderzusetzen. Es ist naheliegend, dass jemand ins nächste Krankenhaus geht, bevor er kilometerweit zur Bereitschaftsdienstzentrale fährt, die er ohnehin nur mit dem eigenen Pkw erreichen kann. Wenn er nicht mehr fahren kann, geht das eben gar nicht.

Das führt dazu, dass die Kosten für die Rettungsdienste steigen. Das führt zu höheren Defiziten der Kliniken, die nur einen Bruchteil der Kosten von den Krankenkassen erstattet bekommen.

Ein Grund für die Landesregierung, sich zu loben, wäre gewesen, wenn sie heute berichten könnte: Wir haben die Kassenärztliche Vereinigung dazu gebracht, weitere Kooperationen der Rettungsdienstleitstellen mit dem ärztlichem Notdienst einzugehen. – Dann könnten Sie sich hier heute beklatschen, und wir würden mit klatschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es dazu käme, dass die Zentralen schrittweise zusammengeführt werden würden, wäre das noch nicht der große Sprung. Im Antrag gibt es dazu aber nichts, nicht einmal den Verweis, dass Sie Gespräche geführt haben. Immerhin könnten Sie Ihr Versprechen von 2012 damit endlich einmal einlösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein zutreffender Satz im Antrag beschäftigt sich mit der Bedeutung, die die Übergabe an das Krankenhaus bei einer Notfallversorgung hat. Das ist richtig. Es reicht nicht, gut arbeitende Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu haben, bei denen wir uns für ihr Engagement bedanken

– das tun wir hier. Leider sind sie völlig unterbezahlt und müssen ständig Überstunden schieben. Eine bessere Bezahlung und mehr Personal wäre eine angemessenere Art, sich zu bedanken, als hier Beifall zu klatschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Rettungsdienstsystem funktioniert so lange, wie es Krankenhäuser vor Ort gibt. Wenn diese Landesregierung aber weiterhin daran arbeitet, gerade im ländlichen Raum den kleinen und defizitären Kliniken der Grundversorgung den Garaus zu machen, wird das nicht mehr lange funktionieren. Bereits jetzt melden viele Kliniken an vielen Tagen „rot“ in dem hoch gelobten Versorgungsnachweis IVENA. Dann wird mit Notfallzuweisungen gearbeitet. Was nützt mir denn das beste System, wenn es feststellt, dass die Krankenhäuser voll sind, und die Rettungsdienste dann doch die vollen Krankenhäuser anfahren müssen?

In der letzten Plenarsitzung hatten wir uns mit der verweigerten Bürgschaft für Lindenfels beschäftigt. Wir konnten deutlich aufzeigen, dass es einen Zusammenhang zwischen der ambulanten und stationären Versorgung gibt. Wenn das Klinikum nicht mehr existiert, werden mehr Notfalleinsätze über wesentlich weitere Strecken gefahren werden. Dann wird vielleicht der Rettungseinsatz rechtzeitig vor Ort sein, aber die Zeit bis zur stationären Versorgung wird viel länger werden. Lindenfels ist nur ein Beispiel. Es gibt mehr Kliniken, die Unterstützung im Veränderungsprozess benötigen, die das Land verwehrt. Kollege Kummer hat vor Kurzem nach der Kreisklinik Groß-Gerau gefragt. Auch hier wird die Unterstützung für ein zukunftsfähiges Konzept verweigert, und das einzig und allein mit dem Ziel, die Anzahl der Krankenhäuser und Betten zu reduzieren.

Große Kliniken hingegen haben es da deutlich leichter: Da werden schnell einmal ein paar Intensivbetten in Wiesbaden aufgestellt. Nicht, dass ich das ablehnen würde – aber es geht nicht, wenn man andere Kliniken vorher zugemacht hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Euphorie bezüglich der Ausbildung der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter können wir leider nicht teilen. Ich erinnere mich an einen nur teilweise beantworteten Berichtsantrag der SPD zu dem Thema im sozialpolitischen Ausschuss. Da wusste das Land nicht einmal, wie viele Rettungsdienstassistentinnen und -assistenten wie lange im Beruf sind. Danach aber richtet sich die Stundenzahl, die sie für den Aufbaulehrgang erbringen müssen. Viele Rettungsdienstassistenten haben kein Interesse daran, die Prüfung überhaupt noch abzulegen. Es sind bereits viele Prüfungskurse wegen mangelnder Nachfrage ausgefallen, obwohl wir noch 2.000 Personen prüfen müssten.

Diejenigen, die noch keine fünf Jahre im Beruf sind, müssen 480 oder 960 Stunden nachgeschult werden. Das heißt, sie müssen für drei bis sechs Monate aus dem Dienst herausgenommen und bei voller Lohnfortzahlung in die Schule geschickt werden. Auch wenn die Ausbildungskosten durch die Krankenkassen refinanziert werden sollten – das haben wir hier eben schon einmal gehört –, gibt es in der Realität ständig Ärger.

Es gibt aber auch die Alternative, dass die Rettungsassistentinnen und -assistenten einfach die Vollprüfung ohne Vorbereitung oder nach einem Crashkurs von einigen Wochen ablegen. Letztlich ist das auch für die Arbeitgeber attraktiver, weil sie selbst bei gutem Willen gar nicht genug Personal haben, um den Ausfall abzudecken. Fast überall wird der Dienstbetrieb nur noch mit massiven Überstunden aufrechterhalten. Es ist im Rettungsdienst nicht anders als überall sonst im Gesundheitswesen. Das beklagen wir hier immer wieder. Wir werden das auch in Zukunft tun, bis die Situation wirklich besser wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Schließlich gibt es nicht wenige, die die Notfallsanitäter-Ausbildung mit dem Ziel absolvieren, anschließend Medizin zu studieren. Dagegen ist nichts einzuwenden. Sie überbrücken die Wartezeit auf den Studienplatz und nutzen den Beruf als Studierendenjob. Sie bleiben aber nicht auf Dauer dort; denn es gibt genügend Stellen in den Krankenhäusern, die sie dann antreten können. Das heißt, wir verlieren an der Stelle wieder viele Ausgebildete. Das muss man dann kompensieren.

All das verführt nicht zu Euphorie, sondern zu verschärftem Nachdenken darüber, wie das Projekt bis 2022 erfolgreich zu Ende gebracht werden kann, wenn die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter als Verantwortliche auf dem Rettungswagen eingesetzt werden sollen.

Auch dies wäre ein Thema, mit dem man sich beschäftigen könnte, um gemeinsam Lösungen zu finden. Es sieht aber nicht so aus, als dass die Landesregierung Interesse daran hätte, sich die Expertise – nein, nicht der Opposition, so vermessen sind wir nicht – der Fachleute der Einrichtung des Rettungsdienstwesens anzueignen. Die sagen laut und deutlich, was sie brauchen. Sie müssen nur hinhören und schauen, was man davon wie umsetzt. Wenn Sie sich die Expertise aneigneten, könnte man sich nämlich überlegen, wie der Weg erfolgreich gegangen werden könnte. Wenn Sie weitermachen wie bisher, sehe ich schwarz. Wir können der Landesregierung nur empfehlen: mehr Diskurs und weniger Lobeshymnen. Dann könnten wir in Hessen tatsächlich weiterkommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Abg. René Rock, FDP-Fraktion, Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt hatte ich mich extra ein bisschen früher gemeldet, um die Chance zu bekommen, etwas Neues zu sagen und nicht allen hinterherreden zu müssen. Leider ist mir das nicht gelungen. Die Kolleginnen waren schneller gewesen und haben das Privileg gehabt, sich aktueller an dem Thema abarbeiten zu dürfen.

Diese Formulierung von mir ist aber falsch: An diesem Thema arbeitet man sich nicht ab. Vielmehr ist es ein durchweg positives Thema. Es zeigt auch, wie hervorragend die verschiedenen Ebenen im Staat, aber vor allem auch die Anbieter im Rettungswesen zusammenarbeiten. Das kann man an der Stelle einfach nur feststellen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Dank ist hier schon ergangen; er darf auch nicht fehlen. Dafür muss auf jeden Fall die Zeit sein. Der Dank an

die Notärzte, Rettungshelfer, -sanitäter und -assistenten muss hier für das, was dort geleistet wird, ausgesprochen werden. Frau Schott hat das hier ein bisschen kritisiert.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ich? Das ist nicht wahr!)

Ich will es einmal positiv sagen: Was dort geleistet wird, ist vorbildlich – im Schnitt werden dort von jedem über 48 Stunden pro Woche geleistet. Das ist eine hohe Belastung. Ich glaube, man muss den Blick auch einmal darauf richten. Das ist eine ganz besondere Art und Weise, wie Arbeit dort gelebt wird. Das ist mehr als ein Job. Die Menschen, die dort arbeiten, empfinden das oft als Berufung. Deshalb ganz herzlichen Dank an die Personen, die im Rettungswesen – egal, ob als Arzt oder Helfer – ihre Arbeit tun. An dieser Stelle vielen Dank an all diese Personen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus besonderem Anlass kann ich das auch aus persönlicher Sicht bestätigen: Vor wenigen Tagen ist in meiner Nachbarschaft ein Kind aus dem Fenster gestürzt. Innerhalb kürzester Zeit waren ein Rettungs-, ein Notarztwagen und ein Hubschrauber vor Ort. Es wurde eine Erstversorgung vorgenommen. Alles, über das wir hier theoretisch sprechen, habe ich erleben dürfen. Es ist einfach unglaublich, wie professionell dort gearbeitet wird und wie dem Patienten die volle Bandbreite des Gesundheitswesens zur Verfügung gestellt wird – da ist es in unserem Land völlig egal, was jemand verdient und welchen sozialen Status er hat. Das ist in Deutschland vorbildlich, und darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle ist nicht nur Deutschland, sondern auch Hessen vorbildlich. Man muss – unabhängig von einer möglichen Kritik an der Landesregierung oder einem ihrer Mitglieder – feststellen: In Hessen liegt auf dem Rettungswesen ein besonderes Augenmerk. Es wird hier besonders gut gearbeitet; vielleicht liegt das auch an den Aktiven, die mit der Landesregierung gut harmonieren. Hier werden besondere Initiativen vorangetrieben. Sie haben das spezielle Thema schon mehrfach angesprochen: die Arbeit der Notfallsanitäter, aber vor allem deren Fortbildung, und die Frage, wie die Anbieter von Rettungsdienstleistungen damit umgehen, damit ihnen das Fachpersonal nicht ausgeht.

An dieser Stelle möchte ich noch auf die dreijährige Ausbildung zu sprechen kommen. Auch hier war Hessen in besonderer Weise vorbildlich. Hessen hat das vorgelebt und eigentlich den Anstoß gegeben. Ich möchte daran erinnern, dass bereits am 15. November 2004 durch einen Erlass des zuständigen Ministeriums in diesen Spannungsbogen eingegriffen wurde. Alle, die mit der Gesundheitspolitik befasst sind, kennen diesen Spannungsbogen zwischen den Hilfskräften und den Ärzten: Wer darf wann was? – Da wird ganz genau geschaut. Seit 2004 ist man diesen Weg gegangen, erweiterte Versorgungsmaßnahmen durch qualifizierte Rettungsassistenten zuzulassen. Vielleicht wird der Minister das noch ein bisschen ausführen: Das ist ein Stück weit die Blaupause für das, was wir jetzt umsetzen.

Ich kann nochmals aus dem „Hessischen Ärzteblatt“ des Jahres 2013 zitieren, was das in der fachlichen Umsetzung für Hessen eigentlich bedeutet. Dazu sagt das „Hessische Ärzteblatt“:

> Somit wird sich in Hessen nicht viel an den Befugnissen der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter in Hinblick auf das „eigenständige Durchführen von heilkundlichen Maßnahmen“ ändern.

Bei der fachlichen Umsetzung sind wir in Hessen schon seit einiger Zeit an der absoluten Spitze. Wir sind sozusagen das Pilotprojekt, das das schon seit einem Jahrzehnt vorlebt und konsequent in einem Berufsbild umsetzt. Damit wird natürlich die Arbeit der dort Tätigen aufgewertet. Das ist auch richtig.

Wenn es richtig ist, dass wir in Hessen faktisch schon täglich viel von dem leben, dann möchte ich den Hinweis geben, zu prüfen, wie man diese Anerkennung für die qualifizierten Rettungsassistenten vernünftig umsetzt und dabei nicht zu viel Bürokratie, sondern mehr Augenmaß einsetzt. Ich hoffe, man ist da im Dialog und findet vernünftige Maßnahmen. Denn natürlich wollen wir nicht, dass es jetzt zu Engpässen kommt.

Es gab in diesem Bereich eine besondere Herausforderung. Auch die Flüchtlingskrise ist vom Rettungswesen hervorragend abgearbeitet worden. Hat jemand etwas gehört, was dort nicht gestemmt worden wäre? Ich meine nicht nur die Unterbringung, sondern gerade die große Herausforderung im Akutbereich, die Menge zusätzlicher Einsätze, die bewältigt werden mussten. Das Nachsteuern, das dort im System notwendig wurde, wurde bravourös bewältigt, und nirgendwo wurde öffentlich gemacht, dass es zu Engpässen gekommen sei. Auch für diese Leistung nochmals meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte jetzt gar nicht mehr auf die Einzelpunkte eingehen. Das IVENA-Projekt wurde genannt. Dazu kann man einfach nur sagen: Das ist richtig und gut. Es zeigt, dass das Informationszeitalter immer stärker Einzug nehmen wird und Leben rettet. Ich halte es für absolut unstrittig, dass das umgesetzt werden soll.

Einen Punkt möchte ich der Landesregierung allerdings noch als Aufgabe mit auf den Weg geben. Das ist das Thema – für die örtliche Bevölkerung spielt es keine Rolle; es trifft jedoch die Kostenträger und damit doch wieder die Bevölkerung – Leitstellen in Hessen. Das ist ein sensibles Thema, das ist mir klar. Ich bin selbst Mitglied eines Kreisausschusses, der großen Wert darauf legt, dass er eine tolle Leitstelle hat. Aber wenn man sich einmal in anderen Bundesländern umschaut, die ebenfalls eine hervorragende Versorgung haben, so ist festzustellen, es ist auch dort gelungen,

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie wollen Sie es denn machen?)

das mit einer den modernen Möglichkeiten angepassten Struktur der Leitstellen auf den Weg zu bringen.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorschlag!)

Ich sage nicht, dass das einfach ist. Auch wir haben uns schon einmal daran versucht. Wir wollten ein Anreizsystem einführen, doch das hat keine Anreize ausgelöst, sondern die Situation weiter verfestigt.

(Lachen des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darum ist es auch mein Wunsch – und es ist legitim, ihn hier vorzutragen –, dass die neue Landesregierung das erneut versucht ins Auge zu fassen. Das Thema ist nicht einfach, aber man lässt sich doch nicht für einfache Themen wählen, sondern für schwierige.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Daher viel Erfolg dabei. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege René Rock. – Es gibt eine Kurzintervention. Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Rock, wenn Sie mir hier die Gelegenheit geben, nochmals in die Bütt zu gehen, indem Sie sagen, ich hätte den Rettungsdienst diskreditiert, dann finde ich das sehr gut. Denn dann kann ich nochmals deutlich machen, was ich tatsächlich gesagt habe: Es nützt nichts, zu loben, dass wir gut arbeitende Rettungsdienstmitarbeiterinnen haben, bei denen wir uns für ihr Engagement durch Klatschen bedanken. Leider sind sie unterbezahlt und müssen ständig Überstunden schieben. Eine bessere Bezahlung und mehr Personal wären allerdings eine angemessene Art, sich zu bedanken. – Diesen Satz wiederhole ich hier gerne.

(Beifall bei der LINKEN)

Und es geht weiter, ich bin noch nicht fertig: Das Rettungsdienstsystem funktioniert so lange, wie es Krankenhäuser vor Ort gibt. – Das war meine Aussage. Bei der bleibe ich auch. Das diskreditiert niemanden. Die Menschen dort machen eine hervorragende Arbeit. Die Rahmenbedingungen sind so, dass sie ihre Arbeit nicht so gut bewältigen können, wie sie sie gerne machen würden; denn sie haben nicht die Ruhepausen, die sie gerne hätten; und sie werden auch nicht angemessen bezahlt. Das kritisiere ich hier in aller Schärfe.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

René Rock.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Schott, es war gar nicht mein Ziel, bei Ihnen Verärgerung hervorzurufen. Ich wollte nur deutlich machen, dass man sich diesem Thema auch von einer anderen Seite nähern und sagen kann: Man lobt erst einmal die Menschen dort für das, was sie leisten.

(Beifall der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP))

Das habe ich ausgeführt. Der Gesamttenor meiner Rede sollte positiv sein. Das war der Unterschied.

Ich wollte Sie nicht in der Sache kritisieren, sondern habe einfach eine andere Formulierung gewählt.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Wir sind also gar nicht weit auseinander. Dort wird Hervorragendes geleistet. Das muss auch angemessen honoriert werden. Aber ich wollte den Menschen von der anderen Seite her ein Kompliment machen.

Vizepräsident Frank Lortz:

So, seid ihr euch wieder einig? – Dann geht es in der Debatte weiter. Der Kollege Bocklet hat das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein solcher Setzpunkt ist in der Tat immer eine Möglichkeit, einerseits eine Zwischenbilanz zu ziehen und eine Analyse vorzunehmen, eine Zustandsbeschreibung für den Rettungsdienst, und andererseits zu fragen: Vor welchen Herausforderungen stehen wir?

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich kann Ihnen sagen: Es gehört nicht zu den Pflichtaufgaben, sich bei allen Akteuren zu bedanken.

Manchmal ergibt es sich, dass Tagesordnungspunkte den Fokus auf die eigene Biografie lenken. Ich war mit dem Schreiben meiner Rede fertig, da fiel mir auf, dass ich eigentlich jahrzehntelang selbst Betroffener war. Das vergisst man dann. Mein Vater war über 40 Jahre lang bei der Berufsfeuerwehr Frankfurt und hat zehn Jahre lang selbst als Rettungssanitäter im Notarztwagen 5 in Frankfurt-Höchst gearbeitet. Ich kann Ihnen berichten, dass ich gute Einblicke gewinnen konnte, dass diese Arbeit, dieses Engagement nicht immer einfach in der Einsatzkleidung hängen blieb, wenn man als Rettungssanitäter zu bestimmten Unfällen gefahren war, oder was man so alles erlebt hat. Ich kann Ihnen berichten, das ist nicht immer nur eine schöne Angelegenheit.

Aus dieser persönlichen Sicht kann ich nur nochmals allen Personen, Männern und Frauen, die in den Rettungsdiensten arbeiten, zu Lande, zu Wasser und in der Luft, allerherzlichsten Dank für ihr Engagement sagen. Das ist mehr, als man erwarten darf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Lisa Gnadl (SPD))

Zu einer Bilanz gehört auch eine nüchterne Analyse. Ich finde es selbst manchmal ein bisschen müßig, immer wieder in Superlativen zu reden. Bei einer Bilanz aber ist es tatsächlich so, dass man sagen kann, wo man führt und wo man noch Nachholbedarf hat.

Wenn man sich als Bundesland – die CDU hat das vor vielen Jahren eingeführt – selbst als ehrgeiziges Ziel gesetzt hat, die kürzeste Hilfsfrist aller Flächenländer einzuführen, dann ist das erst einmal lobenswert.

Ich weiß, vom hr gab es auch andere Berichterstattungen. Aber wir wissen auch: Beim Rettungsdienst in Hessen ist bereits die Dispositions- und Ausrufzeit von zwei Minuten darin enthalten, Frau Dr. Sommer. Man hat dann bei 70 % der Einsätze den Notfallort bereits nach acht Minuten erreicht. Das finde ich ein sehr respektables, lobenswertes Ergebnis.

(Beifall des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Damit meint natürlich niemand hier im Saal, wir sollten aufhören, daran zu arbeiten, damit es nicht nur 90 % sind, sondern damit man nahe an die 100 % herankommt.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist aber wirklich ein bundesweit tolles Ergebnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben die kürzeste Rüstfrist aller Flächenländer. Wir haben ein dichtes Netz an Rettungswachen. Wir haben ein fantastisch dichtes Netz an Luftrettungsstationen – auch das übersieht man gerne einmal. Hubschrauber sind nämlich ein ganz wesentlicher Teil der Ausstattung der Rettungsdienste, gerade bei Notfalleinsätzen. Mit der Abdeckung des Gebiets um Gießen ist der letzte weiße Fleck auf der Landkarte Hessens beseitigt worden.

Wir berücksichtigen als erstes Bundesland die sogenannte Golden hour, weil man festgestellt hat, dass es in der Notfallversorgung logischerweise nicht nur wichtig ist, innerhalb von zehn Minuten am Notfallort zu sein, sondern auch, dass man einen Patienten relativ schnell in ein Krankenhaus bringt, damit er dort schnell und qualitativ hochwertig versorgt wird. Auch hier ist das Bundesland Hessen weit vorne.

Wir haben hervorragende Maßnahmen zur Vorbereitung auf Großschadensereignisse neu eingeführt. Gerade angesichts einer erhöhten Terrorgefahr müssen wir uns noch mehr darum kümmern, wie die Rettungsdienste ihre Kapazitäten sinnvoll und koordiniert zusammenführen können. Auch hierfür ist der Erlass von 2014 eine richtungsweisende Entscheidung. Er wird dazu führen, dass man in Hessen das gute Gefühl haben kann, dass dieses Bundesland, sollten solche schrecklichen Ereignisse eintreten, gut aufgestellt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Hessen ist außerdem das erste Bundesland, das damit begonnen hat, Notfallsanitäter auszubilden – weil wir wissen, dass die präklinische Versorgung enorm wichtig ist, weil wir wissen, dass es entscheidend dazu beitragen kann, dass Leben gerettet werden, wenn ein Rettungssanitäter bei einem Notfall weiß, was er tun muss. All das führt, finde ich, in der Tat zu einer guten Bilanz.

Frau Dr. Sommer, ich finde die Diskussion, wie sie geführt wird, sehr sachlich. Sie haben natürlich auch Punkte genannt, bei denen man sagen muss: Wir wollen als Bundesland hier nicht stehen bleiben. Sie haben die richtigen Fragen gestellt, und ich will die Herausforderungen benennen, vor denen wir in der Gesundheitspolitik – in dem Fall bei den Rettungsdiensten – stehen.

Nach meiner Ansicht müssen wir drei Themenfelder besonders in den Fokus stellen.

Erstens den demografischen Wandel, insbesondere im ländlichen Raum. Dort stehen viele Krankenhäuser vor großen Problemen, überhaupt weiter betrieben werden zu können. Die wenigsten der vielen Krankenhäuser, die ich besucht habe, schreiben eine schwarze Null; die meisten machen große Verluste. Man muss tatsächlich die Notwendigkeit im Auge behalten, dass ein Rettungssanitäter zügig ein Krankenhaus oder eine andere geeignete Einrichtung anfahren kann. Das ist völlig unstrittig. Darauf liegt bei der Krankenhaus- und der Notfallversorgungsplanung natürlich ganz wesentlich der Fokus.

Das zweite Thema wird sein, dass sich in der Tat die Krankheitsbilder verändern. Darauf wird man bei Anpassungen im Rettungsdienstwesen und bei Vorqualifikationen achten müssen.

Drittens. Wir werden auch die Veränderung in den Krankenhausstrukturen insgesamt beobachten müssen, insbesondere die Frage: Wie wird sichergestellt, dass die Krankenhäuser tatsächlich jeden Notfall aufnehmen können?

Diese drei Themenfelder sehen auch wir in der Koalition. Ich will noch einmal herzlichen Dank für die Anmeldung dieses Setzpunktes sagen; denn ich finde es richtig, dass man über solche Themen redet, wenn sie nicht in der Krise sind und nicht täglich im Fokus der medialen Berichterstattung stehen, wenn man auch ihnen einmal Aufmerksamkeit schenkt und das mit einer Analyse der Lage verbindet.

Ich finde, das Ergebnis der Analyse ist kein Jubelgeheul, sondern es ist eine sachliche Feststellung, dass wir an der Stelle in vielen Bereichen sehr gut aufgestellt sind. Wir können den Menschen in diesem Land sagen, dass wir uns um dieses Thema kümmern und dass wir wissen, dass das ein ganz wichtiger Punkt der Daseinsvorsorge ist. Frau Bächle-Scholz wird mir recht geben: Wir scheuen an dem Punkt keine Diskussion darüber, was wir verbessern können – in Kooperation mit den Rettungsdiensten, mit anderen Akteuren, mit den KVen, den Ärztekammern und allen, die sich sonst noch beteiligen wollen. Wir sind so aufgestellt, dass wir uns jede Frage der Zukunftsplanung und einer guten Versorgung selbstkritisch stellen können, und wir werden weiterhin daran arbeiten, noch besser zu werden, als wir es schon sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Sozialminister, Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rettungsdienst ist rund um die Uhr, ob an einem Werktag, ob an einem Feiertag, ob bei Sonnenschein oder bei einem Schneesturm, für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land unterwegs. Es ist die gemeinsame Auffassung dieses Landtags, dass allen, die an der Stelle aktiv sind, unser Dank gebührt. Es gehört sich, dass dieser Dank seitens der Landesregierung noch einmal ausgesprochen wird.

(Beifall)

Die Landesregierung sieht den Rettungsdienst als einen Grundpfeiler der Rettungskette und damit auch als einen Teil der präklinischen Versorgung an. Deswegen ist Hessen das erste und einzige Bundesland, in dem die Rettungsdienstplanung mit der Krankenhausplanung verknüpft wird. Das halten wir für richtig, denn die Versorgung eines Patienten durch den Notarzt vor Ort allein nutzt wenig; erforderlich ist auch eine Anschlussversorgung im Krankenhaus. Deshalb ist die Verknüpfung von Rettungsdienstplanung und Krankenhausplanung außerordentlich wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei nimmt der Rettungsdienst für sich in Anspruch, dass er genau weiß, welche Versorgungskapazitäten für Notfälle in den einzelnen Krankenhäusern vorhanden sind, und daher die Krankenhäuser anfährt, die für eine Notfallversorgung tatsächlich geeignet sind. Deshalb sieht das Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung – ein Bundesgesetz, das im letzten Jahr mit maßgeblicher Beteiligung des Landes auf den Weg gebracht worden ist – als entscheidendes Kriterium für die Krankenhausplanung die Notfallversorgung, insbesondere die Notfallversorgung in der Fläche, vor.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Einschub: Frau Schott, wenn Sie auch heute wieder ein bestimmtes Krankenhaus angesprochen haben, muss ich Ihnen leider sagen: Der Rettungsdienst hat dieses Krankenhaus seit Jahren nicht mehr angefahren, weil es nicht mehr in der Lage war, in der Notfallversorgung eine entsprechende Qualität zu bieten. Insofern muss man das unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die notärztliche Versorgung befindet sich in Hessen deswegen auf einem hohen Niveau, weil wir permanent darauf achten, dass diejenigen, die zu einem Unfall- oder Einsatzort gerufen werden, durch Fortbildungen stets auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse sind und daher genau wissen, was unter notfallärztlichen Gesichtspunkten notwendig ist. Uns stehen an dieser Stelle Ärztinnen und Ärzte mit einer ganz besonders guten Qualifikation zur Verfügung.

Wir arbeiten in Hessen nach dem sogenannten Rendezvous-System. Das hört sich möglicherweise etwas merkwürdig an, weil es ja um Notfälle geht. Dieses System, d. h. die getrennte Anfahrt eines Rettungswagens einerseits und eines Einsatzfahrzeugs mit Notarzt andererseits, hilft aber dabei, die medizinische Versorgung vor Ort auf jeden Fall sicherzustellen. Das ist ein entscheidender Punkt dafür, dass wir in Hessen die Hilfsfrist von zehn Minuten einhalten können – in einem großen Teil der Fälle. Ich sage ganz bewusst „in einem großen Teil der Fälle“ und komme damit zu dem Punkt, den Frau Dr. Sommer angesprochen hat, was die Frage des Einwirkens auf diejenigen Rettungsdienstträger betrifft, die diese Hilfsfristen zum Teil nicht einhalten.

Sie wissen, dass nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz die Landkreise und die kreisfreien Städte als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes diese Aufgabe als Selbstverwaltungsangelegenheit wahrnehmen. Ich lobe Gesetzesvorhaben, die aus der Zeit einer rot-grünen Landesregierung stammen, nicht sehr häufig. Das Hessische Rettungsdienstgesetz sah früher aber eine Fachaufsicht für die Landkreise und die kreisfreien Städte vor. Damit hätte sehr wohl eine Möglichkeit der unmittelbaren Einflussnahme auf die Landkreise und die kreisfreien Städte in Fragen des Rettungsdienstes bestanden. Rot-Grün hat aber mit seiner letzten Gesetzesnovelle, nämlich der vom 24. November 1998, genau diese Fachaufsicht abgeschafft. Rot-Grün hatte recht, die Fachaufsicht abzuschaffen, weil die bodengebundenen Rettungsdienste eine ureigene Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städten ist. Wenn man diese Tatsache anerkennt, darf man auf der anderen Seite nicht fordern, dass das Land Einfluss auf die Landkreise und die kreisfreien Städte in Form einer nicht mehr vorhandenen Fachaufsicht nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das tun wir an dieser Stelle auch nicht, sondern wir lassen uns vom Regierungspräsidium Gießen regelmäßig innerhalb entsprechender Fristen berichten.

Wir nehmen an dieser Stelle natürlich Kontakt mit den Landkreisen und auch mit den Kostenträgern auf – die im Übrigen mit den Rettungsdienstorganisationen über die Bezahlung und anderes mehr verhandeln.

Ein weiterer Punkt. Die gesetzlichen Veränderungen im Hinblick auf die Notfallsanitäter-Ausbildung stellen einen Weg dar, um vom Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter zu werden. Sie sind ein wesentlicher Beitrag dazu, in Zukunft Fachkräfte für diesen Bereich zu generieren, der – das sage ich an dieser Stelle sehr bewusst – absolut lebens- und sogar überlebenswichtig ist.

Ich teile Ihre Auffassung, dass der Stichtag 31.12.2013 und die erforderlichen fünf Jahre Tätigkeit eine Hinterfragung verdienen. Deshalb hat das Land Hessen für die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft, die im September ihre Arbeit aufnimmt, einen Antrag vorbereitet, der, im Hinblick auf die erforderliche fünfjährige Berufserfahrung, eine Änderung bei den Anerkennungszeiten bis zum Ende der Übergangsfrist vorsieht. Wir brauchen an dieser Stelle keine Opposition, die uns dazu auffordert. Das machen wir schon allein.

Abgesehen davon: Hessen hat als erstes Bundesland mit der Notfallsanitäter-Ausbildung angefangen, wir haben hier die meistens Auszubildenden, und unsere Hilfsfristen führen dazu, dass häufig aus anderen Bundesländern Rettungswagen angefordert werden, die bei uns dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

All das führt im Zusammenwirken letztendlich dazu, dass man mit Fug und Recht sagen kann: Der Rettungsdienst in Hessen ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hervorragend aufgestellt, qualitativ hochwertig, hat hervorragende und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wird von der Setzung von Rahmenbedingungen begleitet, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erlauben, ihre Arbeit bestmöglich wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zuverlässiger und effektiver Rettungsdienst in Hessen. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – SPD und FDP. Damit ist der Antrag mit Mehrheit beschlossen.

(Mürvet Öztürk (fraktionslos): Ich habe mich auch enthalten!)

– Gut, dann halten wir fest, Frau Kollegin Öztürk hat sich auch enthalten. Ich bitte um Nachsicht.

Der Europaausschuss kommt jetzt zur Freude aller Beteiligten im Sitzungsraum 204 M zusammen und will seine Sitzung zügig durchführen.

Damit sind wir am Ende der Vormittagssitzung. Wir treffen uns um 15 Uhr zur Fortsetzung der Plenarsitzung wieder. Damit ist die Sitzung unterbrochen. Ich danke Ihnen. Alles Gute.

(Unterbrechung von 13:03 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich hebe die Sitzungsunterbrechung auf.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reformen der Erbschaftsteuer und der Grundsteuer auf dem Weg – vermögensbezogene Steuern sind im Zusammenhang zu betrachten, Drucks. 19/3602. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 52 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 31 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ehrenamtliches Engagement fördern – Gemeinnützigkeitsrecht hinsichtlich Anpassungsnotwendigkeit aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen überprüfen, Drucks. 19/3603. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 53 und kann mit Tagesordnungspunkt 17 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Dann ist noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration von Flüchtlingen – Maßnahmen der Landesregierung zeigen Wirkung, Drucks. 19/3605. – Auch hier gibt es keinen Widerspruch gegen die Dringlichkeit. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 54 und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 20 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Anhörung zur Wiedererhebung einer Vermögensteuer – Drucks. 19/3564 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 52:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reformen der Erbschaftsteuer und der Grundsteuer auf dem Weg – vermögensbezogene Steuern sind im Zusammenhang zu betrachten – Drucks. 19/3602 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als Erster hat Kollege van Ooyen, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 24.06.16 führte die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag eine eigene Anhörung zur Vermögensteuer durch, fast auf den Tag genau 21 Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem die bis dahin gültige Ausgestaltung der Vermögensteuer für verfassungswidrig erklärt wurde.

Die Frage nach der Wiedererhebung der Vermögensteuer ist zunehmend aktuell, wie man den Zeitungen entnehmen kann. Sie ist aber auch aktuell, weil wir beobachten müssen, dass die Vermögen in Deutschland immer stärker konzentriert werden: Die Reichen werden immer reicher, und die Armen werden immer ärmer. Dennoch gibt es auch 21 Jahre nach dem Karlsruher Urteil noch immer kein anwendbares Vermögensteuergesetz.

Ich halte es daher für angebracht, dass sich nicht nur die SPD-Fraktion, sondern der ganze Landtag mit der Frage beschäftigt, ob und in welcher Form wieder eine Vermögensteuer erhoben werden kann und sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ergibt sich eigentlich schon aus der Hessischen Verfassung, dass wir unserer Einnahmeverantwortung nachkommen und die im Art. 47 vorgeschriebene progressive Besteuerung von Vermögen als Gesetzgeber auch endlich umsetzen. Doch auch das Grundgesetz sieht die Vermögensteuer explizit vor und weist ihre Erhebung den Ländern zu. Nachdem wir aber ein seit 21 Jahren als verfassungswidrig geltendes Bundesgesetz haben, das der formale Grund dafür ist, dass die Länder diese Steuer nicht erheben dürfen, ist es an der Zeit, die Debatte über die Vermögensteuer wieder deutlich aus den Ländern herauszuführen.

Insofern habe ich mich schon sehr über die Kommentierung der Anhörung der SPD-Fraktion von Frau Kollegin Arnoldt gewundert. Sie haben in Ihrer Pressemitteilung vom 24.06.16 erklärt:

> Mit dem Wiederaufwärmen der Idee einer Vermögensteuer beim Wähler punkten zu wollen, ist sehr durchschaubar. Jetzt sollen wohl andere dafür zahlen, dass die SPD im Umfragetief steckt – und dies ausgerechnet in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen. Der Applaus der LINKEN ist Herrn Schäfer-Gümbel sicher.
>
> (Demonstrativer Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wo ist der Applaus? – Gegenrufe der Abg. Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben geklatscht!)

– Ich darf ja nicht. – Es mag sein, dass DIE LINKE die Idee einer Vermögensteuer deutlicher und glaubwürdiger vertreten kann als jene, die sie in der Regierungsverantwortung nicht wieder eingeführt haben. Frau Arnoldt, dabei aber allein auf die SPD zu zeigen ist etwas kurzsichtig; denn auch bei Ihrem Koalitionspartner gibt es eine lebhafte Debatte über die Vermögensteuer. So hat beispielsweise Jürgen Trittin, der nicht unbekannte GRÜNE, letzte Woche in einem Gastbeitrag in der „FAZ“ – ich muss dazu sagen, im Feuilleton versteckt – geschrieben.

(Zuruf)

– Ich lese immer die klassengegnerische Zeitung, das ist doch völlig klar. – Ich zitiere:

> Wenn die Gewinne aus schnell wachsenden Vermögen nicht mehr investiert werden, wir aber mehr investieren müssen, spricht alles für eine Vermögensteuer. Die trifft nach den Vorschlägen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung nicht einmal 1 % der Bevölkerung. Sie ist eine Superreichensteuer. Werden die daraus resultierenden 9 bis 18 Milliarden € in Infrastruktur, Bildung und Klima investiert, dann ist das gut für Mittelstand und Mittelschicht. Sie bekommen mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr Aufträge, mehr Arbeit.

So weit das Zitat von Jürgen Trittin.

(Beifall der LINKEN)

Ich finde, diese Debatte lohnt sich. Sie lohnt sich, weil wir seit Jahren beobachten, dass nicht nur die öffentlichen, sondern auch die privaten Investitionen sinken. Gerade vor dem Hintergrund der viel beschworenen Generationengerechtigkeit wird dabei deutlich, dass die Schuldenbremse, kombiniert mit einer neoliberalen Kürzungspolitik, eben nicht generationengerecht ist.

Daraus gibt es nur zwei Auswege: Entweder wir finden trotz Schuldenbremse Wege, Investitionen, die den nachfolgenden Generationen nutzen, über Kredite zu finanzieren – Herr Schäfer, durch die Kapitalerhöhung bei der Nassauischen Heimstätte haben Sie es schon einmal versucht; das hat ansatzweise gezeigt, wohin das führen kann –, oder wir erschließen zusätzliche Einnahmequellen für den Staat.

Die Vermögensteuer ist hier ein Weg, über den wir diskutieren sollten. Sie hat neben dem Ertrag noch eine Wirkung, nämlich eine Lenkungswirkung. Mit ihr kann der Staat direkt auf die Verteilung von Vermögen in der Gesellschaft Einfluss nehmen. Angesichts der sich immer weiter zuspitzenden Vermögensungerechtigkeiten ist dies auch angebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ungleichheit in Deutschland hat nämlich mittlerweile Ausmaße erreicht, die ich schlicht für obszön halte, z. B. wenn die drei Großaktionäre von BWM im Jahr 2015 zusammen etwa 815 Millionen € an Dividenden allein dafür kassieren, dass sie diese Unternehmensanteile besitzen. Dann stellt sich schon die Frage, wie hier eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit zu sehen ist.

Es mag sein, dass das auch etwas mit einer wirksamen Besteuerung von Erbschaften zu tun hat – wie Sie in Ihrem Antrag konstruieren – oder damit, dass Dividenden nur mit 25 % besteuert werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber nicht nur!)

All das spricht aber gerade nicht gegen die Vermögensteuer, sondern dafür, sie einzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sollten endlich eine Debatte darüber führen, wie wir auch mit steuerpolitischen Maßnahmen die Verteilung von Vermögen in Deutschland so ändern können, dass für Investitionen und angemessene Sozialleistungen, für gute Bildung und erneuerbare Energie genügend Geld da ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Vermögensteuer ist aus unserer Sicht der richtige Ausgangspunkt dafür – wenn auch nicht der einzige. Deshalb greifen wir die von der Fraktion der SPD beantragte Anhörung auf. Es ist richtig, dass wir alle – nicht nur die SPD – uns mit den Fragen beschäftigen, die sich bei der Wiedererhebung der Vermögensteuer ergeben.

Es geht uns aber ausdrücklich nicht darum, hier eine Veranstaltung stattfinden zu lassen, in der wir uns einseitig von den Freunden der Vermögensteuer erklären lassen, warum diese gut und richtig ist. Ich will auch von den Gegnern hören, welche Argumente konkret dagegen sprechen. Bisher führen wir diese Debatte nämlich immer nur auf dem niedrigen Niveau, dass in wechselnder Kombination pauschal behauptet wird, die Vermögensteuer sei verfassungswidrig, sie sei mit einem vertretbaren Aufwand nicht ertragreich zu gestalten, und sie führe dazu, dass die Reichen das Land verlassen.

Das reicht mir, ehrlich gesagt, aber nicht aus; denn so einfach ist es bei Weitem nicht – allein aufgrund der Tatsache, dass sich die Welt seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1995 weitergedreht hat. Heute sind die Vermögen in Deutschland deutlich ungleicher verteilt, und die Aufgaben des Staates sind deutlich schwerer zu finanzieren.

Ich finde jedenfalls, der Hessische Landtag hat es mehr als nötig, diese Debatte auf einem fachlich fundierten Niveau zu führen. Eine Anhörung ist dafür das richtige Mittel, auch wenn sie nicht dazu dienen kann, die politischen Unterschiede zwischen den Fraktionen aufzuheben. Deshalb finde ich, es ist keine gute Idee, dass Sie sich in Ihrem schwarz-grünen Antrag, der heute vorgelegt worden ist, aus fadenscheinigen Gründen dieser Diskussion verweigern.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Daher werbe ich ausdrücklich bei allen Fraktionen dafür, eine solche Anhörung durchzuführen. Wenn Sie an einer ehrlichen Debatte interessiert sind, stimmen Sie unserem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Arnoldt, CDU-Fraktion.

Lena Arnoldt (CDU):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr van Ooyen, wenn ich den Antragstext und jetzt auch Ihren Redebeitrag richtig verstanden habe, möchten Sie eine öffentliche Anhörung im Haushaltsausschuss durchführen, um zu klären, ob die Einführung einer Vermögensteuer notwendig und sinnhaft ist. Ich darf Ihnen mitteilen, dass wir dies gut und gerne hier und jetzt klären können und dazu keine Anhörung brauchen.

(Lachen bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir sind alle Experten!)

Ich darf einen großen Hessen zitieren, nämlich Johann Wolfgang von Goethe. Er sagte einmal so schön:

> Getretner Quark wird breit, nicht stark.

Was hat er damit gemeint, und vor allem, was hat das mit Ihrem Antrag zu tun? Goethe meinte damit, dass etwas Banales auch durch einen großen Aufwand, durch viele Wor-

te und durch ständige Wiederholungen nicht auf ein höheres Niveau gebracht werden kann.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Was ist banal?)

Das ist auch der Grund, warum unser Gegenantrag nicht vieler Worte bedarf. Ich darf bezüglich der Notwendigkeit feststellen: Erstens. Die Vermögensteuer ist in ihrer bisherigen Fassung nicht verfassungskonform, sie wurde seit 1997 nicht mehr erhoben, und als Kompensation der entfallenen Einnahmen aus der Vermögensteuer erfolgte unter anderem eine Anhebung der Grunderwerbsteuer.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Zweitens. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie konnten bis heute keinen Gesetzentwurf vorlegen, der den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts standgehalten hätte.

Drittens. Die Vermögensteuer – wie auch immer man sie gestaltet – wird aus unserer Sicht nicht den Zweck erfüllen, den Sie verfolgen. Im Gegenteil, sie wäre für den Wirtschaftsstandort Deutschland und auch für viele Unternehmen in Hessen schädlich; denn sie gefährdet Investitionen und Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie funktioniert das?)

Wenn Sie eine verfassungsgemäße Vermögensteuer haben wollen, brauchen Sie eine kontinuierliche und gegenwartsnahe Bewertung von Vermögen. Das wird zu enormen Kosten und einer erheblichen Belastung der Steuerverwaltung führen. Die Verwaltungskosten beliefen sich in der Vergangenheit, als die Vermögensteuer noch erhoben wurde, auf etwa ein Drittel der Einnahmen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt ja nicht!)

Die Vermögensteuer gilt damit als eine der ineffizientesten Steuern überhaupt.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): So stimmt das nicht! Das ist falsch!)

Zur Berücksichtigung von Vermögensumschichtungen habe ich auch noch einige Anmerkungen zu machen. Sie behaupten, die Vermögensteuer sei sozial gerecht – das klingt gut, nett und schön –, und Sie erklären immer, mit Ihren Plänen nur die Reichen zu treffen. Die Wahrheit ist aber, Sie benachteiligen damit den für uns auch so wichtigen Mittelstand.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Ich darf aus der Stellungnahme der VhU zu der Anhörung zitieren, die kürzlich stattgefunden hat:

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Weil die den Mittelstand vertreten!)

Eine Vermögensteuer würde größtenteils betrieblich gebundenes Kapital und nur zum kleineren Teil Privatvermögen belasten.

Sie würde Unternehmen mit einer hohen Eigenkapitalquote besonders belasten, weil Schulden bei der Vermögensteuer in voller Höhe abzugsfähig sind.

(Beifall bei der CDU)

Hier beißt sich die Katze in den Schwanz.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Hier beißt sich bei der VhU die Katze in den Schwanz! Das stimmt doch gar nicht!)

Wir sind doch gerade auf unsere Mittelständler stolz: auf die, die bilanziell gesund sind und voller Kraft unsere Wirtschaft ankurbeln, auf die, die zu stärker nach Leistungsfähigkeit berechneten und damit fairen Steuereinnahmen beitragen, auf die, die eine gute Eigenkapitalausstattung vorweisen können und somit langfristig Arbeitsplätze schaffen und sichern.

(Beifall bei der CDU – Unruhe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Arnoldt, einen Moment. – Kolleginnen und Kollegen, gestalten Sie bitte den Geräuschpegel etwas niedriger.

(Beifall bei der CDU)

Lena Arnoldt (CDU):

Die werden wir bestimmt nicht mit einer von der LINKEN gewünschten Vermögensteuer dafür bestrafen, dass sie gut gewirtschaftet haben, damit DIE LINKE dann das Füllhorn ausschütten kann, um ihre Klientel zu bedienen. Meine Damen und Herren, bei uns zählt der Mittelstand, und bei Ihnen zahlt der Mittelstand. So einfach ist das nämlich.

(Beifall bei der CDU)

Zu der Klientelpolitik habe ich auch noch einige Fragen: Was ist denn mit dem Geld, das Bürgerinnen und Bürger für die Altersvorsorge zurückgelegt haben? Lassen Sie das außen vor? Lassen Sie das schuldenfreie Einfamilienhaus außen vor?

(Norbert Schmitt (SPD): Die 20 Millionen €!)

Trifft Ihre Vermögensteuer im Endeffekt vielleicht sogar die Mieter, die diese über höhere Wohnungskosten zahlen? All das sind Fragen, die Sie mir einmal beantworten könnten. Oder hat ihr Antrag wieder nur Symbolcharakter?

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Ich komme noch einmal auf mein Eingangszitat zurück: Goethes Quark. Herr Schäfer-Gümbel, was würde besser zu Quark passen als Kartoffeln, nämlich genau die Kartoffeln, in die Sie immer wieder rein- und aus denen Sie immer wieder rausspringen? Auf einmal ist die Idee der SPD, eine Vermögensteuer zu erheben, nämlich wieder da.

Von Ihrem Bundesparteichef – noch ist das Herr Gabriel – waren in den letzten Jahren eher Vorbehalte gegen die Vermögensteuer zu vernehmen. Ende 2014 erklärte selbiger, die Vermögensteuer sei tot. Ich wiederhole mich: Das Vorhaben der SPD, mit dem Wiederaufwärmen der Idee, eine Vermögensteuer zu erheben, beim Wähler zu punkten, ist sehr durchschaubar. Ich prognostiziere schon einmal, es wird Ihnen nichts nutzen.

Mir ist auch nicht bekannt, dass Sie ein konkretes und vor allem verfassungskonformes Konzept dafür haben, wie die Vermögensteuer aussehen soll. Man hört, Sie denken über einen Freibetrag für Betriebsvermögen von 500.000 € und über die Ableitung der Unternehmenswerte aus den Steuerbilanzen nach. Das erinnert doch sehr an die alte Rechtsla-

ge und das Stuttgarter Verfahren, das schon damals den Ansprüchen des Bundesverfassungsgerichts nicht standgehalten hat.

Von daher werden wir dem Antrag der LINKEN mit dem Ziel einer Anhörung im Hessischen Landtag nicht zustimmen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir sollten die Zeit besser nutzen, vielleicht gemeinsam – frei nach Goethe – Kartoffeln und Quark zu essen, um uns dann den wirklich relevanten Themen für Hessen zu widmen. Davon haben wir und die Bürgerinnen und Bürger hier in Hessen nämlich mehr. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU) – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die antragstellende Fraktion hat unter anderem als Begründung angeführt, dass es nicht genügend Geld in dem Steuersäckel des Staats geben würde.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja!)

Ich will noch einmal das wiederholen, was heute Morgen schon mein Kollege Jürgen Lenders von diesem Pult aus gesagt hat: Das letzte Mal, dass wir in Hessen weniger Steuereinnahmen hatten als im Vorjahr, war im Jahr 2009. Daran kann sich jeder erinnern. Das war die Finanzkrise, das war die Bankenkrise. Damals hatten wir nur Einnahmen von 14,8 Milliarden €. Jedes Jahr danach sind die Einnahmen gestiegen: im Jahr 2010 um 0,7 %, im Jahr 2011 um 7,4 %, im Jahr 2012 um 2,5 %, im Jahr 2013 um 6,7 %, im Jahr 2014 um 5,7 % und im Jahr 2015 um 6,5 %.

Sie können sich daran erinnern, ich hatte gesagt, dass wir im Jahr 2009 eine Steuereinnahme von 14,8 Milliarden € hatten. Im Jahr 2015 hatten wir eine Einnahmeseite von 19,7 Milliarden € – also von 14,8 Milliarden € 2009 auf 19,7 Milliarden € 2015. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer in diesem Zusammenhang noch davon spricht, dass der Staat zu wenig Einnahmen hat, dem spreche ich einiges ab, jedenfalls das erkennbare Lesen von richtigen Zahlen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jedenfalls ist es ein Treppenwitz, wenn man innerhalb – –

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Schaus, Sie können gern nach mir kommen. Ich fand es übrigens gut, wie das gestern Herr Schäfer-Gümbel immer gesagt hat: Quatsche Se net noi, melde Se sisch, und komme Se danach hierher – und alles ist gut.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das hat auch ein bisschen mit Demokratie zu tun: Es war vielleicht in anderen Parlamenten nicht demokratischer Art möglich, ein Argument einfach totquatschen zu wollen, wenn man es nicht gut findet – aber nicht in einem demokratischen Parlament wie dem Hessischen Landtag. So geht es nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich darf Ihnen deshalb sagen, dass wir als Liberale in keinster Weise noch eine Überlegungsminute oder -sekunde brauchen. Ich esse gerne Quark – ob mit Kartoffeln, ist die andere Frage. Aber wir brauchen keine Anhörung mehr zum Thema Vermögensteuer. Die Vermögensteuer ist verfassungswidrig. Die Vermögensteuer ist ein Eingriff in das Eigentum, einen der Grundbausteine unserer gesellschaftlichen Ordnung und unseres wirtschaftlichen Wohlstandes in den letzten 70 Jahren.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Na, na!)

Das Eigentum darf nicht dauernd angegriffen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles das, was Sie besteuern wollen, ist schon einmal besteuert worden. Vermögen ist nämlich immer eine Angelegenheit, die bereits versteuert ist. Es ist nicht okay, wenn das passiert. Einmal besteuern – aber sicherlich. Aber ab dem zweiten Mal ist es in unseren Augen nicht ziemlich. So darf ein Staat nicht mit seinen Bürgerinnen und Bürgern umgehen.

(Beifall bei der FDP)

Das vierte Argument gegen die Vermögensteuer ist, dass der größte Teil nicht liquide ist; er liegt nicht irgendwo herum. Auf der Bank wäre es bei diesen Vermögenswerten ganz blöd.

(Zuruf des Abg. Hartmut Honka (CDU))

Dafür müssten Sie noch eine Strafe bezahlen. Das wäre etwas Ähnliches wie eine Vermögensteuer, nur indirekt über die Bank an die EZB. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vermögen sind gebunden in Produktionsmitteln und in Immobilien. Wollen Sie denn provozieren, dass das bereits durch versteuertes Geld Investierte dadurch teilweise aufgelöst wird?

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn es nicht versteuert wird, wäre es ja Schwarzgeld! – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meinen Sie nicht auch, dass es vielleicht ein bisschen naiv ist, zu glauben, die Reichen könnten das schon bezahlen? Wir erleben es doch immer wieder, und wir haben z. B. bei einem bekannten Erbschaftsteuerthema vor ungefähr zehn Jahren in diesem Hause diskutiert, dass man sich dann von Vermögenswerten trennen muss.

Wir als Liberale sind auch mit diesem Argument dagegen. Die Vermögensteuer darf nicht eingeführt werden.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen bin ich schon überrascht, dass Sozialdemokraten – wir waren ganz offensichtlich der Auslöser für Ihren Antrag, wie Sie es eben vorgetragen haben – sich mit dem Thema immer dann beschäftigen, wenn sie entweder in der Opposition sind und überhaupt nichts zu sagen haben oder wenn sie in einer Regierungskoalition wie in Berlin sind und sich nicht durchsetzen können.

Das ist eine so durchschaubare Politik. Lieber Kollege Schäfer-Gümbel, das merkt doch jeder Bürger und jede Bürgerin. Sie treiben dort ein Spiel mit den Bürgerinnen und Bürgern, nach dem Motto: Wenn ich das nicht umsetzen kann, fordere ich es, und wenn ich es umsetzen könnte, dann lasse ich mich gerne vom Koalitionspartner überstimmen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Verhohnepipelung der Bürgerinnen und Bürger. Ich glaube, dass sich die Sozialdemokratische Partei gut überlegen sollte, ob sie das immer weiter fortsetzt.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich die sechs Punkte nennen, die wir Liberale, wir Freie Demokraten, in der Steuerpolitik anstreben. Punkt 1. Abschaffung des Solidaritätszuschlags bis 2019. Das ist nämlich eine Belastung auch der kleinen und mittleren Einkommen. Das ist eine Belastung genau der Leute, denen Sie vorgaukeln, dass es mit der Vermögensteuer besser geht.

Zweitens. Ein mutiger Abbau der kalten Progression – nicht nur Alibi-Entlastungen. Was ist denn mit den Fachkräften? – Auch diese werden durch das Modell, das in Berlin verabschiedet worden ist, nicht entlastet, sondern weiterhin zusätzlich belastet. Tun Sie doch etwas für die kleinen und für die mittleren Einkommen, und seien Sie mit uns dabei, die kalte Progression vollkommen abzuschaffen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen drittens die Vereinfachung des Steuersystems, möglicherweise bis hin zu einer Flat tax, d. h. einem einheitlichen Einkommensteuersatz.

(Norbert Schmitt (SPD): Oh!)

Wir wollen zum Vierten eine Steuerbremse im Grundgesetz. Der Staat soll über die Ertragsteuer nicht mehr als die Hälfte der Erträge eines Bürgers vereinnahmen können. Wir fühlen uns da in guter Gesellschaft: Das Bundesverfassungsgericht sagt in jeder zweiten oder dritten Entscheidung zum Thema Steuern: Passt auf, es gibt einen Deckel bei der Besteuerung; ihr dürft nicht meinen, dass der Staat immer nur zulangen kann.

(Norbert Schmitt (SPD): Die sind alle korrigiert!)

Fünfte Bemerkung. Eine Neuordnung der Finanzstrukturen von Bund, Ländern und Kommunen muss erreicht werden, bei der die Mischfinanzierung möglichst vermieden wird – ein hoher Kostenpunkt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass wir selbst auch schon daran mitgewirkt haben, Dinge zusätzlich zu finanzieren, kozufinanzieren, nur weil es Bundes- oder Europageld gegeben hat.

(Beifall bei der FDP)

Die Vermögensteuer ist auf dem verfassungswidrigen Müllhaufen, und da soll sie nach unserer Auffassung auch bleiben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch keine weiteren Wortmeldungen. – Wer ist schneller? Wer will schneller sein? – Vielen Dank. Kollegin Erfurth, dann haben Sie sofort das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das habe ich befürchtet. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, was Steuern eigentlich sind: Steuern sind nämlich kein Selbstzweck. Sie dienen der Finanzierung der gesamtstaatlichen Aufgaben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Das ist sozusagen Grundbildung von Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten. Sie knüpfen an das Leistungsfähigkeitsprinzip an. Auch das ist richtig.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Oder, wenn man es ein bisschen einfacher haben will: Derjenige, der mehr hat, soll auch mehr bezahlen bzw. mehr zum Gesamtsystem beibringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf von der CDU: Das geschieht doch schon!)

Aber auch das ist zu beachten: Die Rechtsprechung hat eine Art Halbteilungsgrundsatz entwickelt und gesagt: Es gibt auch irgendwo eine Grenze der Abschöpfung. Es gibt irgendwo eine Begrenzung der Besteuerung, und diese muss man beachten.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU) – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr wichtig! Das stimmt!)

Ich bin in Teilen bei den Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE und bei Ihnen, Herr Schäfer-Gümbel: Bei sehr hohen Einkommen und Vermögen sind wir davon recht weit entfernt. Das gilt für große Vermögen noch sehr viel mehr als für den Einkommensbereich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Die meisten von Ihnen kennen die Zahlen: 75 % des Nettovermögens konzentrieren sich bei 10 % der deutschen Haushalte. Oder, wenn man es andersherum sagt: 10 % der Menschen in Deutschland verfügen über drei Viertel des Gesamtvermögens, und dies mit beständig steigender Tendenz.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Das ist ungerecht, zumindest empfinde ich das so, und es schafft beständig weitere Ungerechtigkeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

In zunehmendem Maße hängt Chancengerechtigkeit auch davon ab, ob jemand aus einem Haushalt kommt, in dem das Vermögen größer oder kleiner ist. In ungefähr der Hälfte der Haushalte sind nur ungefähr 2,5 % des Nettovermögens vorhanden. Menschen können zunächst einmal nichts dafür, in welchem Haushalt sie geboren werden und

aufwachsen. Es ist die Aufgabe der Politik, für einen Ausgleich und mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die große Frage lautet: Macht man es so, dass der gesellschaftliche Konsens gewahrt bleibt? Das ist die große Schwierigkeit. Steuererhebung braucht gesellschaftliche Akzeptanz.

(Norbert Schmitt (SPD): Na ja!)

Das können gerade auch wir GRÜNE bestätigen. Wir haben dies sehr gut erfahren können: Wenn man die gesellschaftliche Akzeptanz vernachlässigt, dann strafen einen die Wählerinnen und Wähler ab. Ich glaube, auch die Sozialdemokratinnen und -demokraten haben dies ein Stück weit erfahren.

Gesellschaftliche Akzeptanz ist nach meiner Wahrnehmung immer dann zu erzielen, wenn es gegen etwas geht, was offensichtlich ungerecht ist und auf Kosten anderer Menschen passiert. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir uns in der schwarz-grünen Koalition darauf verständigt haben, Steuerhinterziehung zu bekämpfen, gegen Steuerverlagerungsmodelle vorzugehen und Steuerbetrügereien den Kampf anzusagen. Das ist ein sehr vielversprechender Weg, Steuereinnahmen zu heben und für Steuereinnahmen zu sorgen. Dazu haben wir in Hessen schon einiges auf den Weg gebracht. Mit Finanzminister Dr. Schäfer haben wir auch einen entschiedenen Streiter für mehr Steuergerechtigkeit. Das konnten wir in der Debatte um die Panama Papers feststellen, als wir im April darüber diskutiert haben, was wir denn machen, um der Steuerflucht Einhalt zu gebieten. Ich kann Ihnen sagen: Auch in Sachen Steuerbetrug durch manipulierte Registrierkassen war der Finanzminister recht erfolgreich.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat zehn Jahre lang gedauert!)

– Ja, einen Teil davon waren auch Ihre Parteifreunde in Berlin an der Regierung; das kann ich an diesem Punkt auch wieder sagen. Jetzt gibt es endlich einen Gesetzentwurf auf Bundesebene; manipulierte Registrierkassen dürfen künftig nicht mehr sein.

Meine Damen und Herren, ich habe es eingangs schon gesagt: Die Schere in Bezug auf die Vermögensverteilung ist in der letzten Zeit weit auseinandergegangen. Es ist in der Tat eine große Herausforderung, wie die Vermögensbesteuerung in Zukunft auszusehen hat. Ich spreche ganz bewusst von vermögensbezogenen Steuern und nicht von der einen Steuerart, nämlich der Vermögensteuer, die die Kollegen von den LINKEN immer wieder als eine Art Geheimwaffe hervorziehen und von der sie sagen: Damit lösen wir alle Finanzprobleme.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es ist nicht geheim!)

– Nein, das ist nicht geheim. Aber es ist Ihre Allroundwaffe; wir wollen es einmal so nennen.

Von daher kann es nicht das eine Instrument sein; man muss vermögensbezogene Steuern im Paket betrachten. Das besagt auch unser Antrag zur heutigen Tagesordnung. Auf Bundesebene steht eine ganze Reihe von Entscheidungen zu vermögensbezogenen Steuern an, zum einen zur Grundsteuer. Das ist ein Projekt, bei dem sich fast alle Bundesländer endlich einmal bewegt und gesagt haben, wie sie die Grundsteuer als vermögensbezogene Steuer künftig regeln wollen.

Daran ist die hessische schwarz-grüne Landesregierung maßgeblich beteiligt, wie auch das rot-grüne Niedersachsen, wo man versucht hat, jetzt endlich einmal einen Weg aufzumachen, um die Grundsteuer als vermögensbezogene Steuer auf eine neue, verfassungsrechtlich sichere Grundlage zu stellen. Wir streiten in Hessen auch im Interesse der Kommunen dafür, dass das weitergeht; denn es ist eine kommunale Steuer, die bei den Kommunen landet. Deshalb ist es sehr in unserem Interesse, dass der Gesetzentwurf für die neue Grundsteuer eine Chance auf eine Realisierung hat. Auch das ist ein wichtiger Punkt, wie wir künftig Vermögen besteuern. Auch das dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Noch nicht endgültig entschieden ist ein weiterer wichtiger Teil der vermögensbezogenen Steuern, nämlich die Erbschaftsteuer. Auch das ist noch nicht endgültig entschieden. Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, die zu starke Begünstigung großer Unternehmen zurückzufahren und für eine gerechtere Besteuerung zu sorgen. Im Moment haben sich auf Bundesebene nach meiner Wahrnehmung nicht alle mit Ruhm bekleckert.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Diese Aufgabe ist bisher nicht zufriedenstellend gelöst worden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das teile ich ausdrücklich!)

Die meisten von Ihnen haben verschiedene Schleifen und Anläufe des Bundesfinanzministers gesehen, der versucht hat, die Steuer auf einen verfassungsfesten Weg zu führen. Es gab ziemlich große Einsprüche aus dem Süden der Republik, die jetzt noch einmal zu Einigungsversuchen geführt haben. Diese waren aber – dies sage ich ausdrücklich aus grüner Sicht – nicht Erfolg versprechend, weil damit aus unserer Sicht die Verfassungsfestigkeit der Erbschaftsteuer nicht gegeben ist. Viele Finanzexperten teilen diese Ansicht.

Es wird letztendlich von der Ausgestaltung der Erbschaftsteuer abhängen, ob und in welcher Höhe vermögensbezogene Steuern zum Steueraufkommen insgesamt beitragen und in welcher Höhe dann der von der Rechtsprechung immer wieder ins Feld geführte Halbteilungsgrundsatz beachtet wird. Ich sage an dieser Stelle ganz ausdrücklich: Die Erbschaftsteuer darf auch – da bin ich sehr bei Frau Kollegin Arnoldt – nicht dazu führen, dass der Klein- und Mittelstand, Wirtschaftsunternehmen, die in Hessen sehr prosperieren, ausgebremst wird. Das darf nicht passieren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das will niemand!)

Das muss wirtschaftsfest passieren. Es muss dafür gesorgt werden, dass unsere Unternehmen weitergeführt werden können und die Erbschaftsteuer nachher nicht der Strick ist, an dem ein Unternehmen sozusagen stranguliert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diese Austarierung steht an, und diese ist wichtig. Dann bin ich wieder bei dem Paket. Wir müssen sehr genau schauen, wie das Paket der vermögensbezogenen Steuern geschnürt ist. Dann kann man sich unter Umständen darüber unterhalten, ob es noch eine Vermögensteuer braucht oder nicht. Aber diesen Punkt haben wir noch nicht erreicht. Deshalb kann ich in Richtung der Kollegen von der LINKEN nur sagen: Wozu eine Anhörung? Sie ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, weil wir überhaupt nicht sagen können, in welche Richtung sich die Vermögensteuer entwickeln soll. Wir haben überhaupt kein Konzept, über das es sich zu diskutieren lohnt.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Es wäre nicht zielführend – liebe Frau Kollegin Schott – jetzt nur aus dem Grund eine Anhörung im Hessischen Landtag durchzuführen, um darüber einmal gesprochen zu haben, ob man denn vielleicht, unter gewissen Parametern, eine Vermögensteuer einführen könnte oder nicht, und um einen großen Auflauf von Finanzexpertinnen und -experten im Hessischen Landtag zu haben, wobei wir am langen Ende für den Gesetzentwurf gar nicht zuständig sind; denn das ist alles Bundesrecht.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

– Herr Dr. Wilken, das halte ich zum jetzigen Zeitpunkt für eine Verschwendung unserer Arbeitszeit, wie ich es einmal formulieren will. Ich glaube, das nehmen wir uns wieder einmal vor, wenn wir klarer sehen und wissen, wie sich vermögensbezogene Steuern sortieren. Dann können wir uns hierüber noch immer unterhalten. Dann werden wir weitersehen, wie sich das Konzept der vermögensbezogenen Steuern entwickelt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Kollege Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einen herzlichen Dank an DIE LINKE, dass Sie die Anhörung der SPD-Landtagsfraktion für einen parteiinternen Willensbildungsprozess offensichtlich zum Anlass nehmen, diesen in öffentlicher Runde aufzurufen und zu verstärken. Das freut uns, weil es mir die Gelegenheit gibt, über Motive und Fragen, die damit verbunden sind, öffentlich zu reden.

Ich will mich zweitens ganz herzlich für die Einlassungen der Kollegin Erfurth, mit Ausnahme der letzten zwei Sätze, bedanken. Es war ein angenehmer Beitrag zu einer Sache, wie ich ihn in den letzten Monaten selten aus Ihrer Fraktion gehört habe.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es offen sagen: Frau Erfurth, jeden Satz, den Sie gesagt haben, kann ich ausdrücklich unterschreiben. Insofern werde ich mich in weiteren Teilen dazu kurz fassen. Das Motiv, dem nicht zustimmen zu wollen, ist allerdings ein bisschen anders gelagert. Dazu komme ich am Ende.

Ich will ausdrücklich Ihre erste Bemerkung aufnehmen und sie auch an den Anfang meiner Ausführungen stellen. Wir streiten uns im Moment in der Republik auf der einen Seite über den Vorschlag aus den Unionsreihen, Steuersenkungen vorzunehmen. Auf der anderen Seite streiten wir uns darüber, mehr Steuergerechtigkeit vorzusehen. Was ist der Unterschied?

Erstens. Der Unterschied ist der, den Frau Erfurth gerade beschrieben hat, dass Steuern kein Selbstzweck sind. Wir zahlen Steuern für das, was wir uns individuell nicht leisten können: Straßen, Schulen, Schwimmbäder, Sozialstationen und vieles andere mehr.

Zweitens. Wir tun das nach dem Leistungsprinzip. Hinzu kommt ein Thema, das in den letzten Monaten in den Debatten eine deutlich stärkere Rolle gespielt hat, nämlich die Erkenntnis bei denen, die uns 20 Jahre lang genau das Gegenteil erklärt haben, dass zunehmende soziale Ungleichheit – das hat auch etwas mit Steuer- und Eigentumsfragen zu tun – Wachstum und Wohlstand behindert.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das gilt nicht nur im globalen Maßstab, sondern auch im nationalen. Dazu haben sich das DIW, die OECD und andere Forschungsinstitute in den letzten Monaten sehr pointiert geäußert. Deswegen passt diese Debatte, die wir jetzt führen, sehr gut zu der Debatte, die wir heute Morgen hatten. Es geht genau um die Frage, wie wir die unstreitigen Bedarfe für die öffentliche Hand finanzieren.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Bei der Verkehrswende, in Bildungsfragen, beim Kommunikation- und Breitbandausbau, im Hoch- und Tiefbau – das sind alles Themen, bei denen wir wissen, dass wir erhebliche Defizite und enorme Investitionsbedarfe haben. Alleine in Hessen haben wir – durch ein Gutachten definiert – bis Ende des Jahrzehnts einen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bei Straße und Schiene von 10 Milliarden €.

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört!)

Das gilt alleine für Hessen, nur für Sanierung und Modernisierung. Dabei ist kein einziges Neubauprojekt eingeschlossen. Deswegen werden wir auch in Zukunft darüber nachzudenken haben, wie wir diese unstreitigen Bedarfe wechselseitig finanzieren.

Es kommt ein zweites Thema hinzu, das zumindest uns wichtig ist – das ist der einzige Halbsatz des Kollegen Hahn, den ich teile –, dass es mit Blick auf die Entlastungen und Belastungen in der Tat mindestens zwei Themen gibt. Eines teilen wir. Das ist die Frage, wie wir mit der kalten Progression umgehen. Wie können wir dabei zu Fortschritten kommen? – Das ist ein wichtiges Thema.

Das zweite Thema, das uns wichtig ist, ist, insbesondere kleine und mittlere Einkommen zu entlasten. Wir wissen, dass wir dabei auf der Steuerseite wenig tun können, weil wir dort bereits ziemlich viel erreicht haben. Wir müssen die Abgabenseite anschauen. Das wird am Ende auch nur dadurch gehen, dass diejenigen, die in unserer Gesellschaft besonders leistungsfähig sind und die im Verhältnis deutlich weniger zum Gemeinwesen beitragen, einen angemesseneren Beitrag zur Finanzierung öffentlicher und gesellschaftlicher Aufgaben leisten. Genau darum geht es bei dieser Debatte.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Lassen Sie mich ausdrücklich sagen, es gibt ein Thema, das wir ab und zu bei den Haushaltsdebatten kurz ansprechen, bei dem Sie aber ganz schnell wieder zur Tagesordnung übergehen, wenn es darum geht – Herr Hahn hat es ausdrücklich zum Thema gemacht –, dass wir so hohe Steuereinnahmen haben. Das ist so. Wir erleben jedes Jahr Steuermehreinnahmen – übrigens immer mit dem Hinweis: Rekordsteuereinnahmen. Das ist in der überwiegenden Mehrzahl aller Jahre so. Wenn wir nicht mehr Steuereinnahmen als im Vorjahr hätten, hätten wir eine Krise. Ich will nur diesen kleinen Hinweis geben. Wir haben die öffentlichen Haushalte im Moment deswegen so gut im Griff, weil zwei Punkte zusammenkommen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Erstens. Wir haben eine im Verhältnis gute Konjunkturlage. Die ist allerdings im Wesentlich durch einen besonders günstigen Ölpreis intendiert.

Zweitens. Wir haben ein Zinsniveau, das dafür sorgt, dass sich Verschuldung rasant abbauen lässt, wenn man es denn will, weil man bei der Refinanzierung öffentlicher Haushalte deutlich weniger Aufwendungen leisten muss als vorher.

Das sind beides Faktoren, der Ölpreis wie die Zinssituation, die sich deutlich den Einflussmöglichkeiten dieses Hauses entziehen. Es kann sich auch schnell ändern. Deswegen werden die Fragen der Verteilung in der Zukunft auch eine größere Rolle spielen müssen.

Jetzt geht es um die Frage, ob eine solche Anhörung Sinn macht oder nicht. Dazu will ich zwei Anmerkungen machen, weil wir weder dem einen noch dem anderen Antrag zustimmen werden, sondern uns bei beiden enthalten.

Die Frage der vermögensbezogenen Besteuerung ist ein wichtiges Thema. Wir würden sofort mit Ihnen in die Debatte gehen. Die Grundlage dafür ist aber eigentlich, dass es dafür einen Gesetzentwurf gibt. Den haben Sie nicht vorgelegt. Deswegen weiß ich nicht, wie wir, außer der allgemeinen Debatte, damit umgehen wollen. Wir werden Ihrem Anliegen nicht zustimmen, weil es ohne Grundlage keinen Sinn macht.

Wir werden aber genauso wenig dem schwarz-grünen Antrag zustimmen. Dieser Antrag ist einer der unintelligenteren Formen der letzten Monate, Ihren inhaltlichen Dissens auf ein Papier zu schreiben. Wenn Sie hier gar nichts eingebracht und es abgelehnt hätten, weil Sie es nicht wollen, wäre es in Ordnung gewesen. Aber auf unterschiedliche Debatten auf der Bundesebene zu verweisen und zu sagen, man könne deswegen nicht darüber reden, halte ich für einen der weniger intelligenten Versuche der letzten Monate, über Ihren inhaltlichen Dissens, der auch in den beiden Reden sehr deutlich zum Ausdruck gekommen ist, hinwegzugehen. Deswegen werden wir auch diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will ausdrücklich eine Bemerkung der Kollegin Erfurth zum Thema Erbschaftsteuerreform aufnehmen. Das ist der wesentliche Grund, weshalb wir uns in dieser Frage wieder genähert haben, ob nämlich das Thema Vermögensteuer im Rahmen der Debatte um Steuergerechtigkeit ein Beitrag sein kann. Das ist in der Tat der aktuelle Prozess zur Erbschaftsteuer. Der deutlich einfachere Weg, eine bessere vermögensbezogene Besteuerung hinzubekommen, wäre der Weg über eine sinnvolle Erbschaftsteuer. Da sind wir in der Sache völlig beieinander, übrigens bis hin zu dem Punkt, ob das, was vorliegt, am Ende möglichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts standhält. Ich teile ausdrücklich die Skepsis vieler Fachleute. Deswegen ist die Anrufung des Vermittlungsausschusses auch ausdrücklich richtig gewesen.

Ich hätte mich gefreut – da waren wir auch nicht mit allem zufrieden, was gekommen ist –, wenn sich der Bundesfinanzminister zusammen mit der Kanzlerin gegen die bayerischen Freunde hätte durchsetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Da liegt das eigentliche Problem, dass wir keinen substanziellen Schritt vorankommen. Insofern sind wir sehr beieinander. Damit will ich am Ende die Gelegenheit nutzen, über den Gesetzentwurf, den wir gerade diskutieren, ein paar Sätze zu verlieren.

Worum geht es in unserem Gesetzentwurf? – Ich weiß nicht, woher Frau Arnoldt die 500.000 € hat außer aus der Regelung, dass bei denjenigen, die als Einzelpersonen 3,5 Millionen € Vermögen aufweisen, der Steuersatz auf einen Freibetrag von 500.000 € sinken wird. In dem Bereich der betrieblichen Vermögen haben wir in unserem Gesetzentwurf – dieser liegt Ihnen nicht vor, weil es ein innerparteilicher Gesetzentwurf ist – einen Freibetrag von 5 Millionen € vorgesehen.

Die Steuerberaterkammer hat in unserer Anhörung sehr kluge Hinweise gegeben, wo die Probleme liegen, ob das am Ende hinzubekommen ist und ob das reicht. Deswegen werden wir das auch nacharbeiten.

Die drei wesentlichen Punkte – ich muss das jetzt sehr kurz machen – sind:

Erstens. Ist das verfassungsmäßig? – Da ist die Anhörung aus unserer Sicht sehr eindeutig gewesen. Im Gegenteil, es gibt sozusagen ein Verfassungsgebot, Vermögensbesteuerungen vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Bei der Frage von Aufwand und Ertrag weiß ich nicht, woher Sie Ihre Mondzahlen haben. In der Anhörung haben alle Fachleute gesagt, Aufwand und Ertrag bewegen sich im Verhältnis von maximal 5 bis 8 % des Ertrags der Steuer, so wie in allen anderen Bereichen. Das war die einhellige Einschätzung aller Fachleute.

Drittens. Die Frage, ob das für Familienunternehmen substanzgefährdend ist oder nicht. Da muss im Gesetzentwurf nachgearbeitet werden. Deswegen haben wir das auch nicht vorgelegt.

Ich will am Ende noch zwei Zahlen zum Besten geben. Von dem, was wir vorlegen, ist eine Person von 100 betroffen – in Deutschland also zwischen 150.000 und 400.000 Familien, je nachdem wie die Freibeträge liegen, mit einem Ertrag von etwa 10 Milliarden € jährlich. Das würde für die Landeskasse etwa 800 Millionen € bedeuten.

(Norbert Schmitt (SPD): Nicht schlecht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn dies käme, wäre vieles von dem, was Sie heute Morgen mit uns an Debatte zu führen versucht haben, schlicht und einfach Schall und Rauch. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Tat wird die Frage der steuerpolitischen Zielsetzung sicherlich die Auseinandersetzungen im Vorfeld der nächsten Bundestagswahlen in besonderer Weise prägen. Die Vorboten zeigen es schon: Die Sozialdemokraten versuchen sich an dieser Stelle zu positionieren.

Herr Schäfer-Gümbel, ich finde es auch richtig, dass Sie sagen: Wir lösen uns aus der allgemeinen wolkigen Diskussion um die Vermögensteuer heraus und legen einen konkreten Gesetzesvorschlag vor. – Ich freue mich, den gemeinsam anzuschauen, weil mir nämlich ein Stück die Fantasie fehlt, wie das am Ende zusammengehen soll, Betriebsvermögen zu verschonen, zumindest in der Dimension, dass es nicht zu einer Gefährdung von Arbeitsplätzen kommt, gleichzeitig aber 10 Milliarden € zu generieren und wiederum gleichzeitig die Menschen, die mittlere Einkommen oder Vermögen haben, zu verschonen. Ich fürchte, dass sich dieses Dreieck nicht gemeinsam aufbauen lassen wird.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Doch! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Lassen Sie mich aber vielleicht eines vorweg sagen. Es ist keineswegs so, dass die stärkeren Schultern in Deutschland keine höhere Last tragen. Man kann darüber streiten, ob die Last hoch genug ist. Aber so zu tun, als trügen sie keine höhere Last, widerspricht den Fakten.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Um sich ein bisschen mit den Zahlen zu beschäftigen: Die einkommensstärksten 10 % der Einkommensteuerpflichtigen

(Norbert Schmitt (SPD): Der Einkommensteuerpflichtigen!)

– das sind diejenigen, die etwas mehr als 70.000 € im Jahr versteuern – tragen 55 % des gesamten Einkommensteuervolumens, also mehr als die Hälfte. 10 % tragen mehr als die Hälfte,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

obwohl sie nur etwas mehr als ein Drittel des gesamten Einkommens haben. Das heißt, sie tragen mehr als andere. Jetzt kann man über die Frage diskutieren: Will man ihnen noch mehr aufladen zur Finanzierung des Gemeinwohls?

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das ist eine Diskussion, die man führen kann. Man sollte sie an der Stelle aber nicht bestreiten.

Ich kann jetzt die zweite Frage stellen: Macht der ganze Aufwand für ein angestrebtes Volumen von 10 Milliarden € vor dem Hintergrund eines Gesamtsteueraufkommens von 670 Milliarden € einen Sinn?

(Norbert Schmitt (SPD): 800 Millionen €!)

Wenn Sie wollen, dass die starken Schultern mehr tragen, ist es dann nicht klüger, dass Sie eine Diskussion darüber führen, ob beispielsweise Spitzensteuersatz, Reichensteuer oder Ähnliches erhöht werden sollen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das kann am Ende stehen!)

Wäre das nicht eine Alternative, über die man sich diese Frage ersparen kann? Dann kann man die Diskussion führen.

Ich bin immer noch dagegen, aber auf jeden Fall scheint mir, dass diese Diskussion sinnvoller zu führen ist. Denn bei der Vermögensbesteuerung gibt es die Frage, an der bisher immer alles gescheitert ist: Wenn ich Betriebsvermögen einbeziehe, gefährde ich Unternehmen in der Substanz. Nehme ich es heraus, muss ich das verbleibende Privatvermögen in einer Dimension besteuern, dass wir am Ende bei „Oma ihr klein Häuschen“ ankommen

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Oh!)

– Vorsicht –, weil wir insbesondere bei den Wertverhältnissen von Immobilien – da komme ich auf einen Kern des Problems – beträchtliche Unterschiede haben. Nehmen wir den Inhaber einer selbst genutzten Immobilie in Kassel mit Herstellungs- oder Wiederherstellungskosten von ungefähr 1.000 € je Quadratmeter Wohnfläche. Bei dem gleichen Haus hier in Wiesbaden sind wir bei 2.200 € je Quadratmeter Wohnfläche. Das ist das Problem.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann muss die Grenze deutlich darüber liegen!)

Wenn Sie beide gleich behandeln, weil sie formal die gleiche Vermögensposition haben, behandeln Sie sie trotzdem ungleich, weil die Menschen nichts dafür können, ob sie das Haus in Wiesbaden oder in Kassel haben und zufälligerweise das eine zu dem Zeitpunkt, zu dem es besteuert werden soll, mehr wert ist als das andere. Das ist am Ende ein Punkt, der mit Art. 3 Grundgesetz nach meiner Lesart extrem schwer zu vereinbaren wäre.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Schauen wir einmal, wie es sich mit der Vermögensteuer, nachdem sie in Deutschland nicht mehr erhoben werden durfte, international entwickelt hat. Es gibt unter den Industriestaaten nur noch drei, die eine Vermögensteuer erheben. Das sind Frankreich, Norwegen und die Schweiz. Alle anderen Industriestaaten haben sie entweder noch nie gehabt, oder sie haben sie in der Zwischenzeit abgeschafft, weil sich moderne Steuersysteme von den sogenannten Sollertragsteuern gelöst haben und sich hingewendet haben zur konsequenteren Besteuerung der Erträge aus den Vermögenswerten. Denn ein Vermögenswert als solcher bringt mir nichts, wenn ich keine Erträge daraus schöpfen kann.

Wenn ich die Vermögensbesteuerung eines Barguthabens heute ansetze, wo ich für das Kontoguthaben nahezu nichts bekomme oder sogar noch etwas dafür zahlen soll, ist die Besteuerung viel höher, als wenn der gleiche Steuersatz zu einer Zeit angesetzt wird, in der wir Zinserträge von 7 bis 10 % gehabt haben. Das heißt, es ist sehr viel klüger, an dem jeweiligen Ertrag des Vermögens, wo immer das Vermögen gebunden sein soll, anzuknüpfen, als sich darauf zu konzentrieren, wie viel Vermögen als solches da ist.

Ein weiteres Argument ist eben in der Diskussion noch einmal betont worden: dass wir uns sehr bemüht haben, die Eigenkapitalkraft unserer Unternehmen zu stärken. Das ist riesig erfolgreich gewesen. Die Eigenkapitalkraft des deut-

schen Mittelstands ist selbst über die große Krise 2008/2009 hinweg ziemlich nachdrücklich gewachsen. Wir sind mittlerweile bei 17, 18 oder 20 % Eigenkapitalstärke.

Wenn ich aber das Eigenkapital als Vermögen besteuere, bestrafe ich diejenigen Unternehmen, die Eigenkapital thesauriert haben, im Verhältnis zu denen, die sich überwiegend fremdfinanziert betätigt haben. Auch das spricht eher dafür, sie nicht einzuführen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Lassen Sie mich ein letztes Argument hinzufügen. Wenn man denn 10 Milliarden € brutto generieren wollte, müsste man nach Art. 3 Grundgesetz sicherstellen, dass die Vermögenswerte aller Beteiligten in sehr engen Zeitabständen aktualisiert bewertet werden.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das heißt, wir brauchen eine nahezu jährliche Vermögensfeststellung, und zwar komplett. Auf der Immobilienseite wird es ein Riesenproblem. Ich kann Ihnen da etliches aus der Debatte um die Neuordnung der Grundsteuer erzählen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist so!)

Zweiter Punkt. Auch das gesamte Privatvermögen ist dann in sehr engen Abständen zu erfassen,

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

vom Rembrandt zu Hause bis zu weiteren Vermögenswerten. Vollzugsdefizite sind da vorprogrammiert. Deshalb glaube ich, dass am Ende der Aufwand, der dahinter steckt, zu groß ist. Nicht umsonst – Herr Schäfer-Gümbel, wahrscheinlich ist Ihnen das eben nicht ganz präsent gewesen – hat der Vertreter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft bei Ihrer eigenen Anhörung vorgetragen, dass er den Vollzugsaufwand bei der Vermögensteuer für tendenziell unvertretbar hält. Alle diejenigen, die sich mit der Praxis der Steuererhebung beschäftigen, sind an der Stelle eher skeptisch.

Meine Damen und Herren, deshalb glaube ich, dass die Debatte um die Vermögensteuer eher eine psychologisch-politische sein soll, nach dem Motto: Die Reichen sollen mehr bezahlen als die Armen. – Das ist eine legitime politische Debatte. Darüber kann man streiten. Aber es ist aus meiner Sicht das völlig falsche Instrument.

Diskutieren Sie die Frage an der Höhe der Einkommensteuer. Dann, finde ich, muss man sehr ordentlich über die Frage diskutieren, ob wir in unserem jetzigen Verständnis jemandem, der 53.000 € im Jahr versteuert, in der gegenwärtigen Lage erklären müssen, er sei ein Spitzenverdiener. Das fände ich extrem ungerecht im Hinblick auf diejenigen, die die Leistungsträger in dieser Gesellschaft sind.

Lassen Sie uns über die Frage diskutieren, wie wir Einkommensteuertarife verändern zugunsten derjenigen, die im Moment das Rückgrat des Mittelstandes, der Gesellschaft sind. Da ist sicherlich vieles möglich. Ich gehöre nicht zu denen, die sich verbunkern und sagen, dass jede Steuererhöhung an einer bestimmten Stelle unvertretbar ist, wenn es an einer anderen Stelle zu einer ordentlichen Erleichterung kommt. Ich finde, das muss man sehr pragmatisch diskutieren. Aber lassen Sie die Finger von der Vermögensteuer. Sie bringt materiell so gut wie nichts. Meiner Ansicht nach sorgt das am Ende nur für eine schiefe Diskussion. Die können wir uns ersparen. Wir sollten uns auf die wesentlichen Fragen konzentrieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Wir haben eine zweite Runde. Es spricht Herr Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Finanzminister dankbar, dass er so ordnungspolitisch sauber in dieser Debatte aufgetreten ist. Ich kann mich an Zeiten erinnern, da war der hessische Finanzminister bei Vorschlägen zur Steuererhöhung auf Landesebene nicht gerade die Triebfeder. Vielmehr war das Gegenteil der Fall. Herr Kollege Schäfer, wenn der hessische Finanzminister Einnahmen mehren kann, sind Sie schon vorne dabei. Das ist aus Ihrer Sicht legitim.

(Beifall bei der FDP)

So stark, wie Sie da sind, kann Sie da keiner überholen. Das sage ich ganz offen. Diese Rolle bleibt Ihnen auch.

Ich glaube, dass Sie beim Thema Vermögensteuer recht haben. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich glaube, es besteht kein Dissens, dass wir in Deutschland eine Debatte über die Frage führen können, wie das Vermögen verteilt ist und welche Schultern mehr als andere tragen müssen. Das kann man unterschiedlich bewerten.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Einmal unterstellt, die Summe, die Sie hier vorgetragen haben, stimmt. Sie sprachen von 400 Millionen bis 800 Millionen €. Dabei muss man annehmen, dass diese Menschen und deren Kapital im Land bleiben und man sie auch besteuern könnte. Das setzt immer voraus, dass die Steuergesetzgebung nicht zu einem gewissen Fluchtverhalten führt. Wir setzen voraus, das wäre alles so, und der Verwaltungsaufwand wäre so niedrig, wie die Sozialdemokraten es sagen.

Ich möchte einmal eine andere Debatte mit Ihnen führen. Herr Kollege Schmitt hat vorhin dazwischengerufen, es wäre doch toll, wenn das Land 400 Millionen bis 800 Millionen € mehr hätte. Herr Kollege Schmitt, warum wäre das toll? Das frage ich Sie einmal. Haben Sie nicht das Gefühl, dass dieses Land zurzeit finanziell ordentlich ausgestattet ist?

(Beifall bei der FDP)

Wird nicht sogar andersherum ein Schuh daraus? In den guten Zeiten wird in diesem Land weniger als in den Zeiten gespart, in denen die finanzielle Lage nicht so gut war. Es wäre doch ein Gottesgeschenk, wenn die Bürger Ihnen 400 Millionen € geben und dann hoffen würden, dass Norbert Schmitt eine gute Idee hat, wie er das Geld ausgeben kann.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Der Staat soll Geld dafür bekommen, dass er seine Kernaufgaben erledigt. Deshalb würde ich, wenn wir schon eine Debatte führen, dies gerne darüber tun, was denn die Aufgaben des Staates sind.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Frau Kollegin Faeser, Sie haben heute Geburtstag. Wir sind alle begeistert, dass das so ist.

Ich habe gesagt, die Problematik im Land Hessen bestehe doch nicht darin, dass wir zu wenige Steuereinnahmen hätten. Die Problematik im Land Hessen besteht darin, dass die Prioritäten zurzeit anders gesetzt werden, als ich sie zum Teil setzen würde. Ich würde sie nicht komplett anders setzen.

Zweitens findet das, was wir einmal als Einsparungs- und Konsolidierungsprogramm vorangetrieben haben, mittlerweile nicht mehr statt. Glauben Sie denn eigentlich, es ist für einen Justizminister oder einen Verkehrsminister spannend, in der eigenen Verwaltung 20 % der Leute einzusparen oder Gerichtsstandorte zusammenzulegen? Ich frage einmal die Kollegen der Union. Ich jedenfalls habe nicht mitbekommen, dass jemand in den Wahlkreisen gesagt hat: Gott sei Dank spart ihr endlich dort so, wie es der Rechnungshof gesagt hat. – Es gab doch Kritik von allen Seiten. Meine Damen und Herren, glauben Sie denn ernsthaft, wir würden die Vorgaben der Schuldenbremse erreichen, wenn wir die Strukturen des Landes nicht verändern würden?

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Es ist doch abstrus, das zu glauben.

(Zuruf)

– Frau Kollegin Dorn, nein. Der intellektuelle Anspruch besteht darin, dass man die Unterschiede auch erkennt, wenn man eine Stunde später redet. Das ist etwas Unterschiedliches.

Ich möchte trotzdem noch einmal auf die Grundfrage zurückkommen. Ich würde mir wünschen, dass, wenn die Mitglieder der Landesregierung genauso wie die der Sozialdemokraten über die Frage diskutieren, woher die Einnahmen kommen, sie dann auch über die Frage diskutieren, wie der Staat morgen eigentlich aussehen soll.

Herr Kollege Schmitt, ich kann akzeptieren, dass Sie sagen, man kann mehr Geld hereinholen. Das kann man diskutieren. Das kann so sein. Aber zum Schluss geht es um die Frage: Wofür wird dieses Geld ausgegeben? Was wird mit diesem Geld gemacht. – Ich glaube, da haben wir unterschiedliche programmatische Ansätze.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders und Nicola Beer (FDP))

Ich glaube, dass das Geld zunächst einmal bei den Leuten ganz gut aufgehoben ist. Es ist eine Tatsache, dass die LINKEN immer wieder erklären, dass wir in Deutschland eine Niedrigststeuersatzphase hätten, wir würden so wenig Steuern bezahlen wie noch nie. Ich weiß nicht, ob die LINKEN nicht in Kommunen wohnen, in denen die Grundsteuer erhöht worden ist etc. Erleben Sie eigentlich, was dort passiert? Es besteht doch nicht die Situation, dass die Leute am Ende des Monats nicht wissen, wohin sie mit ihrem Geld sollen. Die ganze Debatte über die Frage der kalten Progression hat doch eine Grundlage.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau deswegen brauchen wir die Vermögensteuer!)

– Herr Kollege Schaus, das ist sehr naiv. Ich habe kaum so eine Debatte in diesem Landtag erlebt. Die Vermögensteuer würde doch nicht dazu führen, dass Sie die Mitte entlasten würden. Wenn ich dieses Vertrauen hätte, würde ich sagen, das ist der richtige Weg. Aber bei Ihnen wissen wir doch: Sie nehmen allen das Geld aus der Tasche, um es dann für Ihrer Ansicht nach soziale Projekte zu verteilen. Daraus wird definitiv kein Schuh.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders und Nicola Beer (FDP))

Ich möchte deshalb zum Schluss meiner Rede sagen: Ich finde, es ist legitim, dass die Sozialdemokraten auch einen Verteilungswahlkampf führen werden. Das scheint sich anzudeuten. Es geht darum, dass über die Frage der Gerechtigkeit in Deutschland diskutiert wird.

Was mir zu kurz kommt, ist die Diskussion um die Frage: Wie sieht eigentlich der Staat von morgen aus? Welche Aufgaben wird er haben? Wird alles so sakrosankt bleiben, wie es zurzeit ist?

Ich glaube ernsthaft, dass wir da den meisten Handlungsbedarf haben. Alles so zu lassen, wie es ist, war noch nicht einmal die Grundlage für die Verabredung der Schuldenbremse. Wir haben damals gemeinsam vereinbart, dass auch die Grundlagen und Strukturen dieses Staates auf den Prüfstand kommen. Ich habe zurzeit nicht das Gefühl, dass das von den Mitgliedern der Oppositionsfraktionen, der SPD und der LINKEN, aber auch von den Mitgliedern der Regierungsfraktionen wirklich noch vorangetrieben wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rentsch, vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Frau Kollegin, bitte schön, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich finde, dass man die Ausführungen des Finanzministers so nicht stehen lassen kann. Das betrifft insbesondere auch das, was Sie zur Verteilung der Steuern gesagt haben. Ich finde, Sie haben hier den Eindruck erweckt, als hätten wir im Großen und Ganzen eine gerechte Verteilung der Steuerlast. Dem will ich erst einmal widersprechen.

Wir haben die Entwicklung, dass wir immer mehr Aufkommen aus den indirekten Steuern, also insbesondere aus der Umsatzsteuer, haben. Natürlich muss man sagen, dass gerade die Mehrwertsteuer die unsozialste Form der Steuer ist. Denn sie trifft jeden gleich. Damit trifft sie die, die wenig haben, besonders hart.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man sich nur die Einkommensteuer anschaut und sich innerhalb der Einkommensteuer die Verteilung anschaut, dann kommt man natürlich zu dem Bild, das Sie hier gestellt haben. Dass jemand, der kein Einkommen hat, jemand, der einen Minijob hat, oder jemand, der gezwungen ist, aufzustocken, weil er zu einem Niedriglohn arbeitet, keine hohe Einkommensteuer zahlt, ist doch logisch. Das Problem ist doch, dass sich beim Gesamtsteueraufkommen Dinge verschoben haben.

Ich will das noch einmal deutlich machen. Der Anteil der Lohnsteuer am gesamten Steueraufkommen liegt bei ungefähr 25 %. Der Anteil der Umsatzsteuer ist in den letzten 20 Jahren stark gestiegen. Er liegt bei ungefähr 24 %.

Jetzt schauen wir uns einmal an, wie hoch der Anteil der Körperschaftsteuer am gesamten Steueraufkommen ist. Das sind 2,8 %. Da haben wir doch eine Schieflage. Die Gewerbesteuer hat ungefähr 7 % am gesamten Steueraufkommen. Sie kommt noch mit hinzu. Herr Minister, man muss einmal ins Verhältnis setzen, wie viel Steuern aus Einkommen und wie viel aus Umsatzsteuer gezahlt werden. Wenn man das ins Verhältnis zur Gewerbesteuer und zur Körperschaftsteuer setzt, die noch nicht einmal 10 % des gesamten Steueraufkommens ausmachen, muss man doch sagen, dass es einfach ungerecht ist, was da passiert.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da bin ich noch gar nicht bei den Steuerarten, die wir entweder gar nicht erheben oder so marginal erheben, dass es lächerlich ist. Schauen Sie sich doch die Erbschaftsteuer an. Das, was da momentan verhandelt wird, stimmt mich auch nicht gerade optimistisch. Man kann sich anschauen, welche enormen Vermögen in den nächsten Jahren vererbt werden und wie wenig der Staat davon abschöpft. Das ist natürlich hoch problematisch.

Auf Vermögen wird sogar gar keine Steuer mehr erhoben. Viele andere Länder machen das. Es wäre problemlos möglich, die Vermögensteuer wieder zu erheben. Das heißt, es besteht völlige Ungerechtigkeit beim Steueraufkommen. Das ist etwas anderes als das Bild, das Sie hier gezeichnet haben. Natürlich wäre es richtig, dass hohe Vermögen vernünftig besteuert werden. Davon würde niemand arm. Aber dafür würden wir ein bisschen mehr Geld in den öffentlichen Kassen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, ich finde es schon verwegen, zu sagen, die Vermögensteuer würde fast nichts erbringen. Nach unseren Berechnungen würde sie 1,2 Milliarden € erbringen. Jetzt sagen Sie immer, die LINKE würde etwas übertreiben. Ziehen Sie von mir aus die Hälfte ab. Dann würden wir über 600 Millionen € reden.

(Norbert Schmitt (SPD): Für Hessen!)

– Das wäre allein für das Land Hessen. – Herr Minister, dass Sie dann sagen: „Das bringt fast nichts“, macht mir ein bisschen Sorgen, in welchen Dimensionen Sie offensichtlich planen und denken.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wie gesagt, 600 Millionen € wären das Unterste, was man durch die Vermögensteuer einnehmen könnte. Dass der Finanzminister sagt, 600 Millionen € würden fast nichts bringen, ist eine interessante Aussage.

Ich habe diese Frage schon vorhin aufgeworfen. Die gesellschaftlichen Kosten, die für die Infrastruktur, für die Bildung und für die Kommunen entstehen, müssen immer von irgendjemandem gezahlt werden. Irgendjemand muss es immer zahlen. Da hat doch Herr Rentsch recht: Wenn die Kommunen unterfinanziert sind, dann wird eben die Grundsteuer erhöht.

Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass die Bürger in den Kommunen durch höhere Gebühren und eine höhere Grundsteuer am Ende die Zeche zahlen. Wir wollen auch nicht, dass die Mehrwertsteuer weiter erhöht wird, weil sie eine unsoziale Steuer ist. Man muss doch an die Vermögen heran, wenn man feststellt, dass wir eine Einkommensentwicklung haben, die zu einer zunehmenden Einkommensungleichheit führt – das zeigen alle Untersuchungen. Die Schere zwischen Arm und Reich geht auseinander, und wir haben hohe Vermögen, die unglaublich schnell wachsen. Wer sehr viel Geld hat und das nicht für 0,5 % auf sein Girokonto legt – wenn man überhaupt noch so viel bekommt –, hat sehr viel höhere Renditen.

Wir leben in einer der reichsten Volkswirtschaften der Welt. Solange der Reichtum so ungerecht verteilt ist, dass der Staat seinen elementarsten Aufgaben in den Kommunen zum Teil nicht nachkommen kann, so lange muss man darüber reden, dass Umverteilen zwingend notwendig ist. Deswegen werbe ich noch einmal dafür: Lassen Sie uns eine Anhörung machen, lassen Sie uns doch wenigstens darüber reden, was das Land Hessen auf dem Weg zu einer gerechteren Steuerpolitik machen könnte. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächster Redner hat sich Kollege Schäfer-Gümbel von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich will mich in der zweiten Runde zu wenigen Bemerkungen hinreißen lassen. Ich möchte mich auf vier Überschriften konzentrieren.

Erstens. Ich will mich wiederholen: Die zunehmende Ungleichheit verhindert Wachstum und Wohlstand. Das ist die zentrale Erkenntnis aller Wirtschaftsforschungsinstitute, die sich in den letzten zwölf Monaten zu der Frage der Verteilungswirkung auf die ökonomische Situation geäußert haben. Das gilt für die OECD, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung und viele andere. Herr Schäfer, insofern ist die Frage der Verteilungsinstrumente in der Tat richtig gestellt.

Ich will das meinerseits sehr klarstellen, weil ich den Braten zehn Meilen gegen den Wind rieche. Wir haben ausdrücklich nicht gesagt, dass hohe und höchste Einkommen und Vermögen keinen Beitrag leisten sollen. Wir haben gesagt: Im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit muss zumindest berechtigt die Frage aufgeworfen werden können, ob nicht mehr geht – angesichts der enormen Investitionsbedarfe, über die wir heute Morgen diskutiert haben: bei Straße, Schiene, Hochbau, Tiefbau, Kommunikation und Breitband.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Ich bin sofort bei Ihnen, wenn wir über die Frage diskutieren: Ist die Vermögensteuer das richtige Instrument oder nicht? Das ist der Grund, warum wir einen Gesetzentwurf in eine interne Anhörung gegeben haben. Wir wollen die drei großen Fragen geklärt haben, die dahinter stehen.

Jetzt will ich eine Bemerkung zu der innerparteilichen Willensbildung machen. Nur damit Sie es wissen: Ich habe nie zum Fanklub der Vermögensteuer gehört. Ich habe vor der letzten Bundestagswahl schon immer gesagt, dass ich zwei zentrale Fragen für nicht geklärt halte und dass ich keine Lust dazu habe, auf dem nächsten Bundesparteitag meiner Partei aus dem Bauch heraus wieder eine Debatte darüber zu führen, ob das geht oder nicht. Ich will wissen, ob es geht.

Deswegen haben wir die Anhörung gemacht. Das Ergebnis ist ziemlich eindeutig: Die Verfassungsrechtler sagen, was die Verfassungsmäßigkeit im Grundsatz angeht: grünes Licht. Zu der Frage des Aufwands und des Ertrags sagen sie: grünes Licht. Das hat der Kollege von der Steuerberaterkammer ausdrücklich nicht gesagt. Er hat gesagt: Wir machen am Ende das, was ihr beschließt, weil das unser Job ist. Die Steuer-Gewerkschaft beispielsweise hat dazu dezidiert eine andere Einschätzung abgegeben.

Der dritte Punkt ist: Können wir die schwierige Frage beantworten, die Sie zu Recht aufgeworfen haben: Wie ist das mit den Prüfintervallen für die Bewertung? Die Fachleute sind in der Anhörung von etwa drei Jahren ausgegangen. Bekommen wir die unterschiedliche Bewertung von Betriebs- und Privatvermögen ordentlich hin? Ist das machbar oder nicht? Wie geht das? – Sie haben diese Fragen völlig zu Recht aufgeworfen. Am Ende werden wir entscheiden, ob das angesichts unserer Investitionsbedarfe ein sinnvoller Beitrag ist oder nicht. Das heißt nicht, dass das Gesetz am Ende kommt. Wenn wir der Auffassung sind, dass es geht, werden wir einen Gesetzentwurf einbringen, um ihn bewerten zu lassen. An diesem Punkt sind wir aber noch nicht.

Ich will darauf hinweisen, dass dieses Gesetz, wenn wir es einbringen – auch das haben alle Fachleute unisono gesagt –, nicht dazu beitragen wird, die Verteilungsfrage im Land am Ende zu lösen. Das Einzige, was dieses Gesetz leisten kann, ist es, den Vermögenszuwachs bei den Reichsten im Land abzubremsen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, genau!)

Die Schere wird nicht zusammengehen, sondern sie wird nur langsamer auseinandergehen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich will einen vierten Punkt nennen, weil ich die ersten beiden Punkte zusammengeführt habe: Das ist die Schuldenbremse. Lieber Herr Kollege Rentsch, ich will zumindest einmal daran erinnert haben: Die Schuldenbremsenkonstruktion der Hessischen Landesverfassung sieht eine Einnahmen- und Ausgabenverantwortung vor.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Sie sind häufig bei den Einnahmen blind. Ich will gestehen, wir tun uns manchmal auf der Ausgabenseite schwer.

(Beifall des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Deswegen gilt für uns, dass wir das am Ende zusammenführen. Aber dafür haben wir mit Blick auf das nächste Regierungsprogramm noch ein bisschen Zeit.

Damit will ich zur letzten Bemerkung kommen: zu der aktuellen Erbschaftsteuer. Ich will offen sagen: Ihre Einlassungen zur Anhörung und zum Vermittlungsausschuss nach dem Motto: „Wir machen das, weil wir ein paar Fragen haben, aber es darf auf keinen Fall mehr in die Kasse hereinkommen“ –

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

das war Ihre Botschaft in der Pressemeldung –, verwundern uns schon ziemlich. Denn aus meiner Sicht wäre die Erbschaftsteuer in der Tat das interessantere Instrument, um die Verteilungsfragen aufzurufen. Den Gesetzentwurf halte ich nicht für wirkungsmächtig genug.

(Beifall bei der SPD)

Ich will ausdrücklich sagen: Wenn dieser Gesetzentwurf so bleibt, wie er ist, spricht aus meiner Sicht deutlich mehr dafür, dass wir uns dem Entwurf einer Vermögensbesteuerung anderer Art zuwenden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende dieser Debatte.

Ich lasse nun über die beiden Anträge abstimmen.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/3564, ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Frau Mürvet Öztürk ist nicht anwesend. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/3602, abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von SPD und FDP. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag angenommen worden. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung – Drucks. 19/3479 –

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von Herrn Kollegen Hahn. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben fünf Minuten.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Hessische Rechnungshof hat den Kommunalbericht 2015 vorgelegt. Er enthält eine Zusammenfassung von sechs vergleichenden Prüfungen, von der 178. bis zur 183. Er hat diesen Kommunalbericht in dem einen und anderen Ausschuss unseres Hauses vorgetragen. Wir als Freie Demokraten haben den Präsidenten und seine leitenden Mitarbeiter gebeten, uns diesen Bericht in der Fraktion ebenfalls noch einmal vorzulegen.

Bei 90 der geprüften 114 Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von durchschnittlich 1,1 Millionen € – ich

betone: bei 90 von 114 – fehlten systematische und konsequente Berechnungen aller projektbezogenen Folgekosten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das reicht eigentlich schon dazu, dass wir uns in diesem Hause darüber unterhalten müssen, welche Handreichungen wir insbesondere den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern von Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen geben. Welche Handreichungen geben wir ihnen, damit sie bei einer wichtigen Entscheidung für ihre Kommune wissen, was sie in Zukunft für ihre Kommune tun sollen?

Sie wissen also: Sie bauen eine Halle, einen Kindergarten, ein neues Feuerwehrgerätehaus. Da alle hier irgendwie Kommunalpolitiker sind, muss ich Sie jetzt nicht mit weiterem Wissen belasten, um welche Gebäude oder Einrichtungen es gehen könnte.

Aber Sie wissen nicht, welche Folgekosten dieser Beschluss, den Sie gerade fassen, in zehn Jahren für Ihre Kommune hat. Sie wissen nicht, ob Sie sich dann vielleicht in zehn Jahren nochmals eine solche Maßnahme leisten können oder ob Sie aufgrund der Folgekosten, die mit Ihrer jetzigen Entscheidung zusammenhängen, so gebunden sind, dass Sie nicht mehr frei entscheiden können.

Deshalb hat der Hessische Rechnungshof vorgeschlagen – und wir übernehmen diesen Vorschlag 1 : 1; ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben abgeschrieben, aber wir sagen es auch deutlich –, dass § 12 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung in drei zentralen Punkten geändert – Sie können auch sagen: verschärft – werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Erster Punkt. § 12 geht davon aus, dass bei „Investitionen“ etwas gemacht werden muss. Wir sagen, es ist richtig, dass aus dem Wort „Investitionen“ die Wörter „finanzwirksame Maßnahmen“ werden. Das ist ein umfassenderer Begriff. Darunter sind auch andere Dinge zu subsumieren – die trotzdem in zehn Jahren zu Folgekosten führen können.

Die zweite Änderung ist: In § 12 steht bisher „soll“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hilft dem ehrenamtlichen Stadtverordneten wenig weiter, wenn der Magistrat oder der Bürgermeister, der Kämmerer oder wer auch immer das nicht macht. Deshalb wollen wir hineinschreiben: „ist“ zu machen; also statt „soll“ ein „ist“.

(Beifall bei der FDP)

Das Dritte ist in unseren Augen das Wesentlichste. Ich muss gestehen, dass ich erst durch diese Anhörung so richtig gelernt habe – aber deshalb habe ich ja auch vor vielen Jahren, Jahrzehnten, zusammen mit Norbert Schmitt, Jura studiert –, dass es verschiedene Arten von Folgeberechnungen gibt. Ich hatte immer gedacht, es gibt eine anerkannte, und das wars. – Ist nicht, wie wir jetzt gelernt haben.

Deshalb wollen wir in einem dritten Punkt auch das übernehmen, was der Rechnungshof aufgeschrieben hat:

> Dabei sollen anerkannte Investitionsrechnungsverfahren zum Einsatz kommen und insbesondere bei langlebigen Investitionsgütern dem Lebenszyklusgedanken Rechnung getragen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind wirklich sehr gespannt, wie Sie von den anderen Fraktionen mit diesem unseren Vorschlag umgehen. Sollten Sie sich daran stören, dass da „FDP“ steht, dann ersetzen Sie einfach „FDP“ durch „Hessischer Rechnungshof“. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Goldbach.

(Wortmeldung des Ministers Peter Beuth)

– Sofort?

(Minister Peter Beuth: Ja!)

– Oh, Entschuldigung, das habe ich dann falsch verstanden. – Dann spricht zuerst für die Landesregierung Herr Staatsminister Beuth. Bitte schön.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf der FDP zielt auf eine Änderung von § 12 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung ab. Diese Vorschrift regelt derzeit, dass Kommunen, bevor sie wirtschaftlich bedeutsame Investitionen beschließen, durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich mit Berücksichtigung der Folgekosten die für sie wirtschaftlichste Lösung ermitteln sollen.

Nach dem Vorschlag der FDP sollen diese Vorschrift verschärft und die Kommunen zukünftig verpflichtet werden, stets einen Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen.

Zudem schlägt die FDP vor, den Anwendungsbereich auf jegliche „finanzwirksame Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung“ – und damit auch auf Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen – zu erweitern.

Meine Damen und Herren, die Abteilung Überörtliche Prüfung des Hessischen Rechnungshofs hatte sich mit dieser Problematik, die Herr Hahn gerade vorgestellt hat, in der 178. Vergleichenden Prüfung beschäftigt. Der Kommunalbericht 2015 enthält dazu einige kritische Anmerkungen und weist insbesondere auf Versäumnisse von Kommunen bei den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hin.

Im Rahmen der Anhörung im Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung des Landtags – Herr Dr. Hahn hat eben darüber gesprochen – am 11. Mai hat der Präsident des Hessischen Rechnungshofs bereits eine konkrete Änderung vorgeschlagen, die hier aufgenommen worden ist. Das hat der Kollege Hahn ebenfalls dargestellt.

Die derzeit gültige Gemeindehaushaltsverordnung ist bis zum 31.12.2016 befristet und befindet sich derzeit in einem Evaluationsverfahren. Ein erster Änderungsentwurf wurde bereits im Herbst 2015 unter anderem den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Hessischen Rechnungshof und dem Finanzministerium zur Anhörung zugeleitet. Demnächst wird ein fortgeschriebener Änderungsentwurf erneut unter anderem den Spitzenverbänden sowie dem Hessischen Rechnungshof zur Stellungnahme zugeleitet. Darin enthalten ist unter anderem der Vorschlag des Hessischen Rechnungshofs für eine Änderung von § 12 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung. Die Stellungnahmen der weiteren zu Beteiligenden werden wir dann in den weiteren Verfahren entgegennehmen müssen.

Herr Kollege Hahn, der Fairness halber wollte ich das gleich zu Anfang dieser Debatte hier sagen. Wir haben sozusagen die Überlegungen, die der Rechnungshof hier angestellt hat, in einen diesbezüglichen Entwurf aufgenommen.

Rein formal weise ich noch darauf hin, dass es sich um eine Rechtsverordnung handelt und es nach der einschlägigen Rechtsprechung dem Landtag nicht obliegt, diese Rechtsverordnung zu ändern. Aber ich glaube, am Ende kommen wir gemeinsam zu einem Ziel, wenn es um § 12 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung geht.

Das wollte ich, wie gesagt, am Anfang der Debatte sagen, damit sich auch alle anderen darauf beziehen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Kollegin Goldbach. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Feststellungen, die der Rechnungshof in seinem Kommunalbericht getroffen hat, sind schon erheblich. Natürlich haben wir uns das sehr genau angeschaut. Beim Baumanagement und Bauprojektmanagement sind in 20 geprüften Städten Ergebnisverbesserungspotenziale von 10,9 Millionen € festgestellt worden. Das ist eine Hausnummer, an der man sehen kann: Da ist noch einiges mehr zu machen.

Konkret geht es um den Ressourceneinsatz. Es geht um Baukostenüberschreitung und um Bauzeitenüberschreitung. Was nach wie vor in den Planungen für größere Investitionen fehlt, gerade für Bauten, ist sicherlich eine Betrachtung der Gesamtkosten – also nicht nur der Investitionskosten: „Was müssen wir davon ausgeben, um ein Gebäude zu errichten?“, sondern: Was kostet das denn im gesamten Lebenszyklus?

Wenn man sich das einmal anschaut, dann ergibt sich ein interessantes Bild. Der Großteil der gesamten Kosten eines Gebäudes entsteht nicht durch die Herstellung, sondern in der gesamten Lebensphase durch die Unterhaltungskosten, Heizkosten, Reinigungskosten usw.

Das heißt, es ist durchaus sinnvoll, diese Betrachtung anzustellen und zu sagen: Wie sehen die Kosten insgesamt aus, bei einer Nutzungsdauer von 30 bis 50 Jahren? Die Investitionsentscheidungen, die heute getroffen werden, müssen genau das mit beachten, um die zukünftigen Haushalte nicht übermäßig zu belasten.

Es gibt jedoch Gründe, warum das in einigen Gemeinden, Kommunalparlamenten oder in den Planungsabteilungen der Verwaltung auf kommunaler Ebene noch nicht so konsequent gemacht wird. Die müssen wir uns einmal genauer anschauen.

Alle hessischen Kommunen haben auf die Doppik umgestellt. Aber das Denken findet noch nicht in der Doppik statt, das Denken an die Abschreibungen: Wir müssen immer den Werteverzehr unseres Anlagevermögens mit betrachten. Wir müssen auch die langfristigen Finanzierungen und die Folgen der Finanzierung betrachten. – Das beginnt jetzt, und daran müssen wir noch arbeiten.

Zum anderen haben wir kleine Gemeinden, in denen diese Fach- und Sachkompetenz vielleicht gar nicht vorhanden ist. Es kommen immer neue Aufgaben auf die Kommunen, die Verwaltungen zu, gerade bei den Planungen: Ausschreibungen nach Vergaberecht, internationalem, EU-Vergaberecht, deutschem Vergaberecht. Dazu kommen eben diese langfristigen Planungen der Investitionen.

Es gibt aber auch Lösungsansätze. Die könnten darin bestehen, dass in diesem Bereich mehr fremdvergeben wird.

Zum Beispiel hat der Rechnungshof dargestellt, dass in der Stadt Herborn ein relativ hoher Prozentsatz von Fremdvergaben in diesem Bereich stattfindet: 28 %. Die haben aber auch die höchste Umsetzungsquote im Baumanagement, d. h. sie konnten durch diese Fremdvergabe sehr viel umsetzen.

Für Kommunen ist eine Investitionsentscheidung und das, was im Vorfeld stattfindet, noch einmal etwas anderes als für Private und für Wirtschaftsunternehmen. Herr Hahn, Sie sind Jurist, ich bin Betriebswirtin mit Schwerpunkt Rechnungswesen, und Sie sprachen eben die Investitionsrechnung an. Man kann aber die Investitionsrechnung aus der Privatwirtschaft nicht 1 : 1 übertragen; denn in der Privatwirtschaft haben wir zukünftige Erträge, die wir mit in die Betrachtung einbeziehen. Bei kommunalen Gebäuden bzw. Investitionen haben wir einen Nutzen, den wir oft nicht einmal quantifizieren oder in Zahlen darlegen können. Deswegen ist es auch viel schwieriger, dort alles zu betrachten: die Kosten, aber auch den Nutzen, der nicht in Zahlen darstellbar ist. Also müssen wir andere Instrumente finden, mit denen man hier eine vernünftige Betrachtung und Berechnung anstellen kann.

Ich bin sehr dankbar, dass der Innenminister eben dargestellt hat, dass diese Änderung stattfinden soll, und möchte noch kurz auf den Gesetzentwurf der FDP eingehen. Dort gibt es zwei Probleme, von denen eines schon angesprochen wurde. Zunächst aber besteht ein Problem der Rechtsauffassung. Ich zitiere einmal den Kollegen Greilich aus dem letzten Plenum zum Thema „Lehrerfortbildung“. Dabei ging es um eine Soll-Vorschrift, zu der er Folgendes gesagt hat:

> Der Herr Minister wird mir als gelernter Jurist zustimmen: Man sagt flapsig, „soll“ heißt „muss“. Wenn es also keine konkreten Begründungen für Ausnahmen gibt, dann ist das ein Gesetzesbefehl, der strikt zu befolgen ist, und zwar – das sage ich sehr deutlich – auch von der Kultusbürokratie im Lande Hessen.

Das heißt, bei diesem Gesetz sagt die FDP, „soll“ heißt „muss“. Es spielt überhaupt keine Rolle: Dieser Gesetzesbefehl ist unbedingt zu befolgen. Hier sagen Sie jetzt, wir müssten aus einem „soll“ ein „muss“ machen, weil es eben zwei ganz unterschiedliche Dinge seien. Das ist eine etwas schwierige, um nicht zu sagen, elastische Rechtsauffassung.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende. – Der andere Punkt betrifft die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, der zufolge wir eine Rechtsverordnung, die in ein Ressort gehört, eben nicht durch die Legislative ändern können, ohne das zugrunde liegende Gesetz ebenfalls zu ändern. Das werden wir genau betrachten, und ich denke, wir werden uns auch den Entwurf der neuen geänderten Verordnung vom Innenminister genau anschauen und gemeinsam im Ausschuss beraten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Als nächster Redner hat sich schon Kollege Holschuh von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Goldbach hat schon sehr viele wichtige und richtige Punkte angesprochen, und in einigen Bereichen gehe ich damit wirklich konform, allerdings komme ich auch in verschiedenen Bereichen zu anderen Schlüssen.

Bevor ich Landtagsabgeordneter wurde, habe ich in einer kleinen Kommunalverwaltung in der Finanzabteilung gearbeitet. Immer, wenn man dort einen Gesetzentwurf der FDP auf den Tisch bekommen und drübergeschaut hat, war man schon sehr skeptisch und tat dies mit erhöhter Aufmerksamkeit. Aber wenn es in diesem Bereich auch noch um die Überprüfung von Wirtschaftlichkeit in Verwaltungen geht und der gleiche Antragsteller dort Veränderungen fordert, dann ist die Skepsis bei allen in der Verwaltung Tätigen besonders groß. Das hatten wir bei der Diskussion um § 121 HGO, also die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen, aber auch bei vielen ÖPP-Projekten.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da habt ihr euch gestört gefühlt, oder?)

Die FDP traut an dieser Stelle den Städten und Gemeinden keine Fähigkeit zu wirtschaftlichem Handeln zu; das haben wir schon in vielen Fällen bemerkt, und das sehen wir auch beim vorliegenden Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Das bedient zwar wahrscheinlich die eine oder andere Stammtischmeinung, hat aber mit der Wirklichkeit in den Verwaltungen von heute recht wenig zu tun.

Natürlich wird heute schon, allein schon um den Anforderungen der Doppik gerecht zu werden, umfänglich dargestellt, welche Kosten detailliert für die jeweilige Maßnahme entstehen und auch folgen. Anders macht das heute auch gar keine Kommunalaufsicht bei der Genehmigung einer Maßnahme mehr mit, und selbst wenn Sie das nicht einreichen, gibt es endlose Diskussionen mit der Aufsicht, bis Sie eine solche Maßnahme überhaupt in den politischen Gang bringen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Rechnungshof spinnt?)

– So würde ich es nicht formulieren, Herr Hahn. Aber man kann schon die eine oder andere Äußerung auch des Hessischen Rechnungshofs im Umgang mit den Verwaltungen sehr kritisch betrachten.

Vielleicht liegt es daran – Ihre Initiative begründet sich ja mit dem Vorschlag aus dem Bericht des Rechnungshofs –, dass der Rechnungshof nicht die gleiche Betrachtungsweise wie die Verwaltungen hat. Vielleicht liegt es auch daran, dass der Rechnungshof als Institution oft selbst da ist, aber gar nicht in den Verwaltungen prüft, sondern dies an Wirtschaftsprüfer vergibt, die natürlich ihre ganz eigene Sicht der Dinge in den Verwaltungen haben.

Wir kennen es aus vielen Prüfungsgesprächen: Die Welt des Rechnungshofs und der von ihm beauftragten Wirtschaftsprüfer ist eine andere als die der öffentlichen Hand und oft auch nicht kompatibel. Blindes Anwenden von Verfahren, die gerne und oft von den Prüfern ins Spiel gebracht werden, hilft da nur bedingt.

Meine Damen und Herren, als Maßstab der öffentlichen Hand ist in aller Regel nicht vorrangig Gewinnstreben und Steuervermeidung zu betrachten – Frau Goldbach ist hierauf eingegangen –, sondern es geht in der öffentlichen Verwaltung auch darum, den Gesamtnutzen der Maßnahmen zu sehen. Dazu aber ist nicht jedes Verfahren geeignet.

(Beifall bei der SPD)

Aber das Problem bei der Entscheidung, ob ich eine Maßnahme umsetze oder nicht, hängt doch im ersten Schritt gar nicht von den Verfahren einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ab, sondern es hängt davon ab, ob ich eine solche Baumaßnahme oder eine Investition überhaupt in Betracht ziehen kann. Jeder von uns, der auch kommunalpolitisch aktiv ist, weiß, dass sich die Gebäude oft in einem schlechten Zustand befinden. Aber auch die Finanzausstattung – wir haben es heute Morgen im Zusammenhang mit den Investitionen diskutiert – lässt es in den Städten und Gemeinden oft gar nicht zu, in wichtige Instandhaltungsmaßnahmen zum Vermögenserhalt oder zur Vermeidung bzw. Senkung von Folgekosten zu investieren. Die für Instandhaltungsmaßnahmen, notwendige Sanierungen oder gar für Ersatzinvestitionen notwendigen Ressourcen stehen doch gar nicht zur Verfügung.

Natürlich zerbrechen sich die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die Kolleginnen und Kollegen landauf, landab den Kopf, wie sie es mit den Mitteln hinbekommen, die sie aus den Haushalten herausquetschen, unterschiedliche Beschaffungsvarianten und individuelle Strategien zu entwickeln, mit denen sie den maximalen Nutzen für ihre Stadt oder für ihre Gemeinde erreichen. Wir können gerne im Ausschuss darüber diskutieren. Der Minister hat es angesprochen, dass wir die ganze GemHVO bis Ende des Jahres noch einmal diskutieren. Da gibt es sicher noch viele, viele Ansatzpunkte, künftig mit der Frage umzugehen, wie die Verwaltungen mit der GemHVO arbeiten können.

Die Aussage der Städte und Gemeinden in der Prüfung gegenüber dem Rechnungshof, die Ermittlung der Folgekosten sei zu aufwendig und stehe in keinem Verhältnis zum erwartenden Nutzen, kann man natürlich nicht generell teilen. Aber in vielen Fällen gibt es schon die Neigung dazu. Der vorgelegte Entwurf geht unserer Ansicht nach an dieser Stelle natürlich zu weit: Eine Istvorschrift benötigen wir nicht, eine Sollvorschrift reicht an dieser Stelle vollkommen aus. Wir sehen keinen Änderungsbedarf. Ich glaube, es ist durch meine Äußerungen deutlich geworden, dass der Vorschlag der FDP bzw. des Rechnungshofs an der Stelle viel zu weit geht. Die bisherige Regelung lässt

den Verwaltungen die notwendige Flexibilität, die Vorschrift anzuwenden, und entlässt die Kommunalpolitiker nicht aus ihrer Verantwortung

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Rüdiger Holschuh (SPD):

– jawohl, Frau Präsidentin –, die entsprechenden Parameter für ihre Entscheidungen heranzuziehen. Ich glaube eher, der Gedanke, diesen Paragrafen an der Stelle zu ändern, ist dem geschuldet, dass die Wirtschaftsprüfer – auch die Fremdvergabe ist angesprochen worden – künftig mehr Arbeit in den kleinen Verwaltungen bekommen. Allein durch die Tagessätze der Wirtschaftsprüfer wird dann die Wirtschaftlichkeit der einen oder anderen Maßnahme sehr stark infrage gestellt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Holschuh. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Bauer von der CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kommunalbericht des Hessischen Rechnungshofs ist es wert, genau studiert zu werden. Das haben wir getan, das tut die Landesregierung, die FDP und andere haben es auch getan – das ist gut so. Was der Rechnungshof hinsichtlich der Berücksichtigung von Folgekosten für Investitionen festgestellt hat, ist in der Tat bedenklich.

Es wurde bereits erwähnt: Keine von 13 ausgewählten Kommunen kalkulierte nach Einschätzungen des Rechnungshofs bei insgesamt 39 ausgewählten Einrichtungen die Folgekosten vollumfänglich. 90 von 114 geprüften Bauprojekten wurden, so jedenfalls die Feststellung des Rechnungshofs, ohne systematische und konsequente Ermittlung aller projektbezogenen Folgekosten durchgeführt. So ist es nicht verwunderlich, dass der Rechnungshof bei 76 % der ausgewählten Einrichtungen eine Kostenüberschreitung zwischen geplanten und tatsächlichen Anschaffungskosten feststellen musste.

Dieses Prüfungsergebnis gibt in der Tat Anlass für Überlegungen, wie gewährleistet werden kann, dass sorgfältiger mit Steuergeldern umgegangen werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Dass das Problem im Grunde schon gelöst ist und wir uns die Debatte sparen können, hat der Minister durch seine Einlassung bereits erläutert. Der Entwurf zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung, die zeitlich bis zum Jahresende begrenzt ist, wird derzeit überarbeitet. Der Änderungsentwurf wird erneut den Kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet. Das Problem wird auf diesem Weg sicherlich einer guten Lösung zugeführt.

Ich möchte aber betonen, dass § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung bereits jetzt auf die Haushaltsgrundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit abstellt, indem er nicht nur die Ermittlung der Gesamtkosten verlangt, sondern auch den Gesamtnutzen einer Investition berücksichtigt wissen will. Wenn die Folgekosten nur ungenügend berücksichtigt werden können, müssen entsprechende Belastungen in späteren Haushalten ausgewiesen werden.

Dies soll in § 12 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung geregelt werden. Die Debatte hierüber ist bereits geführt worden. Die FDP-Fraktion hat beantragt, dass eine Sollvorschrift in eine Pflichtvorschrift, eine Istvorschrift umgewandelt werden möge. Ich bin kein Jurist, deshalb lasse ich mich gar nicht auf die Debatte ein, ob „soll“ in dem Fall „muss“ bedeutet. Die FDP möchte künftig aber jede finanzwirksame Maßnahme entsprechend umfangreich geprüft haben. Das deckt sich mit den Vorschlägen des Rechnungshofs.

Das hat aber auch erhebliche Folgen für die kommunalen Verwaltungen. Die Kollegen haben es bereits erwähnt. Man muss nämlich abwägen, ob die Vorteile einer intensiven Prüfung in einem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten einer Prüfung stehen. Es wurde schon erwähnt, was Steuerberatungsbüros für ihre Leistung verlangen. Wie soll eine solche Prüfung ausgestaltet werden? Welchen Umfang soll sie haben? Lassen sich Kosten und Nutzen kommunaler Liegenschaften tatsächlich so adäquat abbilden, wie das hier gefordert wird? Der Gesamtnutzen einer kommunalen Sache lässt sich oftmals nicht genau beziffern.

Meine Damen und Herren, die Frage, die im Raum steht und noch zu beantworten wäre, lautet: Kann der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion eine Grundlage sein, über die man diskutieren kann? Ich glaube, nein. Ich muss darauf hinweisen – die Kollegen haben es schon angedeutet –: Es gibt rechtliche Bedenken dagegen, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, der eine Verordnung ändert. Die Gemeindehaushaltsverordnung ist eine Ministerverordnung. Ihre Änderung ist damit grundsätzlich Sache der Regierung und nicht des Landtags. Es ist schon ein außergewöhnlicher Fall: Hier soll eine Verordnung nicht in einem inhaltlichen Zusammenhang mit einem Gesetz geändert werden. Vielmehr hat der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ausschließlich die Änderung einer Verordnung, also eines Exekutivaktes, zum Gegenstand. Das geht unseres Erachtens nicht, Herr Kollege und ehemaliger Justizminister Jörg-Uwe Hahn.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mir aufschreiben lassen – ich bin ja nur ein einfacher Religionslehrer –: Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu klipp und klar entschieden. Ich darf zitieren: „Die Änderung einer Verordnung durch den parlamentarischen Gesetzgeber unabhängig von sonstigen gesetzgeberischen Maßnahmen ist unzulässig.“ Genau das, was hier als unzulässig bezeichnet wird, nämlich die Änderung einer Verordnung unabhängig von sonstigen gesetzgeberischen Maßnahmen, fordert die FDP-Fraktion.

Ich darf zusammenfassen: Wir sind uns hinsichtlich des Ziels eigentlich einig. Ihr Entwurf ist ein klassischer Fall von „Problem erkannt, gut gemeint, aber schlecht gemacht“. Deshalb werden wir sicherlich intensiv beraten, dem Gesetzentwurf aber nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Als nächster Redner spricht nun Kollege van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung ist das Ergebnis von Beratungen im Unterausschuss Finanzcontrolling, die sich aus dem Kommunalbericht des Rechnungshofs ergeben haben.

Es mag etwas sperrig daherkommen, was die FDP hier vorschlägt. Nichtsdestotrotz lohnt es sich, etwas tiefer in die Beratungen zu gehen. Worum es hier geht, sind Fragen, wie die Wirtschaftlichkeit von kommunalen Investitionen zu beurteilen ist. Den Kommunen soll ein bestimmtes Instrumentarium nahegelegt werden, das die Kosten von Investitionen über ihren gesamten Lebenszyklus einbeziehen und abschätzen soll.

Ich gestehe, hier lohnt sich eine weitere Beratung allein schon deshalb, weil ich im Moment nicht absehen kann, ob die von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wirklich sinnvoll sind. Dafür sollten wir ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren anstrengen – mit einer entsprechenden Anhörung im Ausschuss. Das ist von allen Fraktionen auch intendiert.

Es geht dabei – das will ich ganz deutlich festhalten – nicht einfach um die Frage, wie die Kommunen weniger Geld ausgeben, sondern darum, wie die Kommunen in die Lage versetzt werden, das Geld, das ihnen zur Verfügung steht, effektiv und effizient einzusetzen. Es kann also nicht darum gehen, den Kommunen neue, zusätzliche Pflichten aufzuerlegen. Wenn wir hier zu zusätzlichen Aufgaben kommen, dann ist dabei eben auch zu berücksichtigen, ob die Kommunen überhaupt die Mittel haben, diese Aufgaben zu erfüllen.

Angesichts der Schrumpfkuren, die so manche Kommune in den letzten Jahren durchmachen musste, habe ich daran allerdings meine Zweifel. Vielleicht sollte zuerst die personelle Ausdünnung in den Kommunen beendet werden. Stattdessen müssen die fachlichen Kompetenzen im öffentlichen Bereich verstärkt werden. Es müssen für alle investiven Maßnahmen planerische, strukturierende und kontrollierende Kompetenzen aufgebaut werden. Das hat für uns Priorität.

Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (BauGB-HAG) – Drucks. 19/3560 –

Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Herr Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches wollen wir verhindern, dass die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung von Bauten im Außenbereich zu Leerstand bzw. zum Verfall von Bausubstanz führt.

Um es ein bisschen praxisnäher auszudrücken: Wir glauben, dass aus einem alten Kuhstall ein Veranstaltungsort werden kann, dass aus einer Scheune Ateliers für Künstler werden können und dass aus einer Lagerhalle ein Wohnhaus werden kann, dass das am Ende keine Zersiedelung, sondern eine Stärkung des ländlichen Raumes bedeutet, und dass das deswegen eine kluge Idee ist, von der ich hoffe, dass sie im Hause auf allgemeine Zustimmung treffen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bauliche Vorhaben, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen, sind im Außenbereich bauplanungsrechtlich privilegiert. Eine Aufgabe der Nutzung eines bisherigen land- oder forstwirtschaftlichen Gebäudes im Außenbereich bedeutet, dass die Privilegierung verloren geht. Das Gebäude wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht quasi illegal und muss abgerissen werden.

Mit dem Gesetz soll der Wechsel von der bisher privilegierten landwirtschaftlichen Nutzung baulicher Anlagen zu einer neuen, nicht privilegierten Nutzung erleichtert werden. Die erleichterte Zulassung ermöglicht beispielsweise die Schaffung von bis zu drei zusätzlichen Wohnungen je Hofstelle, wobei diese Wohnungen unabhängig von dem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb genutzt werden können. Allerdings setzt eine erleichterte Zulassung voraus, dass die Aufgabe der bisherigen Nutzung der Gebäude nicht länger als sieben Jahre zurückliegt.

Der Bundesgesetzgeber hat vor einigen Jahren in das Baugesetzbuch geschrieben, dass die Länder bestimmen können, dass diese Frist nicht anzuwenden ist. Von dieser Möglichkeit haben bisher Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein Gebrauch gemacht. Hessen will nun, auf eine Anregung des Bauernverbands hin, diesem Beispiel folgen.

Die Aussetzung der Siebenjahresfrist wirkt einem schleichenden Substanzverlust der Gebäude entgegen. Ein Rückbau nicht mehr genehmigter Gebäude ist in der Regel mit nicht unerheblichen Kosten verbunden, die ein Land- oder Forstwirt nur ungern aufbringt. Die ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude verfallen. So könnten langfristig Bauruinen im Außenbereich entstehen. Die Aussetzung der Siebenjahresfrist würde helfen, die vorhandene Baustruktur zu nutzen. Dadurch bräuchten an anderer Stelle keine neuen Bauten zu entstehen, was zusätzliche Belastungen und Versiegelungen verhindern würde.

Im Übrigen besteht eine gewisse Gefahr, dass es bei aufgegebenen land- oder forstwirtschaftlichen Gebäuden lang-

fristig zu illegalen Nutzungen durch Dritte, einschließlich Vandalismus, kommt, was wiederum zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen führen würde.

Um es gleich vorab zu sagen: Die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zeigen, dass es keine Anhaltspunkte für eine Mehrbelastung des Außenbereichs gibt und dass Befürchtungen, dass es zu einer Versiegelung des Außenbereichs kommt, unbegründet sind. In aller Regel kommt es zu einer Umnutzung der Gebäude zu Wohnzwecken für Familienangehörige, und das ist eine vernünftige Sache.

In diesem Sinne hoffe ich auf gute Beratungen im Ausschuss und auf eine möglichst große Unterstützung für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister, vielen Dank für die Einbringung. – Als erster Redner hat sich Kollege Lenders von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fange gern so an: Ich bin dafür. – Herr Staatsminister Al-Wazir hat es ganz gern, wenn man ihn einmal lobt. Vielleicht bemerkt er es auch hier und da.

(Beifall bei der FDP)

– Sehen Sie? Es geht doch. – Der Gesetzentwurf findet durchaus unsere Zustimmung. Wir sind auch auf die Anhörung gespannt. Was die Frage „ländlicher Raum versus Ballungsgebiet“ betrifft – ich habe das in der vorangegangenen Plenarwoche schon einmal gesagt; Sie haben das mittlerweile zum Inhalt von Anträgen gemacht –: Ich finde den Ansatz richtig, den Sie hier wählen. Es stellt sich sehr wohl die Frage, ob wir in einer Situation, in der wir es mit einem Strukturwandel in der Landwirtschaft zu tun haben, mit leer stehenden Gebäuden im ländlichen Raum etwas anfangen können. Das beschreiben Sie in dem Abschnitt Ihres Gesetzentwurfs, in dem es um die Problemstellung geht.

Das hat aber auch etwas mit der demografischen Entwicklung und der Landflucht zu tun: der Tendenz, in den Ballungsraum zu ziehen. Es ist nicht der Schlüssel zur Lösung all dieser Probleme, aber es ist ein kleiner Mosaikstein.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Herr Kollege Siebel, das zu machen tut niemandem weh, und es kostet auch kein Geld. Von daher weiß ich gar nicht, wer etwas dagegen haben sollte, hier die Bürokratie einfach abzuschaffen.

(Beifall bei der FDP)

Ich hoffe allerdings, dass wir, so unproblematisch und unbürokratisch, wie sich die Landesregierung an dieser Stelle gibt, auch mit ihrer unbürokratischen Unterstützung rechnen können, wenn es darum geht, mit der Hessischen Bauordnung und dem Wohnungsbau im Ballungsraum weiterzukommen, um das Wohnen günstiger zu machen. Ich bin gespannt, ob wir Sie, wenn wir Sie in den nächsten Monaten ein bisschen auf die Probe stellen, auch loben dürfen. Ansonsten freue ich mich auf die Beratungen über diesen Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Kaufmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Kaufmann, Sie haben das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Minister hat, wie es eines Ministers Aufgabe ist, im Zusammenhang und sehr anschaulich alle Aspekte dieses Problems geschildert. Bei dem Gesetzentwurf geht es in Wahrheit um sehr viel kleinere Brötchen – oder um sehr viel kleines Karo gar –:

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Mit zeitlicher Befristung der Geltungsdauer auf fünf Jahre wird eine derzeit bestehende Befristung auf sieben Jahre aufgehoben. Das ist sozusagen der materielle Kern des Gesetzentwurfs. Das ist nicht sehr dramatisch. Es stehen wahrscheinlich auch nur relativ wenige Fälle dahinter: die Fälle, in denen privilegierte Anwesen aufgegeben wurden und nicht innerhalb von sieben Jahren nach ihrer Aufgabe eine Umnutzung erfolgte, die nach dem Bundesrecht möglich ist. Um eine solche Umnutzung auch später noch möglich zu machen, möchte man diese Befristung jetzt aufheben.

Wir begrüßen das aus einem ganz einfachen Grund: Es reduziert ein Stück weit die Bürokratie vor Ort; denn es ist nicht mehr notwendig, zu prüfen, wie lange ein Anwesen, das ehemals privilegiert war, nicht mehr betrieben wird. Deswegen ist es auch kein Wunder, dass der Bauernverband das vorgeschlagen hat.

(Jürgen Lenders (FDP): Aha! Das ist ja überraschend!)

Kollege Lenders, das konnte – sagen wir einmal – in diesen Kreisen durchaus an der einen oder anderen Stelle zu vielerlei Auseinandersetzungen führen, nach dem Motto: Das stimmt doch gar nicht, der Betrieb ist schon länger stillgelegt, usw. – Diese Schwierigkeiten werden wir jetzt los, und das ist sinnvoll. Wenn man an der einen oder anderen Stelle dafür sorgen kann – ich nehme an, das wird in Hessen kein Massenphänomen werden –, dass Anwesen sinnvoll genutzt werden, die ansonsten dem Verfall preisgegeben werden, ist das gut.

Deswegen finden wir auch den Gesetzentwurf gut. Nur werden wir damit nicht die Welt aus den Angeln heben. Das muss uns allen klar sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Als nächster Redner hat sich nun Kollege Siebel von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin begeistert, mit welchem Enthusiasmus der Herr Minister diesen Gesetzentwurf hier vorgestellt hat. Ein guter Freund von mir sagt an dieser Stelle immer: Man muss auch die schlechten Tänze tanzen; das ist manchmal so.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Kollege Kaufmann, Sie haben schon die richtigen Worten zur Relevanz dieses Gesetzentwurfs formuliert. Es hat mich sehr gefreut, dass meine Fraktion auf die Idee gekommen ist, mich dazu reden zu lassen. Das liegt einfach daran,

(Timon Gremmels (SPD): Er ist ein guter Kämpfer!)

dass im Titel das Wort „Bau“ vorkommt. Da haben sie gesagt: Bau – das macht der Siebel.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Das ist halt der Bau-Siebel!)

Einige Sätze zu dem Inhalt des Gesetzentwurfs: Aufgrund des Strukturwandels wurden in den letzten 15 Jahren rund 10 % der Landwirtschaftsflächen nicht mehr landwirtschaftlich bewirtschaftet. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Liegenschaften der Landwirtschaft und bedeutet auch einen Rückgang der Zahl der Beschäftigten. Nach § 35 Baugesetzbuch ist eine Überführung landwirtschaftlich genutzter Gebäude in eine andere Nutzungsform nur unter Vorbehalt möglich. Es ist richtig, dass durch die jetzt getroffene Regelung diese Umnutzung möglich ist.

Jetzt komme ich doch noch zu dem Thema „Bau und Wohnen“: Auch wenn dann, wie es der Herr Minister angedeutet hat, tatsächlich Menschen in solchen umgebauten Anwesen wohnen können,

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt wird es doch wieder zum Siebel-Thema!)

wird das nicht das Problem der Wohnungsnot lösen. Es könnte ein kleiner Beitrag dazu sein. Insofern finde ich das interessant. Wir beschäftigen uns beim Thema Wohnen durchaus auch mit filigranen Aspekten. Das ist auch gut so.

In meiner Fraktion wurde die Verträglichkeit im Außenbereich angesprochen. Ich gehe davon aus, dass entscheidende Umnutzungen im Außenbereich nicht möglich sind. Das heißt, diese werden durch im Vergleich zu dem Gesetzentwurf, in dem die befristete Aussetzung des § 35 vorgesehen ist, höherrangiges Recht geregelt.

Letzte Bemerkungen zu der Frage: Warum kommt jetzt dieses Gesetzchen – dieses Tänzchen – daher? Das hat auch mich – Kollege Lenders hat es angerissen – verwundert.

Meines Wissens arbeitet das Haus momentan daran, die Hessische Bauordnung zu novellieren. Warum man dieses Gesetzchen jetzt voranbringt – zudem wird gesagt, dass die Novelle der HBO noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll; das ist zumindest mein Kenntnisstand –, ist mir schlechterdings unverständlich.

Insofern kann ich mich nur dem anschließen, was Kollege Lenders gesagt hat: Wenn wir uns bei der Hessischen Bauordnung auf Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung konzentrieren – darauf zielt dieser Gesetzentwurf in einem, zugegeben, kleinen Bereich ab –, verstehe ich nicht, warum wir das nicht in einem Gesamtpaket machen. Das ist mir ziemlich unverständlich. Aber meine Frau sagt an dieser Stelle immer: Verstehen ist der Trostpreis. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Caspar von der Fraktion der CDU zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Siebel, Sie haben eben gesagt, Sie würden nicht verstehen, warum das Thema nicht im Rahmen der HBO-Novellierung aufgegriffen wird. Das ist relativ einfach: „HBO“ ist die Abkürzung für Hessische Bauordnung.

(Timon Gremmels (SPD): Ach!)

Hier geht es aber um ein Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs, d. h. eines Bundesgesetzes. Der Bund hat den Ländern bestimmte rechtliche Möglichkeiten gegeben, und wir nutzen diese rechtlichen Möglichkeiten des Baugesetzes des Bundes. Die Zuständigkeit liegt also jenseits der Hessischen Bauordnung.

Hier geht es darum, dass in bestimmten Bereichen landwirtschaftliche Nutzung möglich ist oder Gebäude errichtet werden können für landwirtschaftliche Betriebe, für gärtnerische Betriebe oder für Forstbetriebe. Wenn dieser Betrieb aufgegeben wird, dann muss normalerweise ein Nutzungsänderungsantrag gestellt werden. Derjenige, der den Betrieb aufgibt und diesen Änderungsantrag stellt, hat hierfür sieben Jahre Zeit. Wenn er diese sieben Jahre versäumt, hat er keine Ansprüche mehr darauf, in dem Bereich eine wohnungswirtschaftliche Nutzung zu bekommen.

Da in der Praxis manchmal Betriebe sukzessive abgegeben werden und aufgehört wird, einzelne Bereiche zu bewirtschaften oder so etwas durch einen Generationenwechsel passiert, wird zum Teil nicht daran gedacht, dass man dann auch einen Nutzungsänderungsantrag stellen muss. Der Betroffene sitzt dann in dieser Siebenjahresfalle, wenn die Baubehörde nach acht Jahren feststellt, der Betrieb ist schon lange aufgegeben worden, und eigentlich darf dieses Gebäude nicht mehr für Wohnungszwecke genutzt werden.

Das kann natürlich nicht Zielsetzung von uns sein; denn es ist eine Verantwortung gegenüber der vorhandenen Ressource des Gebäudes, dass man sie auch nutzen kann, wenn sie eben nicht mehr für landwirtschaftliche, für gärtnerische oder für forstwirtschaftliche Zwecke genutzt wird, und man sie dann für Wohnungszwecke nutzen kann. Sie haben natürlich völlig recht, dass dies keine Masse von Fällen betrifft.

Aber denken Sie einmal an das persönliche Schicksal des Betroffenen. Für die Familie, die davon betroffen ist, ist das natürlich ein sehr massiver Eingriff, wenn sie gesagt bekommt, das Gebäude dort im Außenbereich kann jetzt keine Genehmigung mehr bekommen; denn ihr habt leider diese Siebenjahresfrist versäumt. Das ist persönlich schon eine massive Härte.

Deswegen ist es in Ordnung, dass wir uns als Gesetzgeber damit beschäftigen, solche Härten auszuschließen. Wir ermöglichen damit natürlich auch eine Aufrechterhaltung der

Wohnstrukturen im ländlichen Raum. Das ist ein positiver Effekt. Wir leisten einen Beitrag gegen leer stehende Gebäude im ländlichen Raum. Auch das ist wichtig. Ich glaube, es ist ein wohlüberlegtes Gesetz. Man sollte Gesetze nicht nur dann für gut heißen, wenn sie viele Massen betreffen, sondern auch wenn es um Einzelschicksale geht. Das ist hier der Fall. Deswegen halten wir das Gesetz für notwendig und danken der Landesregierung, dass sie es so eingebracht hat. Wir beraten die Details dann sicherlich im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Als nächste Rednerin hat sich schon Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wir haben uns den Gesetzentwurf angeschaut, der sich in der Tat auf einen einzigen Punkt beschränkt, nämlich dass leer stehende forst- und landwirtschaftliche Gebäude einer anderen Nutzung zugeführt werden können, bzw. dass die Umnutzung möglich und die Siebenjahresfrist aufgehoben wird. Das ist der einzige Bestandteil dieses Gesetzentwurfs.

Natürlich ist es so, dass es infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft viele leer stehende Gebäude gibt, die man besser nutzen kann, als sie einfach verfallen zu lassen. Der Minister hat ein bisschen darauf hingewiesen, was eventuell Probleme sein könnten, nämlich die Zersiedelung und die Verträglichkeit bzw. die Belastungen im Außenbereich. Ich will auch noch die verkehrliche Anbindung anmerken, und was das für die Verkehrswege bedeutet.

Aber auch ich glaube, dass es sich hierbei eher um Einzelfälle handelt, die man sich anschauen muss, sodass ich die Gefahr dessen eher gering einschätze. Auch die Erfahrung aus anderen Bundesländern, in denen diese Frist bereits abgeschafft wurde, hat gezeigt, dass es Einzelfälle sind und kein größeres Phänomen ist. Sicher wird dies die Wohnungsnot nicht lösen und nicht mindern. Aber warum soll man Gebäude verfallen lassen, wenn man sie außenbereichsverträglich einer sinnvollen Nutzung zuführen kann?

Von daher sehe ich auch nicht, was gegen diesen Gesetzentwurf spricht. Deswegen ist das ein Gesetzchen aus Ihrem Hause, von dem auch wir denken, dass es sinnvoll ist.

Ich glaube, dass es in der Hessischen Bauordnung wirklich einige größere Fragen gibt, die wir in den nächsten Jahren, wenn die Novelle kommt, eher zu behandeln haben. Um nur zwei zu nennen: Das ist sicher die Frage lokaler Energiesatzungen. Da gab es bei der letzten HBO-Novelle eine Verschlechterung.

(Jürgen Lenders (FDP): Der eine sagt so, der andere sagt so!)

– Ja, der eine sagt so, der andere sagt so. Je nachdem, ob man die Energiewende will oder nicht, Herr Lenders. – Ich meine nur das Stichwort: Marburger Solarsatzung. Wir würden uns natürlich freuen, wenn solche Dinge wieder möglich wären und nicht durch die HBO erschwert würden.

Der andere Punkt – auch da sind wir nicht einer Meinung; auch da sehen Sie Änderungsbedarf, allerdings einen anderen als ich – ist die Stellplatzablöse. Herr Caspar, Sie wissen, dass alleine in Frankfurt mehrere Millionen € – ich glaube 20 Millionen € – verloren gegangen sind durch die Änderungen bei der Stellplatzablöse. Ich würde mir wünschen, dass wir auch dort Veränderungen in der HBO-Novelle vornehmen.

(Jürgen Lenders (FDP): Ich bin gespannt!)

– Ich auch.

Dieses Gesetzchen ist sicher größtenteils unproblematisch. Deswegen, glaube ich, können wir das dann im Ausschuss weiter beraten. Wir warten stattdessen auf die HBO-Novelle und sind gespannt, ob wir darin dann einen grünen Anstrich finden und ob die Forderungen der GRÜNEN, die wir auch damals bei der HBO-Novelle immer unterstützt haben, den Weg ins Gesetz finden. Von daher glaube ich, viel länger muss man darüber nicht reden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien – Drucks. 19/3561 –

Eingebracht wird der Gesetzentwurf von Herrn Staatsminister Boris Rhein. Wir haben vereinbart, es gibt keine Aussprache dazu. Bitte schön.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen in erster Lesung den Gesetzentwurf für eine Neufassung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien vor. Da wir vereinbart haben, dass wir jedenfalls in erster Runde keine Aussprache machen, will ich Ihnen gerne zusichern, dass wir Ihnen die Unterlagen der Anhörung der Regierung heute noch überstellen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen mit Ihnen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Das war kurz und knackig. Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir nun den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz – Drucks. 19/3562 –

Eingebracht wird der Gesetzentwurf von Frau Staatsministerin Hinz. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Gesetz hat Erleichterungen für die Wasserverbände im Bereich der Haushaltswirtschaft zum Ziel. Im Gesetz sollen Vorschriften zum Sonder- und Treuhandvermögen entfallen, und auf die Verwendung produktiver Ziele und Kennzahlen kann künftig verzichtet werden. Vor allen Dingen die kleinen Wasserverbände mit einem Volumen von unter 120.000 €, die meistens ehrenamtlich geführt werden, sollen auch weiterhin auf die Doppik verzichten können.

Es gab während der Anhörung einige Veränderungswünsche, die wir weitestgehend aufgenommen haben. Wir stellen die Unterlagen gern dem Ausschuss zur Verfügung. Ich freue mich auf die Beratung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Als erster Kollege hat sich Kollege Hofmeister von der CDU zu Wort gemeldet.

(Schriftführer Abg. Tobias Eckert: Nee, das ist erst der nächste! Das ist erst Punkt 7!)

– Wenn sich die Geschäftsführer darauf geeinigt haben, dass es keine Aussprache gibt, machen wir es natürlich ohne Aussprache.

Wir überweisen den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

(Holger Bellino (CDU): Herr Hofmeister kommt nachher noch!)

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) – Drucks. 19/3570 –

Eingebracht wird der Gesetzentwurf von Herrn Hofmeister, CDU-Fraktion. Bitte schön.

Andreas Hofmeister (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen hiermit den Gesetzentwurf für ein Hessisches Denkmalschutzgesetz ein. Die letzte grundlegende Überarbeitung hat das Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler, kurz Denkmalschutzgesetz genannt, 1986 erfahren. In dieser Fassung gilt es bis auf einige kleine Neuerungen bis heute. In dieser Form hat sich das Gesetz auch bewährt. Der Denkmalschutz nimmt in Hessen eine wichtige Rolle ein, und das ist auch richtig so. Allen in diesem Hause sind Beispiele aus den Wahlkreisen bekannt, bei denen in Zeiten vor dem Bestehen eines Denkmalschutzgesetzes Bausünden begangen bzw. historisch wertvolle Gebäude vernichtet wurden. Nicht nur einmal ist in der Rückschau der Ärger über den Verlust von Kulturgut feststellbar.

Natürlich darf nicht verschwiegen werden, dass mitunter auch Skepsis besteht, wenn das Stichwort „Denkmalschutz“ fällt. Oftmals herrscht das Bild vor, Denkmalpfleger wollten verhindern oder sich gegen jegliche Art der Veränderung stellen. Ich habe unsere Denkmalpfleger in Hessen anders kennengelernt. Bei einem genaueren Blick zeigt sich, dass sicherlich auch ein Umdenken gegenüber den Zeiten vor 20 oder 30 Jahren vollzogen wurde. Baudenkmäler sind je nach Anlage nicht nur zum Anschauen da. Es geht nicht darum, Altstädte zu Freilichtmuseen zu erklären, sondern Leben in den Orten und Städten zu erhalten, trotz mancher berechtigter Auflagen des Denkmalschutzes. Ich möchte dies noch einmal betonen: Der Auftrag der Denkmalpflege ist keineswegs einfach. Kurz gefasst könnte man den Auftrag so beschreiben: Kulturgut zu bewahren, Kulturgut erlebbar und nutzbar zu erhalten oder zu machen.

Dafür braucht es den sachlichen und zielorientierten Umgang mit Eigentümern, privaten Investoren, kommunalen Trägern sowie die Pflege und den Erhalt landeseigener Liegenschaften mit Augenmaß. Fragestellungen nach der Zumutbarkeit und Angemessenheit sind zu beantworten, Abwägungsentscheidungen zu treffen. Dies sind keine Kleinigkeiten. Am Ende kommt es auf den vernünftigen Umgang aller beteiligten Verhandlungspartner miteinander an.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen mit seinem Präsidenten Dr. Markus Harzenetter an der Spitze, der Verwaltung Schlösser und Gärten mit Direktor Karl Weber, der Landesarchäologie Hessen mit Herrn Dr. Udo Recker sowie den unteren Denkmalschutzbehörden für die engagierte Arbeit zur Bewahrung unserer Kulturdenkmäler in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will in aller Kürze die wesentlichen Neuerungen des Gesetzentwurfs darstellen, beginnend mit dem jetzt wirklich klaren Titel „Hessisches Denkmalschutzgesetz“. Der Begriff und die Auslegung eines Bodendenkmals werden der wissenschaftlichen Praxis angepasst. Die Aufnahme des UNESCO-Welterbes und damit nochmals ein besonderer Schutz für unsere derzeit sechs hessischen Welterbestätten sind berücksichtigt worden. Das ist im allgemeinen Teil des Entwurfs, in der Erläuterung, irrtümlich noch mit fünf benannt. Die Denkmalfachbehörde, also das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, ist nun ausdrücklich als

Träger öffentlicher Belange in Sachen Denkmalschutz und Denkmalpflege benannt.

Dann kommt ein weiterer wichtiger Bereich. Wie in so vielen Lebensbereichen spielt das Ehrenamt natürlich auch für den Denkmalschutz eine Rolle. Dies wird in zahlreichen Initiativen deutlich, welche sich beispielsweise für den Erhalt von Baudenkmälern starkmachen. Um diese Rolle zu würdigen, wird in § 7 des Denkmalschutzgesetzes das Ehrenamt nun gesetzlich verankert. Der Denkmalschutz muss sich natürlich auch veränderten Schwerpunktsetzungen stellen. Da in den letzten Jahren der Klima- und Ressourcenschutz eine weitere Aufwertung erfahren hat, wird dies in § 9 verdeutlicht. Im Entwurf ist zudem vorgesehen, die Genehmigungstatbestände verständlicher und die Voraussetzungen für zu erteilende Genehmigungen als Positivliste zu fassen.

Ich darf noch erwähnen, dass das bisherige Denkmalbuch als Denkmalverzeichnis fortgeführt werden soll und überarbeitet wird. Es ist zudem vorgesehen, dass Eigentümer bei der Erfassung ihres Kulturdenkmals in jedem Falle zu unterrichten sind. Bisher war dies eine Sollbestimmung. Zudem ist vorgesehen, dass Routinefälle bei den unteren Denkmalschutzbehörden unter bestimmten Voraussetzungen auch beschleunigt werden können. Als Letztes nenne ich an dieser Stelle noch, dass das Verfahren zum sogenannten Schatzregal klarer strukturiert werden soll. Auch wird die Frage von Fundprämien neu geregelt.

Meine Damen und Herren, unser Bundesland verfügt über ein sehr gutes Denkmalschutzgesetz. Trotz der langen Geschichte – ich erwähnte die Jahreszahl 1986 – erfährt das Hessische Denkmalschutzgesetz in Summe überschaubare Veränderungen und notwendige Anpassungen an geänderte Realitäten. Es bleibt ein zuverlässiger und berechenbarer Rahmen für den Denkmalschutz, für die in diesem Bereich tätigen Menschen und Institutionen.

Ich freue mich auf eine sachliche Beratung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Über den Ablauf der Beratungen wurde am Ende der letzten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst Einigkeit erzielt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hofmeister, für die Einbringung. – Als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Beer von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich auf den wesentlichen Punkt dieser Gesetzesänderung kommen. Es ist völlig richtig, wenn der Kollege Hofmeister sagt, dass wir an sich ein sehr gutes Denkmalschutzrecht haben – ein Denkmalschutzrecht, das so formuliert ist, dass es für die Abwägung von Sachverhalten vor Ort ausreichend Spielraum lässt. Ich glaube, genau darauf kommt es an: die Einzelfälle wirklich zu betrachten, alle Belange mit einzubeziehen, die aufgrund des Denkmalschutzes, des Erhalts von Gebäuden – teilweise sind es nur Reste von Gebäuden – und der Nutzung solcher Denkmäler oder der Nutzung der sie umgebenen Flächen im Einzelfall vor Ort anfallen. Es gilt aber natürlich auch, die wirtschaftliche Tragfähigkeit solcher Nutzungen im Einzelfall abzuwägen.

Herr Kollege Hofmeister, das ist etwas, von dem ich glaube, dass es das bisherige Denkmalschutzrecht in Hessen sehr gut gewährleistet. Ich bin ähnlich wie Sie der Auffassung, dass auch unsere Denkmalpfleger, sowohl die oberste Landesbehörde als auch die örtlichen Denkmalschutzbeauftragten, damit sehr verantwortungsvoll umgehen. Wir haben uns als FDP-Fraktion damit in der Vergangenheit sehr intensiv auseinandergesetzt, weil immer wieder Klagen geäußert werden, dass gerade private Eigentümer Schwierigkeiten hätten. Es war in der Regel kein Problem des vorhandenen Rechtszustands, sondern vielleicht unterschiedlicher Auslegungen vor Ort, die sich in den letzten Jahren aber durchaus eigentümerfreundlicher verändert haben. Darauf kann man einwirken, wenn man ein Recht hat, das die Möglichkeit lässt, alle Belange gleichermaßen einzubeziehen und die Aktualitäten entsprechend den Gegebenheiten abzuwägen.

Jetzt legen Sie einen Denkmalschutzgesetzentwurf vor, der genau in diesen Punkt eingreift, weil Sie nämlich die Frage des Stellenwerts der abzuwägenden Belange entgegen der bisherigen Fassung verschieben. Sie verschieben sie zugunsten von Klima- und Ressourcenschutz. Daher frage ich mich natürlich, ob wir mit diesem Entwurf nicht Gefahr laufen, aus diesem Denkmalschutzgesetz ein Antidenkmalschutzgesetz zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich einmal die Regelungen anschaut, dann ist es explizit so, dass der Klima- und Ressourcenschutz bei aller Notwendigkeit, die gegeben ist – das geben wir offen und ehrlich zu –, eben nicht mehr eine Einzelfallprüfung bei einer Reihe von abzuwägenden Belangen ist, sondern dass er in besonderer Art und Weise zu berücksichtigen ist und dementsprechend vor andere Belange, insbesondere auch vor die Belange des Denkmalschutzes, gestellt wird. Dementsprechend haben Sie auch die entsprechenden Ermessenserwägungen im Gesetz für die Fachbehörde eingeschränkt. Wir laufen damit Gefahr, die Ausgewogenheit der Einzelfallentscheidung zu verlieren.

Ich gebe offen und ehrlich zu, dass das jetzt erst einmal aufgrund der juristisch vorgelegten Formulierungen eine gut fundierte Vermutung ist. Denn Sie haben ja ein Fraktionengesetz vorgelegt. Es ist bei solch einer Materie, die nicht besonders eilbedürftig ist und normalerweise mit allen Betroffenen, insbesondere mit Sachverständigen und anderen, umfangreich vorbereitet wird, per se etwas eigenartig, dass es nicht einen Regierungsentwurf gibt, aufgrund dessen die Betroffenen und Sachverständigen angehört werden, sondern dass Sie dieses Verfahren, insbesondere die Anhörung, abkürzen und es direkt als Fraktionengesetz einbringen.

Da könnte man jetzt verschiedene Vermutungen haben, beispielsweise dass es einen Widerspruch zwischen den zwei beteiligten Ministerien für Umwelt und für Wissenschaft und Kunst gibt. Darüber will ich mich gar nicht ergehen. Ich sehe nur, dass das Beratungsverfahren meines Erachtens mutwillig abgekürzt wird, ohne dass ich dafür eine Notwendigkeit sehe. Das wiederum nährt meinen Zweifel, dass Sie nicht nur ein bisschen modernisieren

wollen, sondern in Wirklichkeit versuchen, den Klima- und Ressourcenschutz als einen besonderen Belang anders als die anderen Belange weiter nach vorne zu setzen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch dringend notwendig!)

Damit schränken Sie den Denkmalschutz ein.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch der Witz daran, das kennen Sie doch!)

– Herr Kollege Schmitt, genau ein solcher Zwischenruf wäre eine Unterstellung, dass die bisher tätigen Denkmalschützer diese Belange nicht mit einbeziehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so ist es!)

Ich möchte nur, dass diese Belange nicht ohne irgendeine Abwägung im Vorhinein vorgegeben sind und damit den Denkmalschutz beeinträchtigen, auf den es uns bei einem Denkmalschutzgesetz ankommt, Herr Kollege Schmitt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

Nicola Beer (FDP):

Wenn Sie keinen Denkmalschutz wollen, dann müssen Sie das für Ihre Fraktion erklären. Ich habe die Fachkollegen bislang anders verstanden. Uns geht es um eine ordentliche Abwägung, die alle Belange mit einbezieht, aber nicht einseitig den Denkmalschutzbelang hier ausklammert. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Die kennen die Vorschriften nicht! Das ist so peinlich in Hessen!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein wichtiges Argument bei der Überarbeitung des Denkmalschutzgesetzes, das von den antragstellenden Fraktionen betont wird, ist die Hervorhebung des Ehrenamts. Tatsächlich engagieren sich gerade in der Denkmalpflege außerordentlich viele Menschen. Ja, der relative Erfolg der Denkmalschutzbemühungen in den vergangenen Jahrzehnten geht zu einem großen Teil auf den Einsatz und das Engagement Tausender Menschen in Heimatvereinen, Fachverbänden und Bürgerinitiativen zurück. Dafür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir denken, dass dem Engagement dieser vielen Menschen noch viel mehr gedient wäre, wenn ihnen außer Beratung durch Vertreterinnen und Vertreter in den Beiräten und Unterstützung der Maßnahmen zumindest auch ein gewisses Eingriffsrecht zugestanden würde. So steht seit Längerem die Frage im Raum, auch im Denkmalschutz – wie bereits beim Umwelt- und Naturschutz, beim Minderheitenschutz oder im Wettbewerbsrecht – dem Engagement und verbreiteten Sachverstand engagierter Bürgerinnen und Bürger dadurch Rechnung zu tragen, dass den mit der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz befassten Verbänden auch ein Verbandsklagerecht eingeräumt würde. Auch das wäre ein Punkt, den man in der Anhörung diskutieren könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Verbandsklagerecht, das beispielsweise dem Hessischen Heimatbund oder der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte und anderen ermöglichen würde, ihre Rechte und Anliegen besser durchzusetzen. Aus unserer Sicht ist das sinnvoll. Es geht darum, Vollzugsdefiziten beim Denkmalschutz, wie sie an verschiedenen Stellen immer wieder auftreten, wirksam entgegenzutreten. Es geht darum, Öffentlichkeit und Transparenz herzustellen, wenn etwas schiefläuft. Und es geht darum, den engagierten ehrenamtlichen Denkmalschützern und ihren Verbänden auch ein rechtliches Mittel an die Hand zu geben, gegen unzureichendes Handeln, meistens ist es ein Nichthandeln staatlicher Stellen, vorgehen zu können.

Das würde aus unserer Sicht die Position der Fachleute des Landesamts für Denkmalschutz oder des Landesarchäologen stärken. Ein Verbandsklagerecht, das muss man natürlich auch sagen, würde sicherlich auch die politischen und finanziellen Abwägungen auf der Ebene der Städte und Landkreise – der im Gesetzesjargon sogenannten „unteren Denkmalschutzbehörden“ –, wie viel finanzieller Aufwand und wie viel Personal eingesetzt wird, verändern.

Nun wissen wir, dass die Landkreise oder kreisfreien Städte selten aus bösem Willen Stellen streichen oder nicht besetzen. Es ist vielmehr Folge einer verfehlten Finanz- und Steuerpolitik, auch der Hessischen Landesregierung, die verhindert, dass die für die Erfüllung staatlicher Aufgaben notwendigen Finanzmittel den Kommunen tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Darüber haben wir heute ausreichend gesprochen.

Ich glaube, dass auch hier ein Verbandsklagerecht eine durchaus positive Wirkung haben könnte. Es stärkt die Rolle des Denkmalschutzes und unterstreicht die Notwendigkeit, bei den unteren Denkmalschutzbehörden ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen. Es sorgt dafür, dass Versäumnisse aufgrund mangelnder Kapazitäten in den Verwaltungen nicht folgenlos bleiben.

Mit einer guten Ausstattung wäre dem Denkmalschutz gedient, mit einer guten Ausstattung der Kommunen sowieso, aber das müssen wir an anderer Stelle debattieren. Man sollte darüber nachdenken, ob das Verbandsklagerecht sinnvoll ist. Deswegen werden wir diesen Vorschlag auch in die Beratungen einbringen und in der Anhörung mit beraten.

Ich will noch einen anderen Punkt ansprechen, weil er auch eben durchgeschimmert ist. Es gibt vor Ort immer wieder Konflikte bei der Abwägung zwischen Klimaschutz – ich sage einmal: Errichtung von Windrädern oder Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden – und dem Denkmalschutz. Ich will deutlich machen, dass Klimaschutz auch immer Denkmalschutz ist, weil wir sonst irgendwann über die Bewahrung von Atlantis reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will das Problem überhaupt nicht kleinreden. Man wird vor Ort an vielen einzelnen Stellen prüfen und im Einzelfall schauen müssen, ob und was mit dem Denkmalschutz vereinbar ist. Wogegen ich mich aber verwahre – das haben wir in diesem Landtag schon öfter diskutiert –, ist, dass der Denkmalschutz pauschal instrumentalisiert und ins Feld geführt wird, um Klimaschutz, also die Energiewende, auszubremsen und zu verhindern. Das finde ich nicht in Ordnung. Das ist eine Instrumentalisierung des Denkmalschutzes, die wir zurückweisen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Alex von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ulrike Alex (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir erinnern uns alle noch lebhaft an die spektakuläre Beschlussfassung zum Bibliotheksgesetz vor einem halben Jahr. Damals wurde im Omnibusverfahren die Geltungsdauer des Denkmalschutzgesetzes um ein Jahr verlängert, weil umfassende Anpassungen ins Haus standen.

Offenbar ist das Ministerium mit all seinen Ressourcen überfordert gewesen, das rechtzeitig zu machen, und ist auch in diesem Jahr wieder in die Bredouille geraten, sodass die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aushelfen mussten und einen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, nein! Den haben sie sich schon vom Ministerium schreiben lassen!)

Ich stimme mit dem Abg. Hofmeister überein, dass wir einen klaren, einen geordneten und einen sicheren Denkmalschutz in Deutschland brauchen, vor allem in Hessen. Ich war neulich in einer südhessischen Großstadt und habe dort einen Vortrag gehört, in dem deutlich wurde, wie dort zu Zeiten vor dem Denkmalschutzgesetz ganze Ensembles von Fachwerk, die im Krieg erhalten wurden, zerstört wurden und der Geschichtsverein noch dazu gejubelt hat, dass man jetzt so modern geworden sei. – Ich will den Namen der Stadt aus Rücksicht auf eine hier anwesende Landtagsvizepräsidentin und zwei Minister nicht nennen.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir haben jetzt die Eilausfertigung des Gesetzentwurfs vorliegen. Wir werden uns sicher sehr schnell einig, dass ein Gesetz möglichst Missverständnisse vermeiden soll, dass es geschlechtsneutral formuliert sein soll, dass die geltende Rechtschreibung berücksichtigt werden soll – da bin ich mir nicht bei allen so sicher, ob wir uns da einig sind – und dass das Wort „Buch“ wie im Bibliotheksgesetz den modernen Möglichkeiten der Informationsbeschaffung nicht mehr gerecht wird. Möglicherweise werden wir dieses Wort irgendwann unter Denkmalschutz stellen müssen.

(Beifall der Abg. Lisa Gnadl (SPD))

Dann gibt es zwei Punkte, mit denen die Regierungsfraktionen dem Gesetzentwurf einen machtvollen Stempel aufgedrückt haben. Der eine Punkt ist das Ehrenamt. Es kommt in der alten Fassung natürlich auch vor, aber dieses Mal bekommt es einen eigenen Paragrafen.

Das ist wieder einmal ein materiell äußerst günstiger Weg, das Ehrenamt in den Mittelpunkt zu stellen, ohne dass es etwas kostet. Wer für den Denkmalschutz vor Ort zuständig ist, kann man der Mustersatzung entnehmen, sowohl was die Sach- und Verwaltungsunterstützung als auch die Denkmalbeiräte betrifft.

Ich habe heute mit Interesse die Ausführungen zum Thema Soll- und Mussvorschriften gehört, dass das nicht das Gleiche sei. Hier wird eine Soll- in eine Mussvorschrift umgewandelt, und wir werden erfahren, welchen Sinn das in diesem Zusammenhang hat.

Der zweite Punkt ist der Klima- und Ressourcenschutz, der heute schon zweimal angesprochen wurde. Da muss man schon ganz genau hinschauen; denn den Klima- und Ressourcenschutz gab es auch schon in dem vorangegangenen Gesetz. Nach der alten Fassung sind „die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes … in angemessener Weise zu berücksichtigen“, nach der neuen Fassung sind „die Interessen des Klima- und Ressourcenschutzes besonders zu berücksichtigten“. Was das in der praktischen Anwendung z. B. in Bezug auf Solaranlagen bedeutet, werden wir in der Anhörung diskutieren.

Ebenso beruft sich das Gesetz in Abgrenzung, in Erweiterung oder in Füllung einer Schutzlücke auf das Bundes-Kulturgutschutzgesetz von 1999, das, wie wir wissen, seit Kurzem überlebt ist und über das wir schon muntere Diskussionen im Wissenschaftsausschuss geführt haben. Sicherlich werden wir auch in diesem Rahmen ausführlich darüber sprechen.

Frau Beer, Sie hatten Vermutungen angestellt, warum das ein Fraktionsentwurf ist. Ich will eine Vermutung hinzufügen. Möglicherweise ist den Regierungsfraktionen der Minister ideologisch nicht so gefestigt, dass man ihm die Federführung überlassen könnte.

(Heiterkeit bei der SPD und der FDP)

Möglicherweise haben sie Befürchtungen.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

– Sie sagen es, Herr Minister. – Aber Sie haben nicht nur Ho Chi Minh zitiert. Jetzt muss ich einmal petzen: Sie haben am 41. hessischen Denkmalschutztag auch Karl Marx zitiert.

(Lebhafte Zurufe: Oh!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen leider zum Ende kommen.

(Fortgesetzte lebhafte Zurufe)

– Ein bisschen mehr Ruhe, bitte.

Ulrike Alex (SPD):

Es ist mein letzter Satz, lassen Sie mich zum Ende kommen. – Der Herr Minister hat in einer populären Form Karl Marx mit den Worten zitiert: „Das Sein bestimmt das Bewusstsein“, und er hat auch – ganz im Gegensatz zu dem, was Herr Hahn heute gesagt hat: „Lassen Sie das Eigentum in Ruhe, hören Sie auf, das Eigentum anzugreifen“ – dar-

auf hingewiesen, dass der Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ im Grundgesetz eigentlich viel zu wenig Bedeutung einnimmt, dass man ihn in den Vordergrund stellen sollte.

Das kann ich nur unterstützen. – Sie haben vielleicht Angst gehabt, das sei zu revolutionär, und haben gesagt, das machen Sie lieber selbst. – Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Frau Kollegin Alex. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Feldmayer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

– Bitte wieder ein wenig mehr Ruhe.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Landtagspräsidentin! Wir haben schon viel darüber geredet, welche Aufgaben der Denkmalschutz hat. Ich möchte kurz darauf eingehen. Hier wurden schon verschiedene Belange genannt, nämlich die Eigentümerinteressen, aber auch der Denkmalschutz. Der ist in Art. 62 der Hessischen Verfassung verankert. Er lautet:

> Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Kultur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden.

Natürlich geht es um den Erhalt unserer wertvollen Kulturdenkmäler in Hessen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fahr das Mikro hoch, wir hören dich nicht!)

– Huch.

(Die Rednerin fährt das Rednerpult hoch.)

Ist es so besser? – Gut, danke schön.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Geschichte des Landes Hessen ist ein wertvolles Gut, das wir erhalten wollen. Darüber wurde auch schon gesprochen. Ich möchte im allgemeinen Teil meiner Rede darauf eingehen, dass es an der einen oder anderen Stelle beim Denkmalschutz – Herr Kollege Schmitt, Sie haben darauf hingewiesen –, was den Klima- und Ressourcenschutz angeht, hakt. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, in diesem Gesetz einen Schwerpunkt darauf zu legen bzw. darauf hinzuweisen, dass auf der einen Seite der Denkmalschutz Verfassungsrang genießt. Auf der anderen Seite haben wir aber auch den Umweltschutz als Staatsziel in unserer Verfassung.

Von daher denke ich, dass wir, wenn wir das Denkmalschutzgesetz so weiterentwickeln, wie es im Entwurf vorgesehen ist, diese Belange sehr gut und harmonisch in Einklang bringen können. Denn es ist tatsächlich so, dass, wenn Besitzer einer denkmalgeschützten Immobilie – ich wohne in Frankfurt-Höchst, da ist ein ganzes Ensemble, die Fachwerkstadt, denkmalgeschützt – in erneuerbare Energien investieren wollen, wenn sie energetisch sanieren wollen, wenn sie vielleicht eine Fotovoltaik-Solaranlage auf dem Dach anbringen wollen, es an der einen oder anderen Stelle Probleme gibt.

Wir wissen alle, dass die Menschen, die in einer denkmalgeschützten Immobilie wohnen, mehr Geld für Sanierungen ausgeben. Eine denkmalgeschützte Immobilie kommt teurer. Von daher ist es auch im Sinne der Eigentümerinnen und Eigentümer einer denkmalgeschützten Immobilie, wenn wir in diesem Gesetzentwurf bzw. dem Gesetz, wenn es beschlossen wird, darauf hinweisen, dass der Klimaschutz eine besondere und wichtige Aufgabe ist.

Meine Damen und Herren, in dem Spannungsfeld, das ich gerade aufzumachen versucht habe, bewegt sich dieser Gesetzentwurf. Ich bin der Kollegin Wissler dankbar, dass sie darauf hingewiesen hat, dass der Klimawandel unsere UNESCO-Welterbestätten bedrohen kann. Deswegen ist Klimaschutz im Hinblick auf den Denkmalschutz wichtig. Es gibt einen Hinweis der UNESCO. Die Direktorin des UNESCO-Welterbezentrums sagt: Der Klimawandel bedroht unsere UNESCO-Welterbestätten. – Von daher liegen wir mit unserem Entwurf für das Denkmalschutzgesetz goldrichtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis auf das Ehrenamt. Man mag es vielleicht lustig finden, dass das Ehrenamt in diesem Gesetzentwurf an herausragender Stelle steht. Aber ich glaube, es nützt uns nichts, wenn wir uns immer wieder gegenseitig beteuern, dass das Ehrenamt ganz wichtig ist, es aber keinen Niederschlag in dem einen oder anderen Gesetzentwurf findet. Sie haben es lustig dargestellt, Kollegin Alex, aber ich finde, es ist auch wichtig, das in einem Gesetz festzuschreiben.

Es ist auch nicht nur so, dass dann darin steht, dass das Ehrenamt wichtig ist, sondern es ist so, dass die ehrenamtlich tätigen Menschen als Sachverständige beigezogen werden können, wenn es notwendig ist. Von daher haben sie eine ganz wichtige beratende Funktion. All das war uns wichtig mit diesem Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, meine Damen und Herren.

(Jürgen Lenders (FDP), zum BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Jetzt hättet ihr klatschen müssen! – Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Klatschen ist nicht notwendig zu so später Stunde. – Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wie viele Menschen in einem Förderverein beim Thema Denkmalschutz tätig sind. Ich habe es mir angeschaut. Stellvertretend möchte ich die Archäologische Gesellschaft in Hessen e. V. nennen. Das ist ein wichtiger Förderverein, in dem sich mittlerweile 1.600 Mitglieder befinden.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, ich komme zum Ende. – Er ist 1979 gegründet worden und engagiert sich seitdem hervorragend im Bereich der archäologischen und paläontologischen Denkmalpflege. In diesem Sinne möchte ich mich bei diesen Mitgliedern, aber auch bei allen, die sich im ehrenamtlichen Denkmalschutz engagieren, noch einmal bedanken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und bin gespannt, was zum Thema Klima- und Ressourcenschutz gesagt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Rhein. Bitte schön, Herr Minister.

(Günter Rudolph (SPD): Was kommt heute? Ho Chi Minh, Karl Marx?)

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Präsidentin, ich werde heute keinerlei Zitate verwenden.

(Zurufe: Oh!)

Aber die Debatte hat eines gezeigt: Denkmalschutz und Denkmalpflege sind in der Tat ein schwieriges Geschäft. Wissen Sie, den einen kann es nie reichen, und den anderen ist es immer zu viel.

Die Debatte hat im Übrigen auch gezeigt: Die Denkmalpflege lebt von einer Art anekdotischer Begleitung von beiden Seiten. Das haben wir insbesondere erfahren können, als Herr Schmitt, der sich sonst mit Haushaltsfragen befasst, sich ausnahmsweise einmal mit Denkmalfragen befasst hat. – Schuster, bleib lieber bei deinem Leisten, kann ich dazu nur sagen.

Eines ist aber auch klar. Lieber Herr Schmitt, ich kann da Ihren Fraktionsvorsitzenden zitieren. Ich habe das während der Brexit-Debatte mit Vergnügen gehört. Diese Materie eignet sich nicht für einen parteipolitischen Geländegewinn. Das tut diese Materie nun wirklich nicht.

Auch das will ich sehr deutlich herausstreichen. Dieses Denkmalrecht hat gerade im Nachkriegsdeutschland, einem Land, das von Bomben zerstört wurde und das tiefe Wunden gehabt hat, eine wohltuende und identitätstiftende Rolle gespielt. Deswegen ist das eine außergewöhnlich wichtige Materie. Schon in den ersten Nachkriegsjahren hat sich sehr schnell gezeigt, dass es eine starke Notwendigkeit gegeben hat, die entsprechende historische Bausubstanz, die verschont geblieben ist, vor weiterer Dezimierung zu retten.

Es kam zur Zerstörung der Altstadtkerne. Man muss sich da gerade auch die Situation in Hessen anschauen. In Frankfurt, Darmstadt, Kassel, Gießen und Hanau war in den Altstädten alles zerstört. Das sind doch mahnende Beispiele dafür, wie die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs den Bestand historischer Ortsbilder einfach in einem wirklich apokalyptischen Ausmaß dezimiert haben.

Dann kam die zweite Welle, nämlich eine erneute Gefährdung der historischen Substanz durch den schnell einsetzenden Straßenbau, durch einsetzende Sanierungsmaßnahmen, die mehr und mehr in die historisch gewachsenen Ortskerne eingegriffen haben. Darauf muss man auch immer wieder einmal hinweisen. Insoweit will ich doch etwas anführen. Der damalige Bundespräsident Walter Scheel hat 1975 darauf hingewiesen, dass in den 30 Jahren seit Kriegsende mehr Kulturdenkmäler als im gesamten Zweiten Weltkrieg verloren gegangen sind.

Deswegen ist der Grundgedanke des Denkmalschutzes so wichtig. Der überlieferte Bestand ist zu bewahren. Trotzdem soll dazu beigetragen werden, dass es eben nicht zu einer musealen Erstarrung dieser zu bewahrenden historischen Immobilien kommt. Es bedarf vielmehr einer Abwägung zwischen den Interessen des Denkmalschutzes und vieler anderer öffentlicher Interessen. Das können die Kirchen oder der Katastrophenschutz sein. Das können auch die Belange der Energiewende und der Nutzung der erneuerbaren Energien sein. Das können auch die Belange der Menschen mit Behinderungen sein. Neben diesen Belangen ist auch ein Ausgleich zwischen diesen Interessen und den Interessen der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer, also den Nutzern des Kulturdenkmals, zu suchen.

Insoweit haben die Mütter und Väter der Hessischen Verfassung wieder eine kluge Entscheidung getroffen. Sie haben Art. 62 der Hessischen Verfassung formuliert. Sie haben geschrieben:

> Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Kultur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden.

Ich glaube, dass wir genau das mit der erneuten Novellierung des Denkmalschutzgesetzes fortsetzen werden. Nehmen Sie das Ehrenamt. Das wurde heute angesprochen. Ich muss das nicht weiter vertiefen. Nehmen Sie die Klarstellung, dass der Träger der öffentlichen Belange für die Denkmalpflege und den Denkmalschutz künftig das Landesamt für Denkmalpflege sein wird.

Verehrte Frau Abg. Beer, bei allen Respekt und bei aller Sympathie: Dass dieser Gesetzentwurf als ein Antidenkmalschutzgesetz angesehen werden wird, ist doch wirklich Unsinn. Denn das, was damit geschehen wird, wird die maßvolle und ausgewogene Herstellung einer Balance zwischen einzelnen Belangen sein. Er sieht nichts anderes als das vor, was wir formuliert haben und was in der Verfassung steht. In der Verfassung steht natürlich das Staatsziel Denkmalschutz. In dieser Verfassung stehen aber auch die Staatsziele Klima- und Ressourcenschutz. Das werden wir zueinanderbringen.

Sehr geehrte Frau Alex, sehr geehrte Frau Abg. Beer, hinsichtlich der Frage, wer den Gesetzentwurf vorlegt, war ich schon ein bisschen verwundert. Wo bin ich denn hier? Ich bin im Hessischen Landtag. Sind Sie der Gesetzgeber, oder sind Sie nicht der Gesetzgeber?

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Jetzt wollen Sie, dass die Regierung alle Gesetzentwürfe formuliert, und beschweren sich darüber, dass im Parlament Gesetzentwürfe formuliert werden. Ich darf Sie einmal fragen: Was ist denn das für ein Selbstbewusstsein? Auf der anderen Seite ist ein gesundes Selbstbewusstsein vorhanden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, ich darf Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Ende meiner Rede. – Ein weiterer Punkt. Wir werden das denkmalrechtliche Verfahren an ein paar Stellen renovieren. Dort wird positiv und im Übrigen bürgerfreundlich formuliert werden, wann eine Genehmigung zu erteilen ist. Das wird beim Vorliegen von drei einschlägigen Gründen der Fall sein. Ich glaube, das wird es für den Anwender vereinfachen. Über das Denkmalverzeichnis will ich aufgrund der Redezeit nicht sprechen.

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema Bodendenkmal sagen. Der bisherige und inzwischen veraltete Begriff wird jetzt angepasst werden. Früher wurden die Bodendenkmäler ausschließlich als Zeugnisse der Ur- und Frühgeschichte angesehen. Das ist ein veralteter Bodendenkmalbegriff. Heute gilt fachlich als Bodendenkmal, was mit Mitteln der Archäologie und der Paläontologie untersuchbar ist. Insoweit wird die neue Formulierung eine weiche Zeitgrenze enthalten. Das Bodendenkmal wird künftig in der vorangestellten Begriffsbestimmung, nämlich in § 2 Abs. 2, definiert werden.

Ich glaube, man kann wirklich feststellen, dass sich das geltende Gesetz vom Grundsatz her bewährt hat. Der Anlass der Novelle ist eigentlich ausschließlich die turnusmäßige Befristung des Gesetzes. Insoweit bin ich sehr dankbar, dass CDU und GRÜNE jetzt hergehen und sehr maßvoll und sensibel renovieren. Sie werden die Dinge entsprechend normieren. Denn der Denkmalschutz hat eine außergewöhnlich wichtige Funktion. Er muss aber natürlich den Veränderungen angepasst werden, um akzeptiert zu werden und um anwendbar zu bleiben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Beratungen während der Anhörung und in den Ausschusssitzungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/3528 –

Bei der Fraktion DIE LINKE besteht der Wunsch, dass zwei Petitionen getrennt abgestimmt werden. Das machen wir so.

Zum einen ist das die Petition Nr. 2409/19. Wer der Beschlussempfehlung zu dieser Petition zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der LINKEN und der FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Zum anderen ist das die Petition Nr. 2487/19. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Jetzt lasse ich über die anderen Beschlussempfehlungen insgesamt abstimmen. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP. Somit wurden die Beschlussempfehlungen in Gänze angenommen. Vielen Dank.

Nun kommen wir zu den Beschlussempfehlungen ohne Aussprache. Meine Frage an Sie lautet: Kann ich wieder die Kurzform wählen?

(Günter Rudolph (SPD): Gerne!)

– „Gerne“. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25,** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/3352 zu Drucks. 19/3314 neu. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der FDP. Damit wurde diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26,** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/3353 zu Drucks. 19/3332. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten der anderen Fraktionen. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27,** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/3389 zu Drucks. 19/3344. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der FDP-Fraktion. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Es folgt **Tagesordnungspunkt 35,** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/3551 zu Drucks. 19/3476.

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Schaus, zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, wir bitten, die Ziffern 1 und 2 getrennt abzustimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Die LINKEN stimmen mit der CDU! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber nur einmal!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann lasse ich über die Ziffern getrennt abstimmen.

Wer Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion. Somit wurde Ziffer 1 angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Somit ist auch diese Ziffer angenommen worden. Damit wurde die Beschlussempfehlung in Gänze angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/3552 zu Drucks. 19/3508. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 37, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/3553 zu Drucks. 19/3477. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 38, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/3554 zu Drucks. 19/3518. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 39, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/3555 zu Drucks. 19/3484. Wer stimmt ihr zu? – Die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 47.

(Günter Rudolph (SPD): Halt!)

– Herr Rudolph, bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Ich bitte darum, Punkt 2 getrennt abzustimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Schaus, wollen Sie das auch?

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Wir bitten, Punkt 3 auch getrennt abzustimmen. Dann müssen wir über jeden Punkt einzeln abstimmen.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann lasse ich getrennt abstimmen.

Wer Punkt 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die übrigen Fraktionen. Somit ist Punkt 2 angenommen worden.

Dann lasse ich über Punkt 3 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Somit ist auch Punkt 3 angenommen.

Jetzt lasse ich noch über Punkt 1 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und DIE LINKE. Somit ist der Punkt einstimmig angenommen. Die Beschlussempfehlung ist also in Gänze angenommen.

Dann kann ich Ihnen eine gute Nachricht übermitteln: Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 17:52 Uhr)